



Parlamentssitzung vom 17.08.2026

Protokoll

19:00 – 22:45 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Selin López (FDP), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Matthias Müller (EVP), Stimmenzähler
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Katrín Aeschbacher (GLP)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Mercedes Boesch (SP Frauen)
Christine Burren (SVP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (SP Frauen)
Sara Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler Kläne-Menke (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Adrian Hostettler (SVP)
Lennard Koch (SP Männer)
Benjamin Marti (SVP)

Marti Benjamin (SVP)
Fabienne Marti Locher (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Arlette Mürger (parteilos)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Mimo Pfander (GLP)
Beat-Michael Roth (SVP)
Rothenbühler Tatjana (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Sven von Gunten (EVP)
Klaus von Muralt (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)
Henrik Zimmermann (SP Männer)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Dominic Amacher (FDP), Vizegemeindepräsident
Dominique Bühler (Grüne), Gemeinderätin
Kathrin Gilgen (SVP), Gemeinderätin
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Mark Kobel (FDP)

PAR 2026/58

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 Protokoll der Parlamentssitzung vom 15.06.2026
- 3 Protokoll der Parlamentssitzung vom 22.06.2026
- 4 Teilrevision der Gemeindeordnung, Umsetzung Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"
- 5 Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz", Abschreibung
- 6 Reglement über die externe Finanzkontrolle - Umsetzung der Motion 2403
- 7 V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle", Abschreibung
- 8 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gemeindepräsidentin, geschätzter Gemeinderat, liebe Gäste hier und zu Hause. Zu Hause sage ich deshalb, weil die heutige Sitzung live gestreamt wird. Also herzlich willkommen zur heutigen Parlamentssitzung vom 17. August 2026.

Wir haben ein neues Parlamentsmitglied, Mimo Pfander, den ich ganz herzlich begrüßen möchte. Du bist ein neues Mitglied der GLP und rutschst für Sandra Röthlisberger nach. Ich wünsche dir viel Freude und Erfolg im Könizer Parlament und auch in deiner Funktion in der GPK. Du hast auf dem Pult einen Gemeindeparlaments-Pin liegen, das ist noch ein Geschenk meines Vorgängers Casimir von Arx.

Dann komme ich noch gerne zu den Geburtstagen, wie bei jeder Sitzung: Bis zur nächsten Sitzung des Parlaments, das ist nicht die nächste August-Sitzung, sondern die vom 14. September, haben Geburtstag: Roland Akeret, Christina Aebischer und Benjamin Marti. Und auch Mimo Pfander ist in dieser Gruppe mit dabei, weil er ein neues Parlamentsmitglied ist. Wir haben Roland Akeret als Täschtmeister erkoren und wie immer darfst du dich zur Organisation von eurer gemeinsamen Geburtstagfeier mit der Fachstelle Parlament in Verbindung setzen. Wie immer freuen wir uns natürlich auf Fotos und wünschen euch viel Vergnügen. Ich möchte auch noch erwähnen, dass ich letzte Woche selbst Geburtstag hatte und ich möchte meinem eigenen Geburtstagsgrüppchen ganz herzlich danken. Es war wirklich ein extrem gemütlicher Abend mit sehr persönlichen Gesprächen - ihr wisst alle, wer mit dabei war, herzlichen Dank noch einmal.

Dann zum Ablauf der heutigen Sitzung: Ihr habt sicher gesehen, dass die Traktandenliste auch dieses Mal gut befrachtet ist, was bedeutet, dass wir auch in diesem Monat zwei Sitzungen haben werden. Mit dem Versand der Traktandenliste haben wir euch angekündigt, dass wir heute die Traktanden 1 bis 9 behandeln werden und dann sicher die Traktanden 10 bis 16 in der Folgesitzung am 24. August. Wir werden sehen wie weit wir heute kommen und wie gross die Energie nach den ersten beiden grossen Geschäften noch ist. Und aufgrund dessen entscheiden wir dann, ob wir sogar noch mehr Traktanden auf unsere zweite Sitzung verschieben werden. Das möchte ich einfach jetzt schon einmal ankünden, damit ihr euch darauf einstellen könnt.

Dann möchte ich euch noch gerne darüber informieren, dass die nächste Sitzung vom 24. August unsere Vizepräsidentin Selin Lopez übernehmen wird. Ihr denkt jetzt vielleicht, dass ich nach der heutigen

Sitzung eine Pause brauchen werde - das ist vielleicht tatsächlich so - aber der Grund hierfür ist eigentlich ein anderer: Ihr wisst ja, dass ich letztes Jahr auch bereits eine Parlamentssitzung als Vizepräsidentin übernehmen durfte und ich habe dies persönlich als eine wahnsinnig wichtige Erfahrung empfunden und ich möchte dies eigentlich auch gerne Selin ermöglichen. Und ich überlasse es dann Selin, ob sie diese Tradition dann vielleicht weiterführen will. Aber ich freue mich auf jeden Fall, dass du das nächste Mal die Sitzung leiten wirst.

Wir haben nicht nur eine befrachtete Traktandenliste, sondern wir haben auch wirklich wichtige Geschäfte heute Abend auf der Traktandenliste, die wahrscheinlich zu angeregten Debatten führen werden. Es ist ein langer Prozess vorausgegangen. Wir haben zum Teil ziemlich verschachtelte Rückweisansträge und wir haben diverse Abänderungsanträge. Ich glaube, wir sind heute alle ein bisschen nervös, darum bitte ich euch um Nachsicht und auch um Verständnis, wenn vielleicht irgendetwas im Ablauf nicht gleich auf den ersten Blick klar ist. Wir werden uns dann einen Moment nehmen, um dies möglichst gut klären zu können. Ich glaube, wir müssen auch zu gegenseitigem Verständnis aufrufen, es hat auch Veränderungen in gewissen Abstimmungsprozedere gegeben, ich glaube, da müssen wir einfach heute gegenseitig ein bisschen aufeinander Rücksicht nehmen. Und das bringt mich auch dazu, euch zu ermahnen, dass in unserem Geschäftsreglement steht, dass wir in unseren Voten bei der Sache bleiben, uns kurzfassen und vor allem auch den politischen Anstand wahren und da bitte ich euch, dass wir uns heute Abend alle gegenseitig mit Respekt behandeln und ich glaube, wir wissen alle intuitiv, wo die feine Grenze zwischen politischem Anstand und persönlichem Angriff ist - ich vertraue darauf, dass ihr das wahrnehmen könnt heute Abend.

Dann sage ich wie immer noch etwas zur stillschweigenden Annahme: Ich gehe davon aus, dass das dann erst weiter hinten der Fall sein wird, aber wiederum möchte ich euch bitten, in euren Voten mitzuteilen, wenn ihr mit dem Antrag des Gemeinderates oder eines anderen Organs nicht einverstanden seid und dies bestreitet. Ansonsten könnte ich nämlich dann von der stillschweigenden Annahme eines Antrages Gebrauch machen.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Mark Kobel hat sich entschuldigt und es sind somit 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Der elektronische Aktenversand hat am 7. Juli stattgefunden, der postalische Aktenversand am 9. Juli. Das Protokoll vom 15. Juni 2026 ist online seit dem 4. August, ebenso das Protokoll vom 22. Juni 2026. Damit komme ich zum Traktandum 1, das ist die Traktandenliste und die Mitteilungen: Hier die Frage an euch, gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/59

Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Juni 2026

Genehmigung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wir kommen zum Traktandum 2, zum Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Juni. Gibt es Wortmeldungen zum Protokoll? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall ist das Protokoll mit Bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. Juni 2026 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/60

Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2026

Genehmigung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Traktandum 3, Genehmigung des Protokolls der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2026: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Protokoll? Auch das ist nicht der Fall und damit danke ich noch einmal der Verfasserin. Auch dieses Protokoll ist hiermit genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2026 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/61

Teilrevision der Gemeindeordnung, Umsetzung Parlamentarische Initiative: "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"

Beschluss; Finanzkommission

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz weist mit 2'871 Franken pro Einwohner:in (gemäss Jahresrechnung 2024) nach wie vor eine hohe Nettoverschuldung auf. Im Jahr 2022 konnte die Gemeinde dank der Steuererhöhung und den entsprechenden Sparmassnahmen knapp eine Intervention des Kantons abwenden. Als weitere Massnahme, die Verschuldung in den Griff zu bekommen, hat das Parlament am 14. Februar 2022 die Motion V2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" überwiesen. Als Umsetzung der Motion hat der Gemeinderat dem Parlament am 6. Mai 2024 eine überarbeitete Finanzstrategie vorgelegt, die unter anderem konkrete Zielwerte und Grenzwerte definiert, wann Massnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergriffen werden müssen. Aus Sicht einer Parlamentsmehrheit ist der Motionsauftrag mit der Finanzstrategie des Gemeinderats nicht erfüllt, da diese einerseits nicht die notwendige rechtliche Bindung aufweist und andererseits die Forderung der Motion materiell nicht erfüllt. Mit der Parlamentarischen Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird von den unterzeichnenden Fraktionen (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) die Formulierung von Finanzregeln für den Finanzhaushalt gefordert. Die Regeln sollen in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Das Parlament hat die Parlamentarische Initiative am 4. November 2024 mit 20 zu 18 Stimmen vorläufig unterstützt und die Finanzkommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu Händen des Parlaments beauftragt.

Die Parlamentarische Initiative¹ sieht vor, die Gemeindeordnung um zwei Artikel zum Haushaltsausgleich zu ergänzen:

Ursprünglich eingereichter Text der Parlamentarischen Initiative:

Art. 67a Haushaltsausgleich (neu)

¹ Hinweis: Der Text der vorliegenden Umsetzungsvorlage weicht vom Text der Parlamentarischen Initiative ab.

¹ Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.

² Der Gemeinderat und das Parlament dürfen im Durchschnitt von drei Jahren kein Defizit im Budget der Erfolgsrechnung beschliessen oder beantragen, soweit der Bilanzüberschuss nicht mindestens zwei Steuerzehntel beträgt. Das Parlament kann eine höhere Limite vorsehen. Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss ab dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.

³ Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen. Der Gemeinderat weist jährlich die detaillierte Investitionsplanung aus, die die Investitionen für die kommenden Finanz-Planjahre priorisiert.

⁴ Das Parlament kann in ausserordentlichen Situationen mit einem Mehr von 2/3 seiner Mitglieder eine Ausnahme von den Vorgaben nach Absatz 2 und 3 beschliessen. Die Abweichungen müssen mittelfristig kompensiert werden.

⁵ Der Gemeinderat schafft die notwendigen Controlling- und Risikomanagementsysteme, um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten und jährlich nachzuweisen. Das Parlament regelt die weiteren zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.

Art. 81 a Übergangsrecht Haushaltsausgleich (neu)

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad muss innert 10 Jahren an das Minimalziel nach Artikel 67a Absatz 3 herangeführt werden.

² Der Gemeinderat legt dem Parlament den Entwurf für das Reglement nach Artikel 67a Absatz 5 bis spätestens ein Jahr nach Annahme von Artikel 67a durch die Stimmberechtigten vor.

2. Übergeordnete Ziele der Vorlage

Die Initiative enthält zwei ausformulierte Artikel zur Ergänzung der Gemeindeordnung. Die übergeordneten politischen Ziele der Revision werden im Initiativtext umschrieben:

- Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz sind auf Dauer im Gleichgewicht.
- Die Erfolgsrechnung weist keine systematischen Defizite auf. Die Gemeinde bleibt jederzeit handlungsfähig und verfolgt eine autonome Finanzpolitik.
- Die Investitionen müssen grösstenteils selbstfinanziert sein.

3. Vorgehen bei der Ausarbeitung

Gemäss Artikel 64h Absatz 2 des Geschäftsreglements des Parlaments (GRP) haben die Initiantinnen und Initianten das Recht, im vorbereitenden Gremium vertreten zu sein. Als Mitglied der Finanzkommission war die Erstunterzeichnerin der Parlamentarischen Initiative, Fabienne Marti Locher, im vorbereitenden Gremium bei der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt.

Für die Ausarbeitung der Vorlage hat die Finanzkommission eine externe Fachperson (Yvonne Beutler, Res Publica Consulting) zur Beratung beigezogen und dafür Mittel beansprucht (vgl. Art. 64i Abs. 3 GRP).

Die Finanzkommission hat in mehreren Lesungen und in Begleitung der externen Fachperson verschiedene Umsetzungsvarianten für das Erreichen der politischen Ziele der Initiative diskutiert.

Der daraus entstandene Entwurf der Umsetzungsvorlage wurde der zuständigen Direktionsvorsteherin der Direktion Präsidiales und Finanzen zur Stellungnahme und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung zugestellt.

Gemäss Artikel 64h Absatz 3 GRP hat die Finanzkommission die Direktionsvorsteherin DPF konsultiert. Auf Basis der Rückmeldungen des AGR und der Beratungen der Finanzkommission wurde die Umsetzungsvorlage angepasst und dem AGR zur zweiten Vorprüfung zugestellt. Gleichzeitig wurden die Entwürfe der Abstimmungsbotschaft und des Parlamentsantrags entsprechend überarbeitet und von der

Finanzkommission zu Händen des Gemeinderats für eine Stellungnahme verabschiedet (vgl. Art. 64i Abs. 4 GRP).

Der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 14. November 2025 seine ablehnende Haltung zur Umsetzungsvorlage dargelegt. In seiner Stellungnahme hat sich der Gemeinderat auf einen von ihm in Auftrag gegebenen Expertenbericht (Finances Publiques) und auf die Stellungnahme der gemeindeinternen Fachstelle Recht abgestützt.

Obgleich die Vorlage vom AGR als genehmigungsfähig beurteilt wurde, hat die Finanzkommission aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Gemeinderats beschlossen, die in der Stellungnahme kritisch angemerkten Aspekte in der Botschaft und in der Umsetzungsvorlage mit der Fachstelle Recht zu besprechen. Die Inputs der Fachstelle Recht wurden danach in der Finanzkommission diskutiert und wo nötig in die Vorlage aufgenommen.

Phase	Projektschritte	Akteure	Zeitraum
1	1. Lesung und Diskussion der Umsetzungsvarianten für das Erreichen der politischen Ziele der Initiative	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar bis Mai 2025
2	2. Lesung der Umsetzungsvorlage gemäss den Ergebnissen aus der 1. Lesung	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Juni 2025
	Vorbesprechung der Umsetzungsvorlage mit der Direktionsvorsteherin DPF; Vorprüfung beim AGR	- Del. Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - AGR (Vorprüfung)	Juni/Juli 2025
	Stellungnahme und Konsultation der Direktionsvorsteherin DPF Diskussion und Überarbeitung der Umsetzungsvorlage	- Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	August 2025
	Beratung Entwurf Abstimmungsbotschaft und Parlamentsantrag	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting - Zweite Vorprüfung	September 2025
3	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament und Stellungnahme Gemeinderat sowie zweite Vorprüfung AGR; Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	November 2025
	Vorläufiger Rückzug der Umsetzungsvorlage zur Überarbeitung	Finanzkommission	November 2025
4	Diskussion über Anpassungsbedarf aufgrund Inputs aus der Stellungnahme des Gemeinderats	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar 2026
	Begutachtung angepasste Umsetzungsvorlage; Vorprüfung beim AGR	- Finanzkommission - AGR (Vorprüfung)	Februar 2026
	Begutachtung angepasste Abstimmungsbotschaft, Parlamentsantrag, Ergebnis Vorprüfung AGR und Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat für Stellungnahme	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	März 2026
	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament, Stellungnahme Gemeinderat, Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	Juni 2026

Wird die Vorlage vom Parlament genehmigt, kann sie den Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 29. November 2026 unterbreitet werden. Stimmen die Stimmberechtigten der Vorlage

zu und wird sie vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung auch noch formell genehmigt, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2027. Damit könnten die Regelungen erstmals für das Budgetjahr 2028 Anwendung finden.

4. Umsetzungsvarianten

Das vorbereitende Gremium – in diesem Fall die Finanzkommission – muss sich nur sinngemäss an den Wortlaut der Initiative halten². Die Finanzkommission hat sich mit verschiedenen Lösungsvarianten für die Erreichung der politischen Ziele der Initiative befasst. Die Varianten werden in Kapitel 4.2. diskutiert.

4.1. Grundsätzliche Überlegungen der Finanzkommission zu den Formulierungen der Änderungen der Gemeindeordnung

Die neuen Regelungen sollen so einfach wie möglich und so detailliert wie nötig formuliert werden. Aus den Formulierungen und den Erläuterungen in der Abstimmungsbotschaft muss für die Stimmberechtigten klar hervorgehen, was damit konkret gemeint ist. Die Botschaft muss verständlich sein, aber keine komplexe Abhandlung der Materie beinhalten. Der Gemeinderat soll ausserdem die Möglichkeit erhalten, in der Botschaft in einem angemessenen Umfang seine eigene Sicht zur "Ausgangslage" und zu den neuen Bestimmungen in der Gemeindeordnung darzulegen.

Zur besseren Verständlichkeit wurden die in der Parlamentarischen Initiative formulierten Anliegen in der Umsetzungsvorlage neu gegliedert.

4.2. Varianten und Diskussion

Art. 67a (neu) Budget

Artikel 67a Absatz 1

Parlamentarische Initiative	Variante 2 Fiko (Umsetzungsvorlage)	Variante 1 Fiko
¹ Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.	¹ Das Budget ist so auszugestalten, dass der Aufwand durch den Ertrag gedeckt ist.	¹ Der Steuerfuss ist so festzusetzen, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

Ein übergeordnetes Ziel der Initiative ist, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen ist. In der Variante 2 wird der Zusammenhang zwischen der Ausgaben- und der Einnahmenseite betont. In der Variante 1 würde der Fokus auf die Steueranlage gelegt. Gerade in kommunalen öffentlichen Verwaltungen ist der finanzielle Handlungsspielraum aufgrund von stark gebundenen Ausgaben jedoch begrenzt. Die Kommissionsmehrheit teilte deshalb die Meinung, dass das übergeordnete Ziel am besten mit Variante 2, welche den Budgetausgleich ins Zentrum stellt, erfüllt wird.

² Art. 64i Abs. 1 GRP.

Artikel 67a Absatz 2

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko	Variante 2 Fiko (Umsetzungsvorlage)	Variante 3 Fiko
² Der Gemeinderat und das Parlament dürfen im Durchschnitt von drei Jahren kein Defizit im Budget der Erfolgsrechnung beschliessen oder beantragen, soweit der Bilanzüberschuss nicht mindestens zwei Steuerzehntel beträgt. Das Parlament kann eine höhere Limite vorsehen. Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss an dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.	² Ein Defizit darf nur dann budgetiert werden, wenn a) der Bilanzüberschuss mehr als zwei Steuerzehntel beträgt oder b) das Defizit durch die Ergebnisse des laufenden Budgetjahrs und der zwei dem laufenden Budgetjahr vorangegangenen Rechnungsjahre ausgeglichen wird.	² Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn ein Bilanzüberschuss von mindestens zwei Steuerzehnteln besteht, wobei dieser Wert durch den budgetierten Aufwandüberschuss nicht unterschritten werden darf.	² Ein Defizit darf nur dann budgetiert werden, wenn der Bilanzüberschuss mehr als zwei Steuerzehntel beträgt, das budgetierte Defizit durch die Ergebnisse des laufenden Budgetjahrs und der zwei dem laufenden Budgetjahr vorangegangenen Rechnungsjahre ausgeglichen wird und dadurch kein Bilanzfehlbetrag entsteht.

In der Parlamentarischen Initiative werden in Artikel 67a Absatz 2 verschiedene Elemente der finanziellen Steuerung zusammengefasst: die Defizitregel, die Festsetzung der Zielgrösse für den Bilanzüberschuss und die Sanktionsregel. In Variante 1 werden diese Elemente auf verschiedene Absätze respektive Artikel aufgeteilt und klarer formuliert. Die Frage, ob die Buchstaben a) und b) kumulativ ("und") oder alternativ ("oder") erfüllt werden müssen wurde in der Finanzkommission kontrovers diskutiert. Umstritten war, ob der Bilanzüberschuss von zwei Steuerzehnteln konsumiert und ob überhaupt ein Defizit budgetiert werden darf. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass im Bilanzüberschuss keine Gelder angehäuft werden sollen, die aufgrund festgesetzter Regelungen nicht mehr abgebaut bzw. konsumiert werden dürfen. Die Kommissionsmehrheit teilte die Meinung, dass ein Defizit nur dann budgetiert werden darf, wenn ein Bilanzüberschuss von mindestens zwei Steuerzehnteln besteht und dass der Bilanzüberschuss nicht verplant werden darf, damit die Gemeinde – gemäss übergeordnetem Ziel – in schlechten Zeiten handlungsfähig bleibt und eine autonome Finanzpolitik verfolgen kann. Darüber hinaus teilte die Kommissionsmehrheit die Ansicht, dass ein budgetiertes Defizit den Zielwert für den Betrag eines Bilanzüberschusses nicht überschreiten darf. In der Variante 3 wäre eine Überschreitung des Betrags möglich, obgleich sie gegenüber Variante 2 einen grösseren Handlungsspielraum bieten würde. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit widerspiegelt die Variante 2 die Überlegungen und Erkenntnisse aus der Kommissionsdiskussion am besten. Auf Empfehlung des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung wurde der ursprüngliche Ausdruck "Defizit" mit "Aufwandüberschuss" ersetzt.

Artikel 67a Absatz 3

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
-	³ Das Parlament kann mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder von den Vorgaben zur Budgetierung abweichen, wobei Artikel 67b vorbehalten bleibt.

Mit der in Absatz 3 formulierten Ausnahmeregelung - analog zu den Bestimmungen zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrads - erhält das Parlament einen moderaten Spielraum, wenngleich das Erfordernis einer qualifizierten Parlamentsmehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine hohe Hürde darstellt.

Art. 67b (neu) Mittelfristiger Ausgleich**Artikel 67b Absatz 1**

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko	Variante 2 Fiko	Variante 3 Fiko (Umsetzungsvorlage)
² [...] Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss an dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.	¹ Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.	¹ Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist bis zur Höhe von zwei Steuerzehnteln mittelfristig auszugleichen.	¹ So lange der Bilanzüberschuss weniger als zwei Steuerzehntel beträgt, ist das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen.

Die Sanktionsregel, nach der ein Defizit mittelfristig ausgeglichen werden muss, soll in diesem Absatz konkretisiert werden. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass die Variante 3 das übergeordnete Ziel der Initiative, wonach ein Aufwandüberschuss mittelfristig ausgeglichen werden muss, am besten erfüllt. Damit ist klar, dass ein Defizit nur dann mittelfristig ausgeglichen werden muss, wenn der Bilanzüberschuss unter zwei Steuerzehnteln liegt. Das heisst, die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung müssen innert acht Jahren dazu führen, dass der Bilanzüberschuss mindestens zwei Steuerzehntel beträgt.

Artikel 67b Absatz 2

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
-	² Die Mittelfristigkeit umfasst den Zeitraum von acht Jahren und berechnet sich aufgrund der Ergebnisse der drei vergangenen Rechnungsjahre, des laufenden Budgetjahrs, des kommenden Budgetjahrs sowie der darauf folgenden drei Planjahre.

In Artikel 67b Absatz 2 der Umsetzungsvorlage wird die Mittelfristigkeit konkretisiert. Nach Ansicht der Finanzkommission soll der mittelfristige Ausgleich innert acht Jahren erreicht werden.

Artikel 67b Absatz 3

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
⁴ Das Parlament kann in ausserordentlichen Situationen mit einem Mehr von 2/3 seiner Mitglieder eine Ausnahme von den Vorgaben nach Absatz 2 und 3 beschliessen. Die Abweichungen müssen mittelfristig kompensiert werden.	³ Fallen ausserordentliche Aufwände, namentlich im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder anderen unvorhersehbaren und nicht beeinflussbaren Grossereignissen an, kann das Parlament mit einem Mehr von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Frist zur Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs um maximal drei Jahre verlängern.

In der Umsetzungsvorlage wird in Artikel 67b Absatz 3 näher umschrieben, was unter dem Begriff "ausserordentlich" zu verstehen ist. Nach Ansicht der Finanzkommission meint "ausserordentlich" etwas "Erhebliches", ein "Jahrhundertereignis", welches nicht alle paar Jahre eintrifft und auf das die Gemeinde keinen Einfluss hat. Mit einem Mehr von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder soll das Parlament den mittelfristigen Ausgleich um drei Jahre auf insgesamt elf Jahre verlängern können. Damit können allfällige Massnahmen mit der nötigen Sorgfalt in die Wege geleitet werden.

Artikel 67b Absatz 4

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko	Variante 2 Fiko	Variante 3 Fiko (Umsetzungsvorlage)
	⁴ Zeichnet sich ab, dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Parlament Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben.	⁴ Zeichnet sich ab, dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Gemeindeparlament Bericht und beantragt ihm Massnahmen zur Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs.	⁴ Zeichnet sich ab, dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Parlament im Rahmen des Finanzplans Bericht und schlägt ihm Massnahmen zur Gewährleistung des mittelfristigen Ausgleichs vor.

Infolge der Rückmeldungen des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung stellte sich die Finanzkommission die Frage, welche Sanktionen eine Nichteinhaltung der Vorgaben (gemäss Artikel 67b Absatz 1 und auch Artikel 67c Absatz 1) mit sich ziehen würden. Die Finanzkommission nahm mit Artikel 67b Absatz 4 deshalb eine zusätzliche Bestimmung auf, welche besagt, dass der Gemeinderat die Ausgaben nochmals überprüft und Massnahmen vorschlägt. Dies bereits dann, wenn sich eine Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs abzeichnen würde und nicht erst, wenn die Limiten erreicht sind. Mit dieser zusätzlichen Bestimmung wird der Gemeinderat angehalten, frühzeitig zu überprüfen und zu handeln. Ob die vom Gemeinderat vorzulegenden Massnahmen auf eine "dauerhafte Senkung der Ausgaben" (Variante 1) oder auf die "Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs" (Variante 2) abzielen sollen, wurde in der Finanzkommission intensiv diskutiert, obwohl beide Varianten grundsätzlich den Weg über Ausgabensenkungen wie auch Einnahmenerhöhungen offenlassen. Variante 3, für die sich die Finanzkommission als Kompromisslösung aussprach, konkretisiert, dass die Berichterstattung des Gemeinderats im Rahmen der Berichterstattung zum Finanzplan erfolgt. Des Weiteren wird mit Variante 3 nicht einzig auf die Ausgabenseite fokussiert. Auch Variante 3 ermöglicht, dass bei den Erträgen allfällige Anpassungen vorgenommen werden können, wenngleich die Aufwände im Zentrum der Vorlage stehen.

Artikel 67c (neu) Selbstfinanzierung**Artikel 67c Absatz 1**

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
³ Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen. [Der Gemeinderat weist jährlich die detaillierte Investitionsplanung aus, die die Investitionen für die kommenden Finanzplanjahre priorisiert.]	¹ Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen muss mittelfristig mindestens 80 Prozent betragen.

Die Finanzkommission einigte sich darauf, dass vom vorgeschriebenen Selbstfinanzierungsgrad ausschliesslich Investitionen in das Verwaltungsvermögen betroffen sind, obschon letztlich alle Schulden der Gemeinde bedient werden müssen. Gemäss den Richtlinien des AGR soll ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Bei 80 Prozent ergibt sich damit noch immer eine Neuverschuldung von 20 Prozent. Die Finanzkommission befürchtete aber, dass das Erreichen und mittelfristige Halten des Zielwerts für den Selbstfinanzierungsgrad die Gemeinde Köniz vor grosse Herausforderungen stellen. An den Zielwert von 80 Prozent soll der Selbstfinanzierungsgrad schrittweise herangeführt werden. In der Kommission wurde die Frage kontrovers diskutiert, inwiefern der Zielwert von 80 Prozent für die Selbstfinanzierung angemessen ist. Die Kommissionsmehrheit vermutete, dass ein

ambitionierter Zielwert zu mehr Transparenz und Disziplin führen kann. Eine Kommissionsminderheit befürchtete dagegen, dass mit dieser Regelung noch weniger Investitionen getätigt werden können und damit der Druck auf die Steueranlage ansteigt.

Artikel 67c Absatz 2

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
-	² Die Mittelfristigkeit umfasst den Zeitraum von acht Jahren und berechnet sich aufgrund der Ergebnisse der drei vergangenen Rechnungsjahre, des laufenden Budgetjahrs, des kommenden Budgetjahrs sowie der darauf folgenden drei Planjahre.

Analog zu Artikel 67b Absatz 2 wird auch für die Selbstfinanzierung der Zeitraum für die Mittelfristigkeit konkretisiert.

Artikel 67c Absatz 3

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
-	³ Die Summe der Investitionen für das laufende Budgetjahr, das kommende Budgetjahr und die darauf folgenden drei Planjahre ergibt sich aus den geplanten Investitionen abzüglich einer durch den Gemeinderat festzulegenden Realisierungsreserve von maximal 30 Prozent.

Die Finanzkommission teilte die Meinung, dass die Festlegung einer maximalen Realisierungsreserve sinnvoll ist und im Artikel der Gemeindeordnung festgehalten werden soll.

Artikel 67c Absatz 4

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko (Umsetzungsvorlage)
-	⁴ Zeichnet sich ab, dass die Erreichung des Zielwerts gemäss Absatz 1 gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Investitionen auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Parlament im Rahmen des Finanzplans Bericht und schlägt ihm Massnahmen zur Gewährleistung des Zielwerts vor.

Analog zu Artikel 67 b Absatz 4 wird auch für die Vorgaben zur Selbstfinanzierung mit Artikel 67c Absatz 4 eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen, welche darauf abzielt, dass der Gemeinderat bei Gefährdung des vorgeschriebenen Selbstfinanzierungsgrades frühzeitig die Priorisierung der Investitionen überprüft und dem Parlament im Rahmen des Finanzplans Massnahmen vorschlägt.

Artikel 67c Absatz 5

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko	Variante 2 Fiko (Umsetzungsvorlage)
⁴ Das Parlament kann in ausserordentlichen Situationen mit einem Mehr von 2/3 seiner Mitglieder eine Ausnahme von den Vorgaben nach Absatz 2 und 3 beschliessen. Die Abweichungen müssen mittelfristig kompensiert werden.	⁵ Auf begründeten Antrag des Gemeinderats kann das Parlament mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Frist zur Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs des Selbstfinanzierungsgrads gemäss Abs. 1 um maximal drei Jahre verlängern.	⁵ Das Parlament kann mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Frist zur Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs gemäss Absatz 2 um maximal drei Jahre verlängern.

Analog zu Artikel 67b Absatz 3 kann das Parlament mit einem Mehr von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder den mittelfristigen Ausgleich des Selbstfinanzierungsgrad um drei Jahre auf insgesamt elf Jahre verlängern. Mit Variante 2 verzichtete die Finanzkommission auf die Forderung eines "begründeten Antrags" des Gemeinderats für die Fristverlängerung für den mittelfristigen Ausgleich, so wie es in Variante 1 vorgeschlagen wird. Nach Ansicht der Kommission kann dadurch der administrative Aufwand etwas verringert werden.

Artikel 89a (neu) Übergangsrecht Teilrevision**Artikel 89a Absatz 1**

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
-	¹ Besteht im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Artikel 67a und Artikel 67b ein Bilanzfehlbetrag, ist dieser gemäss Artikel 73 ff. Gemeindegesetz (BSG 170.11) abzutragen.

Infolge der Empfehlung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung beschloss die Finanzkommission, in Artikel 89a Absatz 1 einen Vorbehalt aufzunehmen: Wenn bei Inkrafttreten der Bestimmung bereits ein Bilanzfehlbetrag besteht, muss dieser früher, als nach kantonalem Recht vorgesehen ist, abgetragen werden, beziehungsweise der Finanzhaushalt ausgeglichen sein.

Artikel 89a Absatz 2

Parlamentarische Initiative	Umsetzungsvorlage
¹ Der Selbstfinanzierungsgrad muss innert 10 Jahren an das Minimalziel nach Artikel 67a Absatz 3 herangeführt werden.	² Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Artikel 67c Absatz 1 muss innert acht Jahren nach Inkraftsetzung stufenweise an den Zielwert herangeführt werden und nach vier Jahren mindestens 60 Prozent und nach sechs Jahren mindestens 70 Prozent betragen.

Im Gegensatz zur Parlamentarischen Initiative sieht die Umsetzungsvorlage eine etwas schnellere, schrittweise Heranführung an den Zielwert für den Selbstfinanzierungsgrad über acht statt zehn Jahre vor. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die dadurch gewonnene Möglichkeit, bei Bedarf frühzeitig intervenieren zu können.

Artikel 89a Absatz 3

Parlamentarische Initiative	Variante 1 Fiko	Variante 2 Fiko	Variante 3 Fiko (Umsetzungsvorlage)
² Der Gemeinderat legt dem Parlament den Entwurf für das Reglement nach Artikel 67a Absatz 5 bis spätestens ein Jahr nach Annahme von Artikel 67a durch die Stimmberechtigten vor.	kein Regelungsbedarf oder folgende Formulierung: ³ Das Parlament regelt die weiteren zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.	³ Der Gemeinderat legt dem Parlament spätestens ein Jahr nach der Annahme der Artikel 67a, Artikel 67b und Artikel 67c durch die Stimmbevölkerung den Entwurf eines Reglements mit den für den Vollzug notwendigen Ausführungsbestimmungen vor.	Verzicht auf Reglement bzw. auf Absatz 3

In der Kommission war umstritten, inwiefern ein Reglement für den Vollzug der Regelungen der Gemeindeordnung notwendig ist. Da die wichtigen Bestimmungen ohnehin in der Gemeindeordnung geregelt sind und diese genug detailliert formuliert und direkt anwendbar sind, einigte sich die Kommission darauf, dem Parlament zu empfehlen, auf ein Ausführungsreglement zu verzichten.

5. Fazit

Die Regelung für den mittelfristigen Ausgleich bei einem Defizit sowie die Regelung für die Selbstfinanzierung von Investitionen müssen klar und griffig sein. Gerade die Regelung für die Selbstfinanzierung von Investitionen stellt die Gemeinde vor eine besondere Herausforderung, da der finanzpolitische Handlungsspielraum von Gemeinderat und Parlament eingeschränkt wird. Der Gemeinderat ist verpflichtet, dem Parlament ein Budget vorzulegen, das diesen Vorgaben entspricht. Ändert das Parlament die Budgetvorlage des Gemeinderats ab, muss die Einhaltung der Vorgaben weiterhin gewährleistet sein.

Gleichzeitig hat die Gemeinde innerhalb des definierten Zeitraums für einen allfälligen mittelfristigen Ausgleich genügend Zeit, entsprechende Massnahmen aufzugleisen. Die neue Regelung soll nach Ansicht der Initiant:innen dazu führen, dass mehr Transparenz über die finanziellen Möglichkeiten entsteht und es der Gemeinde dadurch gelingt, jederzeit handlungsfähig zu bleiben und eine autonome Finanzpolitik zu verfolgen.

6. Neue Regelung in der Gemeindeordnung (Umsetzungsvorlage)**Art. 67a (neu) Budget**

¹ Das Budget ist so auszugestalten, dass der Aufwand durch den Ertrag gedeckt ist.

² Ein Aufwandüberschuss darf budgetiert werden, wenn ein Bilanzüberschuss von mindestens zwei Steuerzehnteln besteht, wobei dieser Wert durch den budgetierten Aufwandüberschuss nicht unterschritten werden darf.

³ Das Parlament kann mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder von den Vorgaben zur Budgetierung abweichen, wobei Artikel 67b vorbehalten bleibt.

Art. 67b (neu) Mittelfristiger Ausgleich

¹ So lange der Bilanzüberschuss weniger als zwei Steuerzehntel beträgt, ist das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts der Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen.

² Die Mittelfristigkeit umfasst den Zeitraum von acht Jahren und berechnet sich aufgrund der Ergebnisse der drei vergangenen Rechnungsjahre, des laufenden Budgetjahrs, des kommenden Budgetjahrs sowie der darauf folgenden drei Planjahre.

³ Fallen ausserordentliche Aufwände, namentlich im Zusammenhang mit Naturkatastrophen oder anderen unvorhersehbaren und nicht beeinflussbaren Grossereignissen an, kann das Parlament mit einem

Mehr von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Frist zur Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs um maximal drei Jahre verlängern.

⁴ Zeichnet sich ab, dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Ausgabenbedürfnisse auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Parlament im Rahmen des Finanzplans Bericht und schlägt ihm Massnahmen zur Gewährleistung des mittelfristigen Ausgleichs vor.

Art. 67c (neu) Selbstfinanzierung

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen muss mittelfristig mindestens 80 Prozent betragen.

² Die Mittelfristigkeit umfasst den Zeitraum von acht Jahren und berechnet sich aufgrund der Ergebnisse der drei vergangenen Rechnungsjahre, des laufenden Budgetjahrs, des kommenden Budgetjahrs sowie der darauf folgenden drei Planjahre.

³ Die Summe der Investitionen für das laufende Budgetjahr, das kommende Budgetjahr und die darauf folgenden drei Planjahre ergibt sich aus den geplanten Investitionen abzüglich einer durch den Gemeinderat festzulegenden Realisierungsreserve von maximal 30 Prozent.

⁴ Zeichnet sich ab, dass die Erreichung des Zielwerts gemäss Absatz 1 gefährdet ist, prüft der Gemeinderat die Investitionen auf ihre sachliche Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit. Er erstattet dem Parlament im Rahmen des Finanzplans Bericht und schlägt ihm Massnahmen zur Gewährleistung des Zielwerts vor.

⁵ Das Parlament kann mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Frist zur Herstellung des mittelfristigen Ausgleichs gemäss Absatz 2 um maximal drei Jahre verlängern.

Art. 89a (neu) Übergangsrecht Teilrevision

¹ Besteht im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Artikel 67a und Artikel 67b ein Bilanzfehlbetrag, ist dieser gemäss Artikel 73 ff. Gemeindegesetz (BSG 170.11) abzutragen.

² Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Artikel 67c Absatz 1 muss innert acht Jahren nach Inkraftsetzung stufenweise an den Zielwert herangeführt werden und nach vier Jahren mindestens 60 Prozent und nach sechs Jahren mindestens 70 Prozent betragen.

7. Inkrafttreten der neuen Regelung

Stimmen das Parlament und die Stimmberechtigten der Vorlage zu, tritt die neue Regelung unter Vorbehalt der formellen Genehmigung des AGR per 1. Januar 2027 in Kraft.

8. Finanzen

Die Initiant:innen erwarten, dass die Umsetzung der Vorlage dazu führt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz nachhaltig stabilisiert wird. Aufgrund der Bestimmung, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig mindestens 80 Prozent betragen muss, ist damit zu rechnen, dass die Investitionen vermehrt priorisiert werden müssen, gleichzeitig aber auch die Verschuldung um 20 Prozent ansteigt. Die Schuldenlast wird damit nicht komplett reduziert, die Höhe einer Neuverschuldung jedoch begrenzt und somit nur moderat auf künftige Generationen abgewälzt. Können die Vorgaben nicht eingehalten werden, müssen Massnahmen auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite ergriffen werden.

9. Einbezug der Gemeindepräsidentin als zuständige Direktionsvorsteherin DPF

Die Inhalte des Entwurfs der Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wurden im Rahmen eines Austausches zwischen der Direktionsvorsteherin, der

externen Fachperson und einer Delegation der Finanzkommission Ende Juni 2025 besprochen. Die Direktionsvorsteherin hat mit der Stellungnahme vom 4. Juli 2025 den Antrag gestellt, die Parlamentarische Initiative, beziehungsweise den Entwurf der Umsetzungsvorlage, abzulehnen.

10. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gesamtgemeinderat nahm am 20.05.2026 Stellung zur finalen Vorlage (vgl. Beilage 4).

11. Stellungnahmen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Umsetzungsvorlage vorgeprüft und stellte – unabhängig von ihrer Genehmigungsfähigkeit – zur Thematik fest:

- Es ist fraglich, ob die vorliegenden Regelungen, insbesondere bezüglich Selbstfinanzierung, tatsächlich auf Stufe Gemeindeordnung zu regeln sind. Entsprechende Bestimmungen erachtet das AGR primär auf Stufe Finanzstrategie als sinnvoll.
- Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% verschuldet sich die Gemeinde bei Investitionen weiter. Anzustreben wäre mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%.
- Die aufsichtsrechtlichen Massnahmen des Regierungsrates gemäss Art. 73 ff. des Gemeindegesetzes (GG) kommen auch bei allfällig strengeren reglementarischen Vorgaben der Gemeinde erst zum Tragen, wenn die Voraussetzungen des kantonalen Rechts gegeben sind.
- Die Beschränkung auf die Pflicht zur Prüfung der Ausgabenbedürfnisse ist einseitig. Es wäre gemäss AGR wünschenswert, auch die Einnahmenseite (Steuern und Gebühren) zwingend zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Die Hinweise des AGR zu den einzelnen Artikeln der Umsetzungsvorlage hat die Finanzkommission besprochen und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zum vorliegenden Entwurf der Umsetzungsvorlage ergeben sich aus rechtlicher Sicht von Seiten AGR keine Vorbehalte. Die geplanten Anpassungen der Gemeindeordnung sind in sich widerspruchsfrei und widersprechen keinen übergeordneten Vorschriften (siehe Beilage 5).

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, die Teilrevision der Gemeindeordnung (Umsetzung Parlamentarische Initiative: "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz") abzulehnen.

Köniz, 01.06.2026

Die Finanzkommission

Beilagen

- 1) Parlamentsbeschluss vorläufige Unterstützung 4.11.2024
- 2) Entwurf Anpassung Gemeindeordnung (Umsetzungsvorlage)
- 3) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 4) Stellungnahme Gemeinderat vom 20.05.2026
- 5) Vorprüfung AGR vom 16.02.2026

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Damit kommen wir zum Traktandum 4, das betrifft die Teilrevision der Gemeindeordnung, «Umsetzungsvorlage, parlamentarische Initiative, nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz». Es handelt sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Finanzkommission.

Ihr habt folgende Sitzungsakten erhalten: Den Bericht der Finanzkommission, die Abstimmungsbotschaft und eine umfassende Tischvorlage mit dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion, dem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zur Vorlage, die Abänderungsanträge der EVP-GLP-Mittefraktion sowie der SP-Fraktion zur Botschaft gemäss der Liste der Tischvorlage, dem Antrag der SP-Fraktion für eine Überarbeitung des Antrags an die Redaktionskommission sowie dem Antrag der Finanzkommission vom 11. August mit dem genauen Wortlaut zum Antrag an die Stimmberechtigten und zum Antrag zur Botschaft.

Mit Mail vom 6. August habe ich euch darüber informiert, dass Abänderungsanträge zur Vorlage schriftlich vorliegen müssen und die Beratung in eine allgemeine Diskussion und eine Detailberatung strukturiert wird. Das heisst, in der allgemeinen Diskussion könnt ihr Voten dazu machen, was die Vorlage als Ganzes betrifft und insbesondere auch darüber, was eure Haltung zum Rückweisungsantrag ist. Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, würden wir dann mit der Detailberatung weiterfahren und da können Voten zu den einzelnen Abänderungsanträgen, zur Vorlage und zur Botschaft gemacht werden. Sowohl in der allgemeinen Diskussion als auch in der Detailberatung erhalten die Fraktionen, die Parlamentsmitglieder sowie der Gemeinderat und die Finanzkommission das Wort.

Die Redaktionskommission wird wie immer die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen, was für euch heisst, sie wird sich dabei an das Wortprotokoll halten und ich bitte euch deswegen, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen, weil das die Arbeit für die Redaktionskommission erleichtert.

Ich komme somit zum Vorgehen im Einzelnen: Wir werden zuerst den Fiko-Präsidenten hören. Dann gibt es eine allgemeine Diskussion zur Vorlage, wo es darum gehen wird, die Voten der Fraktionen zur Vorlage allgemein oder zur Botschaft im Allgemeinen zu hören, dann haben wir die Einzelvoten, dann folgt der Gemeinderat, dann hat der Fiko-Präsident noch einmal das Wort und danach würden wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von der FDP-Fraktion übergehen. Falls dieser abgelehnt wird, geht es mit der Detailberatung weiter. Da habt ihr wieder Gelegenheit für die Fraktionsvoten zu den einzelnen Artikeln, für Einzelvoten durch Parlamentsmitglieder, dann hat der Gemeinderat das Wort und noch einmal der Fiko-Präsident.

Bei den Abstimmungen ist es so, dass wir zuerst die Abstimmungen über die Abänderungsanträge zur Gemeindeordnung und zur Botschaft behandeln. Dann gibt es eine Schlussabstimmung über den Antrag an die Stimmberechtigten und falls dieser angenommen wird, eine Schlussabstimmung über die Abstimmungsbotschaft.

Das genaue Abstimmungsprozedere werde ich nach der allgemeinen Diskussion noch einmal vorschlagen. Ich werde euch dabei fragen, ob ihr Einwände dagegen habt. Ich schaue jetzt gerade gewisse Leute im Saal an: Ihr könnt es jetzt machen, aber es wäre dann eigentlich nachher der Moment, an welchem man Einwände vorbringen könnte.

Damit gebe ich gerne Florian Moser das Wort, er hat zehn Minuten.

Florian Moser, SVP: Vielen Dank für die komplexen, ausführlichen und vollständigen Unterlagen. Ich ordne schnell ein: Wir diskutieren heute über ein Geschäft mit einer langen politischen Geschichte. Über die Frage der Steuerung des Könizer Finanzhaushalts hat das Parlament, der Gemeinderat und unsere Kommission wiederholt kontroverse Debatten geführt. Das ist kein Zufall, es geht hier um eine Grundsatzfrage: Wie viel Verbindlichkeit wollen wir uns selbst auferlegen, wenn es um den Könizer Finanzhaushalt geht?

Zuerst möchte ich aber noch kurz zum Abänderungsantrag kommen, den ihr auf der Tischvorlage findet, zur formellen Anpassung des Antrags: Letzte Woche hat die Fiko den Beschluss zum Antrag an das Parlament gefasst, um Klarheit zum üblichen Vorgehen bei der Unterbreitung von Volksvorlagen zu berücksichtigen, unterbreitet die Fiko die Vorlage nämlich in zwei Beschlussziffern. Eine zum Antrag an die Stimmberechtigten und eine zweite zur Genehmigung der Abstimmungsfrage und der Botschaft. Die Begründung hierfür ist, dass diese Ergänzung sicherstellt, dass das Parlament über den Antrag an die Stimmberechtigten abstimmt und nicht über die Empfehlung der Fiko zur Ablehnung. Das entspricht dem Standardverfahren bei Volksvorlagen und vermeidet Missverständnisse im Abstimmungsprozedere.

Die inhaltlichen Positionen zur Vorlage bleiben unberührt und werden jetzt von mir noch erläutert.

Zur Erinnerung zum Ablauf: Am 14. Februar 2022 hat das Parlament die Motion V2204 «Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung» überwiesen. Der Gemeinderat hat uns dann am 6. Mai 2024 eine neue Finanzstrategie vorgelegt und hat dem Parlament die Abschreibung der Motion beantragt. Das Parlament hat mit 21 zu 18 Stimmen die Abschreibung abgelehnt. Das mit der Begründung, dass einerseits die Finanzstrategie nicht die notwendige rechtliche Bindung aufweist und andererseits die Forderung der Motion materiell nicht erfüllt ist. Nachher haben die Fraktionen EVP, GLP, Mitte, FDP und SVP die Parlamentarische Initiative «Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz» eingereicht.

Das Parlament hat diese am 4. November 2024 mit 20 zu 18 Stimmen unterstützt und hat die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage beauftragt.

Zum Auftrag an die Finanzkommission: Ich will nicht verheimlichen, dass dieser Auftrag für uns als Kommission herausfordernd war. Wir haben diese Vorlage fachlich fundiert und in enger Auseinandersetzung mit der kantonalen Vorprüfung ausgearbeitet. Gleichzeitig haben wir gewusst, dass ein Teil unserer eigenen Kommission und der Gemeinderat dieses Geschäft ablehnt. Genau das ist aber unsere Aufgabe als vorbereitetes Gremium: Wir liefern eine handwerklich saubere Vorlage ab. Der politische Entscheid darüber, ob man das Instrument will, liegt dann hier im Parlament und je nach Ausgang der heutigen Debatte, bei der Stimmbevölkerung. Die Vorlage wurde umfassend diskutiert und abgewogen. Jetzt haben wir hier vorliegend eine Variante, von welcher die Finanzkommission findet, es ist die beste Umsetzung der parlamentarischen Initiative.

Für die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich bei den Kommissionskolleginnen und Kollegen schon an dieser Stelle herzlich bedanken. Alle haben konstruktiv mitgearbeitet, auch diejenigen, die diese parlamentarische Initiative selbst eigentlich nie unterstützt haben.

Das Vorgehen der Finanzkommission: Damit eine fachliche Korrektheit sichergestellt werden konnte, haben wir für die Ausarbeitung eine externe Fachperson beigezogen und zwar Frau Yvonne Beutler von der Res Publica Consulting AG. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Yvonne Beutler für die unkomplizierte und seriöse Beratungsdienstleistung.

Frau Beutler hat fundierte und ausgewiesene Expertisen in den Fachfragen und hat auch eine breite Erfahrung als Exekutivmitglied bei der Einführung solcher Instrumente. Auch hat sie eine sehr hohe Kompetenz im Führen eines Finanzhaushalts. Wir haben ihr keine zusätzlichen Vorgaben gemacht und wir können bestätigen, dass die fachliche Sicht streng von der politischen Sicht getrennt wurde. Wir haben das Geschäft in mehreren Lesungen diskutiert und die Vorlage, wie vorgesehen, zweimal beim Amt für Gemeinde- und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Wir haben insbesondere die verschiedenen Umsetzungsvarianten unter Begleitung unserer Expertin fundiert diskutiert und abgewogen. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, findet ihr hier in den Unterlagen die Überlegungen detailliert abgebildet. Das sollte uns jetzt erlauben, bei Bedarf, konkrete Änderungsanträge auch stellen zu können. Nach der Stellungnahme des Gemeinderates vom November 2025 haben wir die Vorlage noch einmal geprüft, unsere Expertin hat die Kritikpunkte des Gemeinderates und der Fachstelle Recht vertieft besprochen und wo es sachlich angezeigt war, in die Vorlage eingearbeitet. Unser Ziel war es stets, fachlich korrekt zu sein und eine verständliche und rechtlich saubere Umsetzung ins Parlaments zu bringen. Im Namen der Finanzkommission scheint uns das jetzt gelungen zu sein.

Wichtige Meilensteine und inhaltliche Entscheide: Auf dem Weg dorthin mussten wir verschiedene, teils kontrovers diskutierte Grundsatzentscheide treffen. Folgende Beschlüsse hat die Fiko einstimmig oder mit der Mehrheit ihrer Mitglieder getroffen:

- So haben wir uns bei der Defizitregelung in Art. 67a, Abs. 2, nach intensiver Diskussion, für die strengere Variante entschieden. Ein Defizit darf nur budgetiert werden, wenn ein Bilanzüberschuss von mindestens zwei Steuerzehntel besteht. Das entspricht der Vorlage der parlamentarischen Initiative und auch den Überlegungen und Erkenntnissen der Kommissionsdiskussionen.
- Falls der Bilanzüberschuss unter zwei Steuerzehnteln liegt, muss die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen werden. Wir haben uns hier auf einen Zeitraum von acht Jahren geeinigt. Bei ausserordentlichen Ereignissen kann dies mit einem Zweidrittelmehr um noch drei zusätzliche Jahre verlängert werden.
- Beim Selbstfinanzierungsgrad haben wir die Übergangsfrist gegenüber der ursprünglichen Initiative leicht verkürzt. Dafür haben wir zusätzliche Flexibilität eingebaut. Und auch hier haben wir mittelfristige Zielwerte über acht Jahre sowie die Möglichkeit für eine Verlängerung um drei Jahre.

Die Haltung des Gemeinderates: Der Gemeinderat lehnt unsere Vorlage integral ab – das ist sein gutes Recht und wir nehmen diese Haltung sehr ernst. Der Gemeinderat stützt seine Ablehnung auf ein von ihm selbst in Auftrag gegebenes externes Gutachten durch die Finances Publique sowie auf die Stellungnahme der gemeindeinternen Fachstelle Recht.

Ich möchte kurz auf die wichtigsten Einwände des Gemeinderates eingehen:

- Zur Frage der finanziellen Situation in Köniz: Die finanzielle Situation wird gemäss den aktuellen Kennzahlen des Kantons Bern abgebildet. Man kann dies immer auf verschiedene Kennzahlen abstellen. Die Aussage der Fiko stützt sich schwergewichtig auf die Kennzahl «Nettoverschuldung pro Kopf». Diese ist auch vom Gemeinderat in seiner Finanzstrategie verwendet. Zudem vergleichen sich die Gemeinden mit dieser Kennzahl über den ganzen Kanton Bern.
- Zur Frage der starren Reserve und der doppelten Gefahr von Steuererhöhung oder Investitions-Stopp: Die Fiko hat sich gemäss ihren Beschlüssen für eine Regelung entschieden, die oberhalb einer Limite von zwei Steuerzehntel völlige Freiheit für den Gemeinderat und das Parlament vorsieht. Zeichnet sich ab, dass die Limite unterschritten wird, müssen der Gemeinderat und das Parlament Lösungen suchen. Das kann natürlich auf Ausgaben- oder Einnahmenseite sein, da besteht politisches Augenmass. Wie bereits gesagt, hat die Fiko zusätzliche Flexibilität vorgesehen, um die Risiken von Ausnahmesituationen einzubauen.
- Zur Frage, ob die kantonalen Vorgaben ausreichend sind: Die vorliegenden Regelungen sind strenger als die kantonalen Vorgaben. Die Fiko setzt hier die Parlamentarische Initiative um und das ist auch ihr Job.

Ich komme zu den Beschlüssen der Fiko: Die Finanzkommission hat beschlossen, die Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative nachhaltiger Finanzhaushalte für Köniz dem Parlament anlässlich der heutigen Parlamentssitzung vorzulegen. Das Abstimmungsergebnis ist hier 5 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Umsetzungsvorlage der Parlamentarischen Initiative nachhaltiger Finanzhaushalte für Köniz abzulehnen. Das Abstimmungsergebnis ist 4 Stimmen für die Ablehnung und 3 Stimmen für die Annahme der Vorlage.

Die Fiko begründet ihre Beschlüsse wie folgt: Eine Mehrheit der Fiko hat mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, die Umsetzungsvorlage dem Parlament vorzulegen. Sie begründet das folgendermassen: Die Vorlage setzt die Parlamentarische Initiative korrekt um. Die Vorlage ist fachkundig durch die Expertin ausgearbeitet worden und auch das AGR ist in seiner Vorprüfung zum Schluss gekommen, dass die Vorlage genehmigungsfähig und widerspruchsfrei ist und kein übergeordnetes Recht verletzt. Die Enthaltungen sind folgendermassen begründet worden:

- Die Rechtsfolgen, wenn die GO-Vorschriften verletzt werden, sind nicht geklärt,
- es besteht ein Beschwerderisiko gegen Budgetbeschlüsse, wenn sie gegen GO-Artikel verstossen,
- die Verantwortlichkeiten zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament sind nicht sauber definiert,
- das AGR stellt in Frage, ob insbesondere die Selbstfinanzierungsregeln überhaupt in die Gemeindeordnung gehören.

Die Empfehlung an das Parlament, die Umsetzungsvorlage abzulehnen: Eine Mehrheit der Fiko mit 4 Stimmen, lehnt das Geschäft aus politischer Sicht ab. Die zentralen Gründe dafür sind:

- Sparen auf Vorrat ist wegen der aktuellen Finanzlage nicht notwendig,
- auf freiwillige Leistungen muss verzichtet werden, 80 Prozent der Ausgaben sind gebunden,
- die Flughöhe auf Stufe GO ist zu detailliert. Diese Vorgaben zu machen, ist zu hoch, da nachträglich Änderungen der GO mit grossem Aufwand gemacht werden müssen,
- Die Vorgabe von zwei Steuerzehnteln ist starr, wenn sie nicht erfüllt werden können, braucht es eine Zweidrittelmehrheit für ein beschlussfähiges Budget. Das bietet grosse Gefahr für einen budgetlosen Zustand,
- und die bestehenden kantonalen Vorgaben sind ausreichend.

Eine Minderheit der Finanzkommission - 3 Stimmen - stimmt dem Geschäft aus politischer Sicht zu. Die Gründe dafür sind die folgenden:

- Die Vorlage ermöglicht künftig Transparenz über den Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz herzustellen und den Finanzhaushalt langfristig in einem guten Gleichgewicht zu halten, sie setzt der Neuverschuldung Grenzen.
- Die Regel ist nicht übermässig bindend für die Gemeinde, mittels einer flexiblen Ausgestaltung mit Mittelwerten, Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen verbleibt genügend Flexibilität für Investitionen und das Erreichen eines ausgeglichenen Finanzhaushalts.
- Das Szenario einer Steuererhöhung wird nur dann greifen, wenn der Haushalt schon fast ausser Gleichgewicht ist. Das heisst, bei einem heutigen Bilanzüberschuss von CHF 36,8 Mio. müssten rund CHF 19 Mio. Defizite erfolgen. Dazu kommt, dass Steuererhöhungen in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegen.

- Mit der Vorlage behält die Gemeinde länger ihre Handlungsfähigkeit, bevor der Kanton eingreifen muss.

Danke noch an die Fiko im Namen als Fiko-Präsident – und da spreche ich sicher auch für das gesamte Parlament: Ich möchte mich bei der Fiko herzlich bedanken, insbesondere bei der früheren Fiko-Präsidentin Brigitte Rohrbach. Sie hat das Geschäft von Anfang an begleitet und massgeblich zur guten Qualität beigetragen. Und auch den Fiko-Mitgliedern in ihrer früheren wie auch in der heutigen Zusammensetzung danke ich. Das Geschäft ist sehr komplex und die Vorbereitung und die Diskussionen waren sehr anspruchsvoll und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Ich werde vermutlich ein bisschen zu lang werden, weil ich noch gerne auf den Rückweisungsantrag eingehen möchte, aber wir schauen mal, wie weit ich komme.

Wir danken der Fiko vielmals für ihre grosse Arbeit und die ausführlichen Unterlagen. Der Sprecher der Fiko hat es gesagt, für die Fiko war das kein einfaches Geschäft. Im Milizsystem ist die Umsetzung einer Vorlage herausfordernd. Und wir müssen auch sagen, es ist bedenklich, dass der Weg über eine Parlamentarische Initiative überhaupt gegangen werden musste, weil der Gemeinderat keine Vorlage umgesetzt hat.

Die Fiko hat den Job übernommen und eine solide Vorlage ausgearbeitet. Fachlich ist sie kompetent unterstützt worden, wir haben es gehört, durch eine ausgewiesene Fachexpertin auf genau diesem Gebiet. Wir wollen am Anfang auch gleich für die Fiko eine Lanze brechen: Alle Fraktionen hier in diesem Saal sind in der Fiko vertreten und konnten an vielen Sitzungen ihre Vorschläge einbringen. Alle Kritik am Gremium, die jetzt folgt, müsst ihr also eigentlich auch ein bisschen an euch selber richten.

Die Situation in unserer Gemeinde: Die Verschuldung nimmt kontinuierlich zu. Die Gemeinde ist nicht oder sagen wir *noch nicht*, über beide Ohren verschuldet, aber sie liegt bei den Berner Gemeinden bereits auf einem Spitzenplatz und in der Legislaturplanung wird als Ziel aufgeführt, CHF 100 Mio. Anleihen zu zeichnen. Jetzt geht es darum, Regeln einzuführen, damit wir die kontinuierliche Neuverschuldung in den Griff bekommen. Die Vorlage der Fiko, dünkt uns, hat ein optimales Mass an Ausgewogenheit gefunden – Ausgewogenheit zwischen strengen Regeln und Flexibilität, die für eine Gemeinde notwendig ist.

Die Schuldenbremse schafft Transparenz, sie zeigt auf, ob der Finanzhaushalt im Gleichgewicht ist und sieht Regeln vor, wenn das nicht der Fall ist. Eine Schuldenbremse – wird jetzt vorgeworfen - führe zu Steuererhöhungen und sei eine Investitionsbremse. Ihr könnt gerne die Schuldenbremse zum Sündenbock machen, aber dieser Sündenbock trägt eine fremde Schuld, denn nicht die Schuldenbremse verursacht das Problem, sie deckt es nur auf und es liegt ja wohl nicht an der Schuldenbremse, wenn sie aufzeigt, dass wir langfristig keine stabilen Finanzen haben.

Die Ausgaben in Köniz sind in den letzten Jahren massgeblich angestiegen, zu unserem Glück auch die Einnahmen. Ein Teil der Investitionen führt aber immer noch zu einer zusätzlichen Verschuldung, welche aber nicht einfach auf künftige Generationen übertragen werden darf. Der Gemeinderat wirft ja auch seinen Vorgängern vor, die Verschuldung geerbt zu haben und das wollen wir jetzt eigentlich nicht fortführen. Wir zwingen uns mit einer Schuldenbremse, frühzeitig an mittelfristigen Ausgleich zu denken. Wenn wir das nicht machen, erhöhen wir mit Garantie langfristig die Steuern, denn die Verschuldung führt zu mehr Zinskosten und statt dass wir in die Gemeinden investieren, zahlen wir das einfach an die Bank. Das kann keine Lösung sein.

Es geht hier nicht um ein Kranksparen, keine Austerität oder irgendeinen Schuldenabbau, sondern es geht hier lediglich darum, die Neuverschuldung einzugrenzen und handlungsfähig zu bleiben. Damit wir nicht wie im Jahr 2022 die kantonalen Limiten und ein Bilanzdefizit erreichen, sollten wir dieses Mal früher handeln. Die Idee ist, dass wir Defizite ausgleichen, sobald sich die Situation verschlechtert, im Durchschnitt von acht Jahren. Darum dieser Puffer, der jetzt aus Reserven umgedeutet wird. Das Ziel ist aber eigentlich nur, dass wir ab dann, wenn es schlechter wird, näher steuern und damit einen kantonalen Eingriff verhindern.

Einige Detailbemerkungen zur Normenhierarchie: Der Entscheid der Fiko ist, dass die Schuldenbremse relativ detailliert auf der GO-Stufe angesiedelt ist. Das schafft eine Verbindlichkeit, die wir unterstützen können - so hat es im Übrigen auch der Kanton gemacht.

Zur Kritik an der Flexibilität, insbesondere beim Ausgleich über die Planjahre: Flexibilität ist auf Gemeindeebene eben gerade notwendig, das aufgrund der weitgehenden Ausgabenbindungen auf der einen Seite und allfälligen kurzfristigen Bedürfnissen, die stärker schwanken können auf der anderen Seite.

Die Fiko hat die Schuldenbremse auf die Bedürfnisse zugeschnitten und hat gewisse Flexibilität eingebaut, das finden wir gut.

Und noch zur Kritik der fehlenden Justiziabilität: Viele Schuldenbremsen sind nicht justiziabel, zum Beispiel auch gerade auf Bundesebene, aber sie wirken eben trotzdem. Und die Exekutive und die Legislative, das heisst wir alle, müssen politisch daran gemessen werden. Gleichzeitig ist sie im Recht verbriefte, das heisst, die Kontinuität ist sichergestellt.

Fazit unserer Fraktion für die allgemeine Beratung: Wir stehen nach wie vor hinter dem Instrument der Schuldenbremse. Die Fiko hat die Parlamentarische Initiative im Sinne der Initiantinnen und Initianten und auch im Interesse der Gemeinde umgesetzt.

Jetzt noch zum Rückweisungsantrag der FDP, wenn ich darf: Unsere Fraktion wird diesem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Die Einzelanträge sind nicht strukturiert und widersprechen sich teilweise sogar. Es ist nicht klar, ob die Anträge die Vorlage verschärfen oder abschwächen wollen. Der einzige rote Faden, den wir erkennen, ist, dass alle erdenklichen Gründe gesucht werden, um die Vorlage zurückzuweisen.

Was wir partout nicht unterschreiben können, ist die Diskreditierung der Fiko. Wir erinnern nochmals gerne daran, dass ihr immer eine Vertretung in der Fiko hattet und die Möglichkeit hattet, dieses Instrument auch nach euren Befindlichkeiten auszugestalten. Ihr diskreditiert also euer eigenes Mitglied.

Der Fiko möchtet ihr jetzt im Gegenzug eine Flut an widersprüchlichen Anträgen geben und nochmals eine externe Fachperson. Das ist das Gegenteil von dem, was die FDP in der DNA haben sollte, nämlich Verwaltungseffizienz. Ihr fordert eine Verdoppelung der Unterlagen, die Erstellung von Zusatzberichten und Zusatzkosten. Die grosszügige Frist von einem Jahr hilft hier nicht, sondern schiebt das Geschäft einfach auf die lange Bank. Also: Wenn ihr keine Schuldenbremse wollt, dann sagt es doch bitte einfach offen und ehrlich, statt die Finanzkommission mit Dutzenden von Anträgen zu beüben.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Klaus von Muralt, Grüne: Ja, es ist eine wichtige Angelegenheit, die wir heute bei diesem Traktandum besprechen. Sie hat das Parlament, die Fiko, der Gemeinderat und die Verwaltung seit einiger Zeit auf Trab gehalten und heute beantworten wir im Parlament die Frage, ob es damit weitergehen soll oder ob wir einen Schlussstrich ziehen wollen und die Sache hinter uns zu lassen. Wir von der Fraktion Grüne/Junge Grüne sind einstimmig dafür, die Sache hinter uns zu lassen und lehnen die Forderungen der Initiative ab, so wie wir das schon von Anfang an gemacht haben.

Klar haben wir, wie Florian gesagt hat, in der Finanzkommission konstruktiv mitgearbeitet und mitgeholfen, aus dieser Vorlage zumindest eine beschlussreife und nicht gesetzeswidrige Vorlage zu machen. Wir erinnern uns: Das kantonale Amt für Gemeinde- und Raumordnung AGR hat das Projekt in seiner ersten Version als nicht bewilligungsfähig eingeschätzt. Und zudem wollen wir sagen, wir anerkennen auch, dass es die Initiantinnen und Initianten es grundsätzlich gut meinen, weil sie das Wohlergehen der Gemeinde Köniz im Sinn haben und ihnen das wichtig ist. Das ist es uns natürlich auch und wir lehnen aus diesem Grund die Initiative ab. Wir sind überzeugt, dass es falsch wäre, in Köniz eine Schuldenbremse einzuführen, notabene ein Konstrukt, das noch keine andere Gemeinde im Kanton Bern in seiner Gemeindeordnung festgeschrieben hat. Zahlreiche Vorhaben sind jedoch geprüft und verworfen worden, so z.B. in Bern, Biel oder auch in Burgdorf.

Gründe, um die Parlamentarische Initiative abzulehnen, gibt es für uns viele, aber uns ist z.B. die Forderung nach dem Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von mindestens 80 Prozent oder auch die eines mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung bei einem Bilanzüberschuss von weniger als zwei Steuerzehnteln zu starr. Sie würden unserer Meinung nach dazu führen, dass bei einer Nichteinhaltung v.a. bei den freiwilligen Leistungen wie der Bibliothek, der Badi oder der Musikschule gespart oder gekürzt werden müsste – also bei den Sachen, die die Lebensqualität von Köniz mit ausmachen, denn wir wissen es alle: Rund 80 Prozent der Gemeindeausgaben sind gebunden wegen Kantons- und Bundesrecht, und dort haben wir keinen Spielraum. Auch befürchten wir, dass die Einführung des vorliegenden Schuldenbremsenprojekts den Investitionsstau weiter verschärfen würde, wenn dringend notwendige Investitionen in die Schulinfrastruktur, öffentlichen Verkehr, Klimaschutz etc. nicht getätigt werden könnten, weil die Schuldenbremse der Gemeinde ein zu enges Finanzkorsett aufzwingt. Ein Korsett, das auch den Handlungsspielraum des Parlaments einschränken würde und da frage ich euch alle: Wollen wir das wirklich?

Insbesondere die starke oder gar alleinige Fokussierung auf die Finanzkennzahl der Nettoverschuldung pro Einwohner:in halten wir für verfehlt. So ist die Kennzahl gemäss der jährlichen Untersuchung der Gemeindefinanzen der grössten Schweizer Städte und Gemeinden, vom Institut für öffentliche Verwaltung der Uni Lausanne, IDHEAP und auch laut HRM2 eine Kennzahl von zweiter Priorität mit weniger Aussagekraft.

Bei anderen Finanzkennzahlen, die für den Finanzhaushalt einer Gemeinde wichtig sind, zum Beispiel beim Zinsbelastungsanteil oder beim Steuerertrag, schneidet die Gemeinde Köniz dagegen seit der Steuererhöhung vom Juni 2022 ziemlich gut ab. Und wir erinnern da gerne daran, dass diese bei der Bevölkerung mit fast 70% eine Mehrheit gefunden hat und dass das Resultat von allen Könizer Parteien angestrebt worden war und dies somit ein Erfolg für uns alle gewesen ist. Doch würde diese Parlamentarische Initiative jetzt angenommen werden, würde das neben den negativen Effekten auf die Investitionstätigkeit insbesondere die Wahrscheinlichkeit massiv steigern, dass eine weitere Steuererhöhung notwendig würde. Und wie sollten wir dann dem Volk erklären, dass im Rahmen der Schuldenbremse zwei Steuerzehntel oder CHF 18 bis 20 Mio. einfach mal auf Vorrat parkiert werden, es aber dennoch eine Steuererhöhung braucht? Das lehnen wir entschieden ab. Die bereits bestehenden kantonalen Vorgaben zum Finanzhaushalt der Gemeinden erachten wir als völlig ausreichend. Eine spezifische Regelung in der Gemeinde Köniz oder anders gesagt, ein Köniz Finish ist für uns nicht nötig.

Was aber nötig ist, unserer Ansicht nach, ist ein Finish und damit ein Schlussstrich unter die Parlamentarische Initiative. Aus diesem Grund sind wir auch gegen den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion. Der umfangreiche Antrag zeigt jedoch gut auf, dass die Vorlage trotz x-Jahren Arbeit, weiterhin viele Probleme aufweist und da auch nach einer Rückweisung die Grundzüge gleich bleiben, sind wir überzeugt, dass auch dann die Schuldenbremse äusserst schädlich für unsere Gemeinde wäre und wir uns somit die aufwendige Extraschleife unbedingt sparen sollten.

Unsere nicht existierenden Pro- und dafür ganz viele Kontra-Argumente werde ich nachher in einem Einzelvotum noch ausführen.

Fraktionssprecherin SP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ja, wir haben es gehört, wir behandeln heute ein Geschäft, das uns schon sehr lange beschäftigt. Es geht um die Frage, ob die Finanzpolitik der Gemeinde künftig durch verbindliche Regeln in der Gemeindeordnung gesteuert werden soll oder ob die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und die politische Steuerung durch Gemeinderat und Parlament reicht. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es diese zusätzlichen Regeln nicht braucht und wir lehnen diese Vorlage ab. Und ich sage es hier gerade am Anfang: Was hier als Schuldenbremse verkauft wird, ist für uns keine Schuldenbremse, es ist ein Bürokratiemonster und vor allem eines, es senkt keine Kosten.

Über 80 Prozent unserer Ausgaben sind durch Bund und Kanton vorgegeben, das Sparpotenzial der Gemeinde ist deshalb begrenzt. Wir können nicht einfach auf Knopfdruck Millionen einsparen. Die entscheidende Frage ist also, wo genau das Geld eingespart werden soll.

Beim strukturellen Defizit haben wir es in Köniz bereits erlebt. Der Ausgleich gelang letztlich nur über eine Erhöhung der Steueranlage. Und ja, man könnte jetzt sagen, die SP ist doch sonst für höhere Steuern. Aber eine Steuererhöhung, nur damit wir eine gesetzlich vorgeschriebene Reserve von rund CHF 18 Mio. aufbauen und halten können, bringt der Bevölkerung keinen zusätzlichen Nutzen. Das Geld finanziert keine Schule, keine Busse oder Dienstleistung, es liegt einfach als Bilanzüberschuss auf dem Papier. Wir wollen deshalb heute nicht schon einen Mechanismus schaffen, der den Druck auf die nächste Steuererhöhung erhöht.

Noch problematischer ist es, was die Regeln mit unseren Investitionen machen. Wir haben bereits heute einen grossen Investitionsstau. Gleichzeitig schreibt die Vorlage einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent vor. Wird dieser Wert nicht erreicht, müssen Investitionen überprüft und möglicherweise verschoben werden. Aber eine verschobene Investition ist nicht automatisch eine eingesparte Investition. Wenn wir notwendige Sanierungen bei unseren Schulhäusern verschieben, dann wird es irgendwann aus einer Sanierung eine Notsanierung geben. Dann brauchen wir Provisorien und zusätzliche Mietlösungen. Und am Ende zahlen wir mehr. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik. Das ist ein Verschieben von Kosten auf später und vor allem auf die nächste Generation. Unsere heutigen Schulden sind zu grossen Teilen genau das Ergebnis von Entscheiden aus der Vergangenheit.

Ein weiteres Risiko ist der budgetlose Zustand: Wenn der Gemeinderat ein Budget vorlegt, das die Regeln verletzt, müsste das Parlament das Budget zurückweisen. Was das bedeutet, wissen wir in Köniz sehr gut: Beim letzten budgetlosen Zustand ist es nicht um abstrakte finanzpolitische Kennzahlen gegangen, es ging um Menschen und konkrete Leistungen. Die Bibliothek wusste nicht, wie lange sie die Löhne noch zahlen können, die Landschulwochen wurden abgesagt und der Schulsport konnte sein Angebot nur für ein Quartal definitiv anbieten. Einen budgetlosen Zustand betrifft also nicht nur den Gemeinderat und das Parlament, er trifft die ganze Bevölkerung.

Und dann stellt sich für uns die grundsätzliche Frage: Gehören solche detaillierten finanzpolitischen Vorgaben überhaupt in eine Gemeindeordnung? Wir sagen klar "Nein". Die Gemeindeordnung ist die Verfassung unserer Gemeinde, sie sollte die grundlegenden Spielregeln festlegen und nicht die Finanzpolitik mit einem starren Korsett einengen.

Auch die Darstellung der Verschuldung greift aus unserer Sicht zu kurz: Köniz ist nicht einfach überverschuldet. Investitionsschulden sind nicht das Gleiche wie ein strukturelles Defizit. Wenn eine Gemeinde beispielsweise ein Areal wie das Otto kauft, steigt zwar die Verschuldung, gleichzeitig entsteht aber ein Gegenwert im Finanzvermögen. Die Nettoschuld allein erzählt deshalb nicht die ganze Geschichte. Wir wollen einen nachhaltigen Finanzhaushalt, aber nachhaltig bedeutet für uns nicht, Investitionen aufzuschieben, Leistungen zu gefährden oder Steuern zu erhöhen, nur um eine vorgeschriebene Reserve aufrecht erhalten zu können.

Für die SP-Fraktion ist deshalb klar, die sogenannte Schuldenbremse senkt keine Kosten, sie schränkt den politischen Spielraum ein, erhöht den Druck auf die Steuern und gefährdet notwendige Investitionen. Wir sagen «Nein» zu diesem Bürokratiemonster und «Ja» zu einer verantwortungsvollen, realistischen und sozial ausgewogenen Finanzpolitik.

Aus unserer Sicht ist auch die Botschaft nicht ausgewogen und lässt wichtige Informationen für die Stimmberechtigten weg. Deshalb haben wir Änderungsanträge zur Botschaft eingereicht. Zu den Begründungen werden wir später noch etwas sagen.

Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion: Grosse Teile der Argumente unterstützen wir. Wir glauben aber nicht, dass eine Rückweisung an die Fiko eine neue Lösung bringen würde und lehnen deshalb diese Rückweisung ab.

Die Änderungsanträge zur Vorlage und zur Botschaft der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und teilweise auch der SVP-Fraktion lehnen wir auch ab.

Der Abschreibung im nächsten Traktandum stimmen wir zu.

Jetzt hätte ich noch die Argumente für die Redaktionskommission. Contra:

- Die Vorlage kann einen budgetlosen Zustand mit direkten Folgen für die Bevölkerung und das Funktionieren unserer Gemeinde begünstigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad von 80% droht den bestehenden Investitionsstau weiter zu verschärfen.
- Die Vorlage erhöht den Druck auf Steuererhöhungen, weil eine rund CHF 18 Mio. grosse Reserve aufgebaut und gehalten werden muss.
- Die Finanzlage von Köniz wird verkürzt dargestellt, wenn allein die Nettoverschuldung betrachtet wird.

Pro-Argumente haben wir keine.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Was wir heute beraten, habe ich in meiner ganzen politischen Zeit – und das ist jetzt doch auch schon eine Weile her – noch nie erlebt: Zum ersten Mal beraten wir die Umsetzung einer Parlamentarischen Initiative. Das ist parlamentarisch durchaus etwas Besonderes und darum geht ganz zuerst ein Bravo und ein grosses Dankeschön an die Fiko-Mitglieder für die riesige Arbeit, die sie in den vergangenen Jahren geleistet haben.

Eine Kuriosität gehört aber auch schon ganz am Anfang dazu: Die Fiko empfiehlt ihre eigene, über Jahre erarbeitete Vorlage zur Ablehnung. Das hat doch bei uns in der Fraktion für einiges Kopfschütteln gesorgt und damit noch nicht genug: Wir haben in der SVP-Fraktion zu diesem Geschäft – wohl zum ersten Mal seit ich mit dabei bin – eine eigentliche Vor-Fraktionssitzung durchgeführt. Und soviel ich weiss, haben das auch andere Fraktionen gemacht. Und auch heute, als ich hier in den Rossstall gekommen bin, habe ich überall gesehen, wie alle noch die Köpfe zusammengesteckt haben. Allein das zeigt: Diese Vorlage beschäftigt uns sehr intensiv und es besteht halt auch noch Verbesserungspotenzial – und das ganz besonders bei der Abstimmungsbotschaft.

Bei einem Punkt gibt es aber für uns definitiv keine Zweifel: Köniz braucht eine Schuldenbremse und eigentlich warten wir schon viel, viel, viel zu lange darauf. Der Gemeinderat hat sich während Jahren gegen eine verbindliche Schuldenbremse gestellt und wollte auch die überwiesene Motion mit dem Verweis auf eine Finanzstrategie abschreiben. Das Parlament hat das abgelehnt. Die Vorlage, wie wir sie heute beraten, ist darum keine Vorlage des Gemeinderats, die vorliegende Fassung ist von der Finanzkommission auf der Grundlage einer Parlamentarischen Initiative erarbeitet worden. Denn der Gemeinderat hat sich bis heute der Umsetzung einer verbindlichen Schuldenbremse verweigert und den Gegenbeweis, dass seine Finanzstrategie eine Schuldenbremse verbindlich ersetzen kann, hat er aus unserer Sicht bis heute nicht erbracht und die ursprüngliche Motion, die eine Schuldenbremse fordert, ist folgerichtig ja auch noch nicht abgeschrieben.

Die Geschichte geht aber noch viel weiter zurück. Bereits vor der damaligen Steuersenkung auf 1,49 haben wir als SVP eine Interpellation zur Finanzsituation in der Gemeinde eingereicht. Das erstaunt vielleicht, aber unsere Haltung war schon damals klar: Finanzpolitische Entscheide müssen nachhaltig abgesichert sein. 2009 wurde das dann schliesslich vom Parlament beschlossen – und da habe ich zurückgeschaut und es ist doch noch sehr erstaunlich, wenn man heute die Voten hört – mit 32 Ja, 1

Nein und 2 Enthaltungen, also praktisch einstimmig. Da muss damals also auch die linke Seite die Senkung auf 1,49 grossmehrheitlich unterstützt haben. Und wo stehen wir jetzt heute? Bei 1,58. Und trotzdem sehen wir nicht, dass der Gemeinderat besondere Anstrengungen unternimmt, den Aufwand zu begrenzen.

Man schaut sich jetzt nur mal das neue Leitbild an oder den neuen Internetauftritt der Gemeinde. Ich habe sehr viele Nachrichten dazu bekommen, vor allem per WhatsApp. Haben wir jetzt dafür die Steuern erhöht? Wieso wird das von Steuergeldern finanziert und so weiter und so fort? Lieber Gemeinderat, ist das der viel propagierte haushälterische Umgang mit unseren Steuergeldern?

Und genau darum braucht Köniz jetzt eine Schuldenbremse. 2022 war es der zwingende Bestandteil des Budgetkompromisses und als der Gemeinderat abschreiben wollte, haben wir uns gewehrt, Parlamentarische Initiative und dann die Fiko – ich habe es bereits gesagt. Und jetzt haben wir endlich etwas Konkretes auf dem Tisch. Und wir beurteilen die Lösung mehrheitlich positiv.

Ja, sie ist nicht perfekt, wir hätten uns definitiv eine schlankere Gemeindeordnung gewünscht, ein, zwei verständliche Grundsätze in der GO und die technischen Details gehören eigentlich in ein Reglement. Der Detaillierungsgrad in der GO ist zugegebenermassen hoch. Auch ist, dass das in der Parlamentarische Initiative ausdrücklich geforderte Controlling und Risikomanagement zwingend hätte umgesetzt werden müssen. Es ist für uns effektiv nicht nachvollziehbar, wieso man ausgerechnet dieses wichtige Element gestrichen hat. Aber ja, da ist eigentlich auch noch nichts verloren, das Controlling und das Risikomanagement kann man jederzeit noch einführen: Sogar der Gemeinderat selber könnte es aufnehmen, initiieren und umsetzen. Darum müssen wir nicht die gesamte Schuldenbremse zurückweisen. Und dann haben wir noch den wichtigsten Kritikpunkt und das ist der fehlende, klare Fokus auf die Aufwand- und Kostenentwicklung. Eine Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass bei finanziellen Problemen zuerst über zusätzliche Einnahmen gesprochen wird. Deshalb beantragen wir in Art. 67b Abs. 4, eine einfache Ergänzung, «... dabei sind vorrangig Massnahmen auf der Aufwandseite umzusetzen». Dieser Satz verändert die Konstruktion der Vorlage kaum, er berücksichtigt aber unser wichtigstes Anliegen: Bevor man zusätzliche Einnahmen verlangt, muss die Gemeinde bei ihrem eigenen Aufwand ansetzen.

Dann waren wir auch bei den Entscheidungsgrundlagen nicht restlos zufrieden: Wir hätten uns gewünscht, dass sämtliche relevanten fachlichen Beurteilungen vollständig zur Verfügung gestanden hätten - insbesondere vermissen wir die Unterlagen der Res Publica Consulting sowie auch die Berichte vom AGR. Vorliegend haben wir aber die kritische Beurteilung von Finanz Public, die vom Gemeinderat in Auftrag gegeben wurde. Das ist nicht ausgewogen sondern einseitig. Und auch eine fehlende Stellungnahme der Fiko zu den kritischen Einwänden des Gemeinderates hat gefehlt. Der Fiko-Präsident hat das vorher beim Votum nachgeliefert. Merci vielmals, es ist einfach ein bisschen schade, ist es nicht bereits in der Vorlage gewesen oder auch in der Abstimmungsbotschaft wäre das kein schlechter Punkt gewesen.

Trotz dieser Kritik kommen wir zum Schluss, dass wir nicht alles auf Feld 1 zurücksetzen müssen: Die vorliegende Fassung ist das Ergebnis von jahrelanger parlamentarischer Arbeit, sie orientiert sich an bereits eingesetzten Modellen in anderen Kantonen und sie ist vor allem auch vom AGR vorgeprüft und bewilligt worden. Man kann bei dieser Motion durchaus noch die eine oder andere Schraube nachziehen, aber gerade den ganzen Motor muss man nicht ausbauen.

Umso mehr erstaunt uns die Vehemenz, mit welcher der Gemeinderat die Vorlage bekämpft. Wir besprechen nicht eine völlig neue Konstruktion, sie ist auch nicht einfach plötzlich vom Himmel gefallen. Sie setzt einfach die wesentlichen Teile der überwiesenen Parlamentarischen Initiative um. Und an dieser Parlamentarischen Initiative haben sehr viele Leute mitgewirkt, die heute viel Verantwortung haben in dieser Gemeinde. Und sie lässt auch noch weiterhin erheblichen Handlungsspielraum zu, sie schreibt nicht bei jeder Abweichung vor, wo, wie viele Franken gespart werden müssen.

Wir hätten uns an manchen Stellen sogar eine schärfere, verbindlichere Formulierung gewünscht. Aber in der Politik bedeutet es eben auch, eine tragfähige Lösung zu akzeptieren, die nicht jeden Eigenwunsch erfüllen kann. Oder, ein bisschen volkstümlicher gesagt: Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Zum Rückweisungsantrag komme ich nachher noch im Einzelvotum.

Fraktionssprecher FDP, Raphael Rutschi: Wir haben alle die Vorgeschichte zu der vorliegenden Parlamentarischen Initiative gehört: Im Jahr 2022 ist eine Motion zur Einführung einer Schuldenbremse eingereicht worden. Doch was war der Hauptanlass dazu? Genau: Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Köniz, die später auch dazu geführt hat, dass es eine Steuererhöhung auf 1,58 gegeben hat. Dieser Steuererhöhung wurde nur unter Vorbehalt der Überweisung dieser Motion zugestimmt - der vielgelobte Budgetkompromiss.

Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat später eine Finanzstrategie vorgelegt. Diese Finanzstrategie hat aber nicht befriedigt und das Motionsziel wurde als nicht erfüllt angeschaut.

Als Erstes ist festzuhalten, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative «nachhaltiger Finanzhaushalt» gar keine Schuldenbremse ist. Es handelt sich eigentlich nur um eine Budgetregelung. Die Vorlage bzw. die Parlamentarische Initiative als Ganzes hat in der Schlussbetrachtung einige schwerwiegende Mängel und diese kamen vor allem erst in der späteren Ausarbeitungsphase zum Vorschein. Und diese Mängel widersprechen im Endergebnis klar unserer politischen Haltung und unserer Wertvorstellung der Fraktion FDP.

Es ist eine detaillierte und komplizierte Umsetzung auf Stufe Gemeindeordnung. Wenn eine spätere Korrektur oder Justierung nötig wäre, müsste das Ganze wieder vor das Volk. Das ist unvorstellbar aufwändig, träge und nicht praktikabel. Wir empfehlen unbedingt, in der GO nur die Grundzüge zu regeln und den Rest in einem Reglement.

Es fehlen verbindliche Beschränkungen auf der Ausgabenseite. Die Vorlage ist zu wenig restriktiv. Theoretisch könnte die Aufwärtsspirale unbegrenzt weitergehen, indem man einfach die Einnahmenseite erhöht, spricht die Steuereinnahmen.

Das ursprüngliche Ziel, mit einer Begrenzung der Schulden die Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, damit es nicht noch eine weitere Steuererhöhung gibt, ist leider mit der Vorlage nicht mehr erfüllt oder nicht mehr gegeben. Im Gegenteil, es ist eine Tatsache, dass mit dieser Umsetzung eine Steuererhöhung sogar provoziert wird, statt verhindert. Und einer solchen Vorlage können und werden wir als FDP nicht zustimmen. Und diese Steuererhöhung kommt einfach zwei Steuerzehntel früher als vorher, wenn man diese Vorlage einführen würde.

Und jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt: Die Kompensationsregel bei der Unterschreitung dieser zwei Steuerzehntel, die ursprünglich in der Parlamentarischen Initiative vorhanden war, ist nicht mehr vorhanden. Diese Regelung ist inzwischen viel zu starr und die Zweidrittelmehrheit, die es brauchen würde, damit man die zwei Steuerzehntel ausnahmsweise unterschreiten könnte, ist viel zu schwierig zu erreichen. Die Gefahr für einen budgetlosen Zustand rückt in greifbare Nähe und das wollen wir alle nicht, und zwar parteiübergreifend.

Und zur Botschaft: Diese ist tendenziös und nicht ausgewogen. Sowohl Seite Gemeinderat wie auch Seite Parlament argumentieren einseitig.

Ganz wichtig: Wir sind nicht gegen eine Schuldenbremse, nein, wir sind dafür, aber wir wollen ein Instrument, das greift. Darum haben wir die Vorlage in der Fraktion noch einmal richtig auseinander genommen und sind zum Schluss gekommen, dass sie einfach nicht zielführend ist. Die bestehenden Mängel haben wir in einem Rückweisungsantrag zusammengefasst, wir haben entsprechende Lösungsvorschläge ausgearbeitet und bitten euch, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, so dass dieses Geschäft zu einem funktionierenden Instrument weiterentwickelt werden kann.

Wir haben übrigens keinen Zeitdruck für dieses wichtige Anliegen, viel lieber die Qualität, als einfach etwas durchdrücken zu wollen, was nicht funktioniert. Schon nur, wenn man schaut, wie viele Änderungsanträge eingetroffen sind, zeigt das, wie komplex und unausgereift die Vorlage ist. So oder so wird das Thema Schuldenbremse heute noch nicht vom Tisch sein - egal, wie die Abstimmungen ausgehen werden - denn die Motion Schuldenbremse aus dem Jahr 2022 ist nämlich noch nicht abgeschrieben. Und wir wollen ein Instrument - um es noch einmal zu betonen - das hält, was es verspricht und tatsächlich dazu beiträgt, die finanzielle Situation in einem Gleichgewicht zu halten und die Verwaltungsausgaben zu beschränken.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Ich rechne mit Einzelvoten aus dem Parlament, weil noch nicht alle Pro- und Contra-Argumente gesagt worden sind. Gibt es Einzelvoten aus dem Parlament?

Fabienne Marti, GLP: Jetzt muss ich doch noch einmal über unsere Argumente für die Abstimmung sprechen:

- Köniz weist trotz kurzfristiger Verbesserung strukturell eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen im Kanton Bern auf. 2022 war eine Steuererhöhung nötig, um eine drohende kantonale Intervention abzuwenden und die Vorlage zielt jetzt auf die strukturelle Ausgangslage und nicht auf eine kurzfristige Momentaufnahme. Die Finanzlage von Köniz ist nicht stabilisiert.
- Schuldenbremsen sind ein bewährtes Instrument, die Regelbindung der Finanzpolitik ist eine weltweite Tendenz. Über 120 Staaten, 25 Kantone, fast 26, und zunehmend auch die Gemeinden verfügen über solche Regeln. Gleichzeitig sind die vorliegenden Regeln an die Bedürfnisse einer Gemeinde angepasst. Dass nicht alle Gemeinden bislang Regeln eingeführt haben, ist weder ein zwingendes noch ein überzeugendes Argument gegen eine Schuldenbremse.

- Die Regel wirkt präventiv, sie hält die Politiker ab, ihre Agenda mittels Verschuldung durchzusetzen und zwingt sie zu finanzpolitischer Ehrlichkeit und Transparenz.
- Sie verhindert das Eingreifen des Kantons und sichert die finanzielle Autonomie der Gemeinde.
- Die angebliche Gefahr von Steuererhöhungen oder Investitionsstau geht nicht von einer Schuldenbremse aus, sondern von einer Finanzpolitik, die von kurzfristigem Interesse getrieben wird – dagegen hilft die Schuldenbremse.
- Ein letzter Punkt noch: Mit einer Regel wird unseren Kindern die Garantie gegeben, dass wir ihnen keinen wachsenden Schuldenberg, sondern gesunde Finanzen hinterlassen.

Klaus von Muralt, Grüne: Unsere Contra-Argumente:

- CHF 18 bis 20 Mio. auf Vorrat zu sparen und zu blockieren, ohne dass die Bevölkerung einen Mehrwert dafür bekommt, das finden wir schlicht unnötig.
- Die Parlamentarische Initiative führt zu einem Investitionsstau, der wichtige Projekte im Bereich Bildung, Schaffung von Schulraum, öffentlicher Verkehr oder Klimaschutz verunmöglichen wird.
- Die meisten Städte im Kanton Bern haben ihre Schulden auf Wasser- und Versorgungsinfrastruktur in externe Werke ausgelagert, Köniz dagegen nicht. Das fliesst bei der Initiative jedoch nicht in die Betrachtung mit ein.
- Der Gemeinderat verfügt zur Steuerung des Könizer Finanzhaushalts bereits über die Finanzstrategie, den rollenden Finanzplan IAFP und damit über wirksame Instrumente.
- Die Forderungen der Initiative schiessen über das Ziel hinaus. Die bereits bestehenden kantonalen Vorgaben bezüglich des Finanzhaushalts der Gemeinden reichen aus, eine Spezialregelung in der Gemeinde Köniz ist nicht nötig.
- Keine andere Gemeinde im Kanton Bern hat eine solche Schuldenbremse in der Gemeindeordnung festgeschrieben, im Gegenteil, diverse Gemeinden wie Bern, Biel oder Burgdorf haben es diskutiert, geprüft und verworfen.
- Dies würde dem Parlament und auch dem Gemeinderat ein zu starres Finanz- und Budget-Korsett aufzwingen, das zur Folge hätte, dass die für finanzpolitische Entscheide zuständigen Institutionen in der Gemeinde Handlungsspielraum verlieren würden und auch eine nachträgliche Anpassung wäre sehr aufwendig.
- Solche genauen Bestimmungen wie die Kennzahlen zum Selbstfinanzierungsgrad gehören in dieser detaillierten Art nicht in die Gemeindeordnung. Das hat auch das AGR so bewertet und hält so eine Bestimmung vor allem für die Finanzstrategie für sinnvoll.
- Wir wissen, dass 80% der Gemeindeausgaben gebunden sind und faktisch würde eine Schuldenbremse dann auf die restlichen 20% der freiwilligen Leistungen schlagen.
- Eine Steuererhöhung wäre eine mögliche Folge.
- Und noch ein letzter Punkt: Der Vollzug dieses neuen Instruments ist unklar und es bestehen substantielle Risiken von Rechtsunsicherheiten.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Ich muss noch eine Mitteilung machen, ich bitte unsere Gäste auf der Tribüne, weder Filme noch Fotos zu machen. Das braucht die ausdrückliche Genehmigung von meiner Seite und die habe ich nicht gegeben. Besten Dank, dass ihr euch daran haltet.

Henrik Zimmermann, SP Männer: Mir scheint, der Rossstall wird von einem Gespenst heimgesucht, nämlich dem Gespenst von 2021/2022 und dem damaligen budgetlosen Zustand. Ich vertrete jetzt hier eine Generation, die den Zustand nur am Rand miterlebt hat als Stimmbürger und kann sagen, ich habe vor diesem Gespenst keine Angst. In der ersten Parlamentssitzung konnten wir eine erfolgreiche Jahresrechnung verabschieden, mit CHF 24 Mio. Bilanzüberschuss, tiefen Schuldzinsen, eigentlich mit Zahlen, die die Initiantinnen und Initianten dieser Parlamentarischen Initiative beglücken sollten.

Was ich auch als Stimmbürger mitbekommen habe, bevor ich hier war, ist, dass die guten Zahlen einen Preis hatten, nämlich einen Investitionsstau, vor allem beim Schulraum. Der Investitionsanteil der letzten Jahresrechnung zeigt, dass hier immer noch zu wenig gemacht wird. Wenn wir so weitermachen, aber gleichzeitig einen Puffer oder eine Reserve oder wie man es auch immer nennt, von CHF 18 Mio. zwingend vorschreiben, dann fragen sich die Stimmberechtigten schon ein bisschen, warum gammeln meine Steuergelder auf einen Konto daher, anstatt dass die Gemeinde damit etwas Vernünftiges macht? Es gibt da vielleicht einen Fehlanreiz.

Mit dieser Initiative wird versucht, ein politisches Problem technisch zu lösen, um die Verantwortung von uns in die Gemeindeordnung abzudelegieren. Wir finden das falsch. Gemeinderat und Parlament stehen in der Verantwortung für die Gemeindefinanzen und das Parlament wie auch die

Stimmberechtigten wirken als Korrektiv. Der richtige Umgang mit den Gemeindefinanzen ist eine politische Frage, welche wir in Debatten, Abstimmungen und Kompromissen ausfechten – und das ist gut so.

Seit den gespenstischen Vorgängen im Jahr 2022 geht jetzt auch ein neuer Wind im Gemeinderat, dieser hat eine schlüssige Strategie ausgearbeitet, wie man den schwierigen Spagat von nachhaltigen Gemeindefinanzen und notwendigen Investitionen beides zusammen hinbekommt. Gerade in der neuen Besetzung dieser Legislatur, finde ich, hat der Gemeinderat den Vertrauensvorschuss auch verdient. Noch schnell zur Botschaft: Wir haben einige Anträge zur Abstimmungsbotschaft eingereicht, weil wir der Ansicht waren, dass die Abstimmungsbotschaft nicht ausgewogen ist, dass sie nicht objektiv informiert, wie das eigentlich vorgeschrieben wäre. Sie beschränkt sich auf eine einseitige Darstellung der Faktenlage mit Beschränkung auf eine einzige Finanzkennzahl, Klaus hat das ja schon ausgeführt. Und wie die FDP auch bereits ausgeführt hat, muss die Botschaft eigentlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollständig, verständlich und transparent informieren. Uns ist vor allem wichtig: Die Ausgangslage, welche suggeriert, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz schlecht stehen, dass dies eine verzerrte Darstellung ist.

Matthias Müller, EVP: Ich halte das Einzelvotum als EVP-Parlamentarier, als Ex-Mitglied der Fiko und als Steuerzahler.

Nachdem sich die Finanzkommission, der Gemeinderat und das Parlament einstimmig einigen konnten - wir haben es heute schon ein paarmal gehört – und dann die Mehrheit der Könizerinnen und Könizer «Ja» zu einer Steuererhöhung gesagt hat, ist das Wunder von Köniz Teil 1 Wirklichkeit geworden. Jetzt sind wir auf der Schlussgerade: Das neue Gesetz liegt vor, und ich schaue hier ganz konkret in die FDP-Reihen und sage: Ich erwarte, dass ihr euch für die vorliegende Schuldenbremse ausspricht. Ihr könntet immer mitarbeiten, wart vertreten und habt eure Anliegen eingebracht. Eure Rückweisung ist unlogisch und eine Ablehnung der Einführung könnte die Reputation eurer Partei nachhaltig schädigen. Kommt zur Vernunft und stellt euch geschlossen hinter das für Köniz so wichtige Geschäft. Wenn ihr anders handelt, dann desavouiert ihr die gesamte Fiko und noch fast wichtiger, eure Verbündeten. Dass SP, Grüne und auch der Gemeinderat die Schuldenbremse nicht wollen, ist nicht erstaunlich. Hey, ehrlich, ich persönlich will auch bestellen, bauen, fordern und Geld ausgeben. Deshalb bin ich persönlich auch für die Bremse. Die Schuldenbremse diszipliniert alle, auch das Parlament, auch mich. Der Steuerzahler wird es uns danken.

Die Schuldenbremse, wir haben es schon gehört, ist eine gute Balance zwischen strengen Regeln und genügend Flexibilität. Sie gibt lange Übergangsfristen und das Ziel ist es, die Neuverschuldung zu bremsen und einzugrenzen. Das ist enkeltaugliche Finanzpolitik und dafür setzt sich die EVP unerschütterlich ein.

Mit den grosszügigen Eckdaten dieser Schuldenbremse müssten eigentlich auch die Realos in der SP und bei den Grünen oder einige der Realos die Schuldenbremse unterstützen. Ich weiss, dass einige von euch sich auch Sorgen machen, wenn der Schuldenberg noch weiter anwächst. Heute könntet ihr tätig werden. «An ihren Taten werdet ihr sie erkennen», heisst es irgendwo.

Über viele Jahre hat die Fiko ihren Auftrag erfüllt und die Schuldenbremse ausgearbeitet. Vielen Dank an unsere Milizkommission, wir haben es auch schon gehört – in der eigenen Reihe hat sie eine aus meiner Sicht brillante Schuldenbremse-Spezialistin. Ein spezielles Dankeschön an Dr. Fabienne Marti für diesen unerhörten Einsatz bis zum heutigen Tag.

Eine Rückweisung ist unverständlich. Wer jetzt nicht mithilft, ist Totengräberin oder Totengräber der Schuldenbremse und die zusätzliche Diskreditierung der Arbeit der Fiko ist degoutant. Also, arbeiten wir doch daran, dass der zweite Teil des Wunders von Köniz Realität wird.

Reto Zbinden, SVP: Vorher war ich bei der Vorlage geblieben, jetzt komme ich als erstes noch zur Abstimmungsbotschaft: Diese müsste aus unserer Sicht grundlegend verbessert werden. Sie erklärt ausführlich technische Berechnungen, aber überhaupt nicht, warum wir überhaupt hier stehen. Ich habe die Entstehung der Geschichte vorhin ausführlich erläutert, wiederhole es nicht, aber das muss zwingend in die Botschaft. Ebenfalls sollte rein, was sie eigentlich erreichen soll, auch das wurde viel zu wenig gewürdigt.

Gleichzeitig enthält sie eine ausführliche ablehnende Stellungnahme des Gemeinderats, in welcher politische Prognosen teilweise wie Tatsachen dargestellt sind. Gleichzeitig kommt die Begründung der parlamentarischen Seite viel zu wenig deutlich zum Ausdruck. Das ist aus unserer Sicht keine ausgewogene Ausgangslage für eine Volksabstimmung.

Auch die Aussage zur möglichen Steuererhöhung müsste vollständig sein. Eine Erhöhung der Steueranlage bleibt in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Die Schuldenbremse erhöht die Steuer nicht

automatisch. Eine Abstimmungsbotschaft muss der Bevölkerung ermöglichen, sich eine freie und sachlich fundierte Meinung zu bilden. Genau darum geht es bei Art. 34 der Bundesverfassung, «Garantie zur freien Meinungsbildung und unverfälschter Stimmabgabe».

Wir wollten deshalb eigentlich sehr gerne selbst einen Rückweisungsantrag stellen, der sich auf die Abstimmungsbotschaft konzentriert hätte, damit wir dem Parlament auch eine Auswahl geben könnten, ob wir jetzt eben diese ganz vielen Abänderungsanträge einzeln durchgehen oder ob wir sie zur Überarbeitung zurückweisen wollen. Denn wenn ich die Diskussionen in den vergangenen Tagen richtig wahrgenommen habe und das zeigen eben auch die vielen Abänderungsanträge, mit dieser Abstimmungsbotschaft ist jetzt fast gar niemand wirklich zufrieden. Gemäss Einschätzung der Fachstelle Recht ist eine solche Rückweisung separat auf die Abstimmungsbotschaft bezogen nicht zulässig, deshalb verzichten wir schweren Herzens darauf.

Zum Rückweisungsantrag der FDP: Dieser geht deutlich weiter. Er ist auch vier Seiten lang - sehr, sehr ausführlich. Wir teilen gewisse Forderungen, die dort enthalten sind:

- dass nicht alles in die GO geschrieben werden muss,
- zu den verbindlichen Interventionen auf Aufgabenseite, haben wir ja auch einen Abänderungsantrag gestellt,
- wir unterstützen auch den Antrag, die Abstimmungsbotschaft zu straffen und verständlicher und weniger technokratisch auszugestalten.

Aber es hat auch Anträge darin, die wir nicht unterstützen, zum Beispiel Punkt 3, der aus unserer Sicht so nicht umgesetzt werden kann. Und auch der Rückweisungsantrag der Botschaft, dieser bezieht sich auf die aktuelle Botschaft. Wenn schon, müsste er sich auf die zukünftige Botschaft beziehen, denn es gäbe dann ja eine neue Vorlage. Hier machen wir ein Eigengoal, wenn wir das unterstützen.

Auch unsere Inputs, die wir gegeben haben, sind leider nicht aufgenommen worden, deshalb, ja, uns fällt es auch schwer, nach all diesen Jahren jetzt einfach alles wieder zurück an die Fiko zu geben, deshalb werden wir das ablehnen.

Wenn es uns nicht gelingt, diese Abänderungsanträge mehrheitsfähig zu machen, ist es sehr, sehr schwierig, denn mit der aktuellen Botschaft in einen Abstimmungskampf zu gehen, das sehe ich als sehr schwierig an.

Wir müssen einfach das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Köniz braucht jetzt endlich eine verbindliche Schuldenbremse, wir haben das der Bevölkerung versprochen und es geht auch darum, dass wir jetzt endlich die Bevölkerung mit dem bedienen, was man ihr damals versprochen hat.

Ich habe noch Pro- und Contra-Argumente. Pro:

- verbindliche finanzpolitische Leitplanken,
- frühzeitig handeln statt besser sanieren,
- übermässige Verschuldung begrenzen,
- nachhaltigen Finanzhaushalt für kommende Generationen,
- ein verbindliches Handeln bei finanziellen Fehlentwicklungen,
- Handlungsspielraum bei der Wahl der Massnahmen bleibt bestehen
- und ein langjähriger parlamentarischer Auftrag und das Ergebnis einer mehrjährigen Fiko-Arbeit wird umgesetzt.

Contra:

- ein hoher Detaillierungsgrad in der Gemeindeordnung,
- eine komplexe technische Regelung,
- und spätere Anpassungen in der Gemeindeordnung sind aufwendig.

Toni Eder, Die Mitte: Die Schuldenbremse ist ein so wichtiges Instrument, dass ich noch einmal zwei, drei wirklich zentrale Punkte hervorheben möchte, ohne alle Argumente zu wiederholen.

Ich bin aus dieser Generation, die die Motion damals eingereicht hat, ich bin Erstunterzeichner dieser Motion. Die Schuldenbremse ist unangenehm für Parlament und Gemeinderat, es bremst aber die ungestüme Ausgabelust und führt alle auf den Boden der Realität zurück. Das ist für uns eine Herausforderung, aber für unsere Nachfolger und die nächste Generation ist es gut so.

Schon vor Jahren hat mir ein ganz hoher deutscher Politiker einmal erklärt, dass das System der Deutschen Bahn zum Scheitern verurteilt ist. Warum jeder Politiker hilft, in seinem Dorf einen schönen Bahnhof zu bauen und der wird nachher der Deutschen Bahn, der DB, geschenkt. Diese will ihn eigentlich gar nicht, respektive sie kann den Betrieb nicht finanzieren. Er hatte recht, die DB steckt in einer ganz tiefen Krise.

Was hat das mit unserer Schuldenbremse zu tun? Wenn wir auf Pump investieren, zahlen unsere Kinder. Das ist nicht immer falsch, es gibt durchaus Investitionen, die eigentlich die nächste Generation vor allem nutzt, so kann sie auch etwas dazu beitragen. Das muss aber ganz gut abgewogen sein und das fordert eben die Schuldenbremse ein. Um bei den Bahnen zu bleiben: Die NEAT ist jetzt dann gerade abbezahlt, realisiert mit einer Schuldenbremse, einfach mit einem sehr klugen Finanzierungsmodell.

Drittens, die Schuldenbremse schützt den Gemeindehaushalt vor strukturellem chronischem Ungleichgewicht der öffentlichen Finanzen und das ist wichtig und nötig. Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Regel, sie bindet den Gemeinderat und das Parlament, die Budgethoheit des Parlaments bleibt im Rahmen der vorgenommenen Grenzen bestehen, in ausserordentlichen Situationen können die Grenzen mit einem qualifizierten Mehr überschritten werden. Auch dort ein Blick auf den Bund, das war auch dort möglich, bei Corona zum Beispiel.

Die Steuererhöhung wurde damals vom Volk nicht einfach so geschluckt, sondern, zumindest bei den Bürgerlichen nur mit dem Versprechen, dass nachher sofort Instrumente geschaffen werden, dass man nicht zwei, drei Jahre später wieder kommt, sorry, jetzt reicht es wieder nicht, wir haben immer noch so viel Zeug, das wir finanzieren müssten. Es geht um Generationengerechtigkeit, Lasten werden nicht leichtfertig auf zukünftige Generationen verschoben. Darum wagen wir es und legen der Bevölkerung die Vorlage zum Entscheid vor.

Darum müssen wir auch den Rückweisungsantrag der FDP ablehnen. Und jetzt haben wir zwei Jahre lang hart daran gearbeitet, da waren alle daran beteiligt. Und jetzt einfach zu sagen, ja, das ist doch noch nicht so gut, wir haben noch lange Zeit, das ist nicht glaubwürdig.

1. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Wir haben schon viel gehört, ich habe mir ganz viel notiert. Ich bin eigentlich da, um den Rückweisungsantrag noch einmal ein bisschen zusammenzufassen und gleichzeitig will ich noch auf das eine oder andere Gesagte eingehen.

Also, als Erstes: Es wurde viel zur Schuldenbremse gesagt, aber es handelt sich hier nicht um eine Schuldenbremse. Also, das muss jetzt einfach klipp und klar sein: Wir haben eine Motion «Schuldenbremse», diese ist noch hängig, das hier betrifft einen «nachhaltigen Finanzhaushalt», eine Parlamentarische Initiative, welche eingereicht wurde - das ist keine Schuldenbremse, Punkt. Zwar steht auf der Etikette scheinbar Schuldenbremse, aber darin ist keine Schuldenbremse, nein, wir schaffen einen Mechanismus, der über die Budgetregeln irgendwie den Weg für eine Steuererhöhung ebnet aus unserer Sicht - das ist unsere Sicht, das darf unsere Sicht sein und das kann uns niemand wegnehmen.

Den Vorwurf, der gefallen ist, dass wir die Fiko diskreditieren, finde ich nicht angebracht. Wir stellen einfach fest, dass das ganze Geschäft einfach nicht so reif ist, dass wir es heute absegnen können. Darum weisen wir es zurück, das ist das einzige Konsequente, sonst, alternativ können wir es einfach ablehnen. Also das ist ja das einzig Sinnvolle, wenn man ein Geschäft hat, das man behandelt, bei dem man sagt, wir haben gesehen, wie viele Abänderungsanträge da herumliegen. Es kann nicht sein, dass wir dem zustimmen können, wie es jetzt da ist - und es hat nichts damit zu tun, dass die Fiko eine schlechte Arbeit gemacht haben soll, nein, im Gegenteil, es ist einfach ein verdammt komplexes Thema. Es ist ein unglaublich schwieriges Thema, wir hatten unglaublich viele Sitzungen, um nur schon zu verstehen, was gemeint ist. Gewisse Ausdrücke sind missverständlich, wie der Ausgleich, der einmal so etwas bedeutet und dann wieder etwas anderes. Wie will ein normaler Stimmbürger das verstehen, wenn wir es schon innerhalb der Fraktion unterschiedlich verstehen? Bravo.

Dann, wenn wir ein bisschen schauen, was in den Abänderungsanträgen drin ist: Das ist die Spitze des Eisbergs, das ist einfach gerade das, was man sieht, aber eigentlich muss man noch viel mehr an der Substanz arbeiten, das, was eben unterhalb der Oberfläche ist. Also ich bitte euch, versucht darüber hinweg zu schauen, ob ihr normalerweise so einem Geschäft nicht zustimmt. Denn wir wollen nicht nur an der Oberfläche kratzen, sondern wir wollen an die Substanz.

Zudem würde ich gerne darum bitten, Vorwürfe und emotionale Erpressung sein zu lassen. Der scharfe Ton ist nicht sachgemäss.

Ronald Sonderegger, FDP: Was ist das für ein Rohrkrepierer. Ein Beweis dafür sind die unglaublich vielen Abänderungsanträge, niemand scheint zufrieden zu sein. Ist das ausgereift? Nachhaltiger Finanzausgleich in Köniz klingt super. Es kommt mir vor wie Plakate der SVP, die überall hängen. Natürlich will niemand Krieg, es klingt gut, aber es ist nicht drin, was es suggeriert. Natürlich möchten wir einen ausgeglichenen Finanzhaushalt, einer, der auf Fakten, Möglichkeiten, welche wir haben, und unserer Finanzanlage beruht. Und nicht einer, der auf Steuererhöhungen abzielt. Die Scheinschuldenbremse, das ist sie nicht, nicht einmal vielleicht. Es sind Budgetregeln die eine Steuererhöhung zur Folge haben, weil die Politik weiterhin Ausgaben beschliessen wird, und das kann die FDP so nicht mittragen.

Weiter: Es fehlt eine Stellungnahme der Fiko in Bezug auf die Berichte. Die fehlende Analyse des Berichts hat die Fiko in der alten Zusammensetzung bewogen, das Geschäft, das traktandiert war, zurückzuziehen und noch einmal zu bringen. Ich frage mich beim Durchlesen dieses Werks jetzt, ob es besser geworden ist.

Für uns, die FDP. Die Liberalen, gibt es nur eines: Die Rückweisung, um das Geschäft mit einem klaren und für alle verständlichen, überarbeiteten Artikel, der auch vom AGR geprüft worden ist, vorlegen zu können. Mit all diesen Abänderungsanträgen bezweifle ich, dass das so schnell möglich ist.

Da wir noch nicht wissen, wie dieser Schlamassel schlussendlich heute Abend ausfallen wird, habe ich jetzt noch die Pros und Contras zu definieren, ich lese sie kurz vor. Pro habe ich keine gefunden, bei den Contras habe ich etliche:

- Die Vorlage ist keine Schuldenbremse.
- keine Einschränkungen bei den Ausgaben.
- der beeinflussbare Bereich von knapp 20 Prozent, den wir in der Gemeinde steuern können, ist relativ klein. Und das macht eine Steuererhöhung als naheliegend.
- Grosse Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Steuererhöhung in einem budgetlosen Zustand.
- Eine Steuererhöhung würde logischerweise das Gewerbe und auch die Könizer Firmen belasten.
- Unklar, was passiert, wenn der Gemeinderat und das Parlament neue Regeln ignoriert.
- Ein fehlendes Controlling.
- Viele Punkte in der vorliegenden Vorlage sind bereits vom Gemeindegesetz des Kantons aus geregelt – Doppelspurigkeiten.
- Es sind keine verbindlichen Kompensationen vorgesehen.
- Eine Verschuldung über die Investitionsrechnung ist weiterhin möglich, der Mechanismus greift erst nach acht Jahren, also zwei Legislaturen.
- Es ist eine falsche Flughöhe. Sollten spätere Korrekturen oder Justierungen der Gemeindeordnungsartikel nötig sein muss das zwingend wieder vor das Volk. Es gibt eine Abstimmung und das ist aufwändig, träge und nicht praktikabel.
- Ein Investmentstopp würde zu Folgekosten führen, die Verschuldung würde zunehmen.

David Müller, Grüne: Zuerst möchte ich noch schnell etwas zum Erstaunen sagen, dass die Fiko ihre eigene Vorlage ablehnt: Also, die Fiko hat ja die Initiative nicht eingereicht, ich komme dort nicht ganz draus und hier von Desavouierung zu sprechen, finde ich ehrlich gesagt, ziemlich aus der Luft gegriffen. Der Gemeinderat hat die Vorlage abgelehnt, die Fiko hat die Vorlage abgelehnt - beide Gremien, die sich ewig lange damit befassen haben. Vielleicht war die Idee halt einfach nicht der Wahnsinn.

Dann zu dem, was sich mehr an die Linken gerichtet hat, von wegen, ja, wir bestellen ja eh nur gerne und geben Geld aus. Ich weiss schon, die EVP ist ja scheinbar eine Volkspartei, aber das ist doch schon eine recht populistische Aussage und ich finde, diese trägt hier nicht wirklich etwas zur Diskussion bei und unterstellt uns, dass uns nichts an einem nachhaltigen Finanzhaushalt liegt. Aber der Punkt sind ja genau die nicht getätigten Investitionen in beispielsweise Schulhäuser, das sind Schulden, die wir an die nächste Generation weitergeben. Wenn wir - wir haben ja diverse Beispiele - Schulhäuser haben, bei welchen es rinnt, bei welchen irgendeine Leitung leckt und so weiter, das sind Kosten, die oben draufkommen, die wir der nächsten Generation übergeben und genau diese Risiken nehmen zu, wenn wir so eine Schuldenbremse einführen.

Und dann einfach noch einmal zum Grundsätzlichen: Rund 80 Prozent sind gebundene Ausgaben, deshalb auch irgendwelche Vergleiche mit der nationalen Ebene oder international oder was weiss ich - nebst dem, dass ja Deutschland jetzt die Schuldenbremse auch lockern will, aber item - sind einfach nicht sinnvoll, wir haben weniger Spielraum hier. Und selbst wenn wir uns vielleicht darin einig sind, ein höherer Selbstfinanzierungsgrad wäre sinnvoll – und bis jetzt habe ich auch noch niemanden gehört, der gesagt hat, nein, in diese Schulhäuser sollen wir nicht investieren - dann ist es eben genau unser Job, eine Lösung zu finden. Und Toni, vielleicht hast du dort noch irgendwelche kreativen Ideen für eine andere Finanzierung, aber wenn es um die Steuern geht, dann müssen wir diese Lösung auch zusammen mit der Bevölkerung finden. Und diese Vorlage führt einfach dazu, dass genau das viel schwieriger wird, weil wir CHF 20 Mio. irgendwo parkieren und dann erklären, ja, aber du sollst trotzdem mehr zahlen.

Darum bin ich klar gegen diese Vorlage und da ändert auch jede Rückweisung nichts, weil die Grundprobleme bleiben.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Der Gemeinderat kommt zum gleichen Schluss wie die Fiko und empfiehlt, die vorgeschlagene Teilrevision der Gemeindeordnung abzulehnen, dies insbesondere aus vier Gründen:

1. Der erste Grund ist, es gibt schon eine verbindliche Schuldenbremse. Der Gemeinderat hat sich dieser Diskussion nicht verschlossen, wie mehrfach suggeriert wurde, sondern er hat dargelegt, es bestehen strenge kantonale Vorgaben zum Finanzhaushalt der Gemeinden im bernischen Gemeindegesetz, die übernehmen die Funktion einer Schuldenbremse. Der Kanton ist verpflichtet, bei einer finanziellen Schieflage einer Gemeinde Sanierungsmassnahmen oder Steuererhöhungen zu verfügen, das wissen wir in Köniz, denn das wäre uns einmal beinahe passiert. Keine andere bernische Gemeinde hat weiterführende Bestimmungen als das, was eben in diesem Gemeindegesetz steht, auch wenn immer wieder die Parlamente das diskutieren, insbesondere weil weiterführende Bestimmungen zu neuen Problemen führen, so wie wir das hier heute in Köniz eben auch gerade sehen. Wieso ist denn das so? Es kommt insbesondere davon, dass anders als bei Bund und Kanton über 80 Prozent unserer Ausgaben gebunden sind, das heisst, wir können gar nicht über diese Ausgaben hier entscheiden, sondern es wird eben übergeordnet auf anderer Ebene über diese Ausgaben entschieden. Zudem, das kommt noch zusätzlich, kann Bund und Kanton immer wieder den finanziellen Spielraum von uns weiter einschränken, weil sie uns Ausgaben und Kosten überwälzen. Das ist nicht einfach so eine Idee, sondern das passiert gerade aktuell mit dem sogenannten Entlastungspaket 27 des Bundes. Das ist vielleicht ein Entlastungspaket für den Bund, aber es ist ein Belastungspaket für die Gemeinden, weil wir nämlich durch dieses Paket Mehrausgaben aufgebürdet bekommen. So viel zum Thema Sparen auf Bundesebene. Wir können unseren Ausgaben niemandem weitergeben.
1. Zweitens, die Gemeindefinanzen sind kein Sanierungsfall. Der Grund für die Verschuldung liegt in der Vergangenheit und das wisst ihr hier alle ganz genau. 2011 hat man die Steuern gesenkt. Und man hat Investitionen und Unterhalt aufgeschoben und trotzdem ist die Verschuldung angestiegen. Köniz hatte nämlich ein jahrelanges strukturelles Defizit, auch darüber haben wir hier sehr lange geredet und darum haben wir es auch geschafft, einen überparteilichen Kompromiss im Jahr 2022 der Bevölkerung vorzulegen und die Steuererhöhung durchzubringen. Seither hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde stabilisiert. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 sind wir sowohl interkantonal als auch innerhalb des Kantons Bern wirklich wieder im Mittelfeld angelangt und unsere Finanzkennzahlen sind ausreichend bis gut.
2. Doppelte negative Folgen sind mit dieser Vorlage, über die wir hier sprechen, absehbar. Das ist der dritte Punkt. In einer Abstimmungsbotschaft wird suggeriert, dass die neuen Bestimmungen ein mittelfristiger Ausgleich seien. In Wirklichkeit geht es aber um ein permanent steuerfinanziertes Polster von ca. CHF 18 Mio. Das ist ziemlich viel Geld, das sind zwei Steuerzehntel. Diese Reserven, die dann in der Gemeindeordnung vorgeschrieben wären, würden dauerhaft viel Steuergeld blockieren, das Geld könnte nicht mehr frei verwendet werden, es entspricht ungefähr dem Doppelten der jährlichen freiwilligen Leistungen und einem wesentlichen Teil der jährlichen Kosten für unsere Gemeindeinfrastrukturen, es geht wirklich um viel Geld hier. Das ist eine strenge Vorgabe, und wir werden das nicht anders finanzieren können als mit einer Steuererhöhung, das wollen wir aber eben genau nicht. Wir sind der Meinung, dass das nicht im Sinn der Bevölkerung ist und wir sind auch der Meinung, dass man es unmöglich wird erklären können, wenn wir gleichzeitig noch so viele Reserven haben, dass man jetzt die Steuer erhöht. Das wollen wir nicht. Aufgrund des Fokus auf die Nettoschuld pro Einwohner:in, welche die Vorlage hat, müsste man aber trotz dieser Reserven dringend notwendige und politisch auch gewollte Investitionen bei Schulanlagen aufschieben. Das würde wiederum Folgekosten in der Erfolgsrechnung haben, wir haben es schon gehört, weil unsere Schulanlagen eigentlich keinen Aufschub mehr tolerieren können. Es regnet wirklich zum Teil rein, wir müssen wirklich aktiv werden und sonst muss man einfach andere Lösungen finden, also Provisorien, Mietkosten, oder Reparaturen, die kosten auch. Man verhindert also keine Kosten damit.
3. Der vierte Grund sind unklare Zuständigkeiten und Auswirkungen. Das klingt vielleicht nicht so spektakulär, kann aber sehr schwerwiegende Folgen haben. Die Auswirkungen dieser kommunalen Schuldenbremse auf die Finanzplanung und auf die bestehenden Prozesse sind unklar, was zu Unsicherheiten bei der Umsetzung führen kann. Die Konsequenzen beim Nichteinhalten der Vorlage sind nicht definiert, und das birgt ein hohes Risiko für einen budgetlosen Zustand, weil man schlicht und einfach sich auch nicht mehr zu einem Budget durchringen können wird.

Fazit, für den Gemeinderat ist klar: Sowohl der Gemeinderat wie auch das Parlament müssen sorgfältig mit den finanziellen Ressourcen umgehen. Dazu haben wir aber schon alle notwendigen Instrumente, die wir brauchen, namentlich die strengen kantonalen Bestimmungen, das Budget der Gemeinde, den Finanzplan und die Finanzstrategie. Sie bilden die Summe der politischen Entscheide ab, die hier im Parlament und in vielen Fällen auch von der Bevölkerung durch Volksabstimmungen getroffen wurden.

Über Ausgaben, Einnahmen und Investitionen wird hier in Köniz aktiv und kontrovers diskutiert und das ist auch richtig so und nachher entscheiden wir und wir tragen auch zusammen die Konsequenzen dieser Entscheide, weil sie eben einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Politik entspringen. So sieht das zumindest der Gemeinderat.

Fiko-Referent, Florian Moser, SVP: Ich möchte nur noch schnell betonen, dass sich die Fiko im Rahmen dieser Ausarbeitung an der eingereichten Parlamentarischen Initiative orientiert hat. Dort sind ganz klar die Artikel der Gemeindeordnung definiert worden, also die Motion ist so eingereicht worden, es ging immer um GO-Änderungen. Die Fiko hat daher eigentlich ihre Arbeit sauber gemacht, die Fiko hat ihre Schuld beim Parlament eingelöst. Die GO-Artikel waren eins zu eins so in der Parlamentarischen Initiative «Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz» gefordert und dort hat die Fiko nicht einfach irgendetwas aus eigenem Interesse ausgearbeitet.

Vielleicht habt ihr den eingereichten Text noch im Kopf, denn dort ging es einfach darum, dass man ein Budget ausgeglichen gestaltet, der Aufwand soll durch den Ertrag gedeckt sein, es sollen gewisse Puffer bestehen und die Investitionen sollen möglichst eigenfinanziert werden. Das hat die Fiko umgesetzt und wir haben jetzt hier eine Vorlage gemäss der Parlamentarischen Initiative. Die Fiko-Abstimmung ist euch bekannt und der Rest ist eigentlich eine parteipolitische Entscheidung.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Danke vielmals, Florian Moser, mit deinem Wort schliesse ich jetzt die allgemeine Diskussion. Das heisst folgendes. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP. Das ist noch nicht das Abstimmungsprozedere, das nachher kommt, bei welchem es dann um den Antrag geht und um die Botschaft. Der Wortlaut des Antrags mit den Aufträgen an die Finanzkommission seht ihr auf der Tischvorlage.

Wir werden über den Rückweisungsantrag – obwohl er verschiedene Aufträge enthält – als Ganzes abstimmen. Gibt es Einwände gegen das Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss über Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion

Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion:

Das Parlament weist die Vorlage und die Botschaft zur Überarbeitung an die Finanzkommission zurück mit folgenden Aufträgen:

Aufträge Die nachfolgenden Punkte sind zu klären bzw. die Vorlage bzw. die Botschaft entsprechend zu überarbeiten:

A. Entscheidungs- und Beschlussgrundlage

1. Fehlende Stellungnahme der Finanzkommission, fehlende Berichte und ungeklärte Entscheidungsgrundlagen
 - 1.1. Die Finanzkommission ist zu beauftragen, eine umfassende Stellungnahme zur Vorlage zu erarbeiten, welche sämtliche relevanten Punkte und offenen Fragen aus den drei Berichten des Gemeinderates (Stellungnahme Gemeinderat vom 20. Mai 2026; Stellungnahme FP Finances Publiques AG vom 6. Mai 2026; sowie Stellungnahme Fachstelle Recht vom 16. April 2026) behandelt und beantwortet.
 - 1.1.1. Die Stellungnahme kann nach Möglichkeit durch denselben externen Experten unterstützt werden, welcher die Finanzkommission bereits beraten hat.
 - 1.2. Die Finanzkommission beurteilt die Entscheidungsgrundlagen als ausreichend. Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Insbesondere angesichts der unterschiedlichen Beurteilungen in den Berichten des Gemeinderates bleiben wesentliche Fragen und finanzpolitische Auswirkungen ungeklärt.

Die Finanzkommission hat diese offenen Punkte zu beurteilen und nachvollziehbar darzulegen, weshalb sie die Vorlage dennoch als entscheidungsreif erachtet. Solange diese Widersprüche und offenen Fragen nicht geklärt sind, fehlen aus unserer Sicht die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für einen sachgerechten Parlamentsentscheid und insbesondere für eine fundierte Willensbildung der Stimmberechtigten.
 - 1.3. Gemäss den Finanzen (Ziffer 8 des PARA) wird auf die Erwartungen der Initiant:innen eingegangen, nicht jedoch der FIKO. Da es sich um einen Beschluss der FIKO handelt, ist dies nicht nachvollziehbar. Wir erwarten eine Einschätzung/Bericht der FIKO, da sie das beschlussstreffende Organ war und nicht die Initiant:innen. Die Trennung zwischen Willen der Initiant:innen und der FIKO ist nicht ersichtlich.

- 1.4. Fehlende Berichte und unvollständige Historie - Für eine fundierte Entscheidungsfindung fehlen folgende Berichte: Es fehlt insbesondere der Bericht von Frau Beutler der Res Publica Consulting, welche als Externe an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt war. Zudem fehlt der erste Bericht des AGR vom 23.07.25 wonach Ausführungen bezüglich möglicher Auswirkungen gemacht worden seien (siehe Schreiben vom 16. Februar 2026 von Frau Monique Schürch Perren (AGR) an Frau Chantal Fuchs).
- Zudem fehlen auf Seite 3 des PARA in der zeitlichen Abfolge die Erwähnung des Berichts der Fachstelle Recht vom 16. April 2026 und die die Stellungnahme von Finances Publiques vom 6. Mai 2026. Wir erwarten eine kritische Auseinandersetzung mit den Berichten und dass auf diese im PARA eingegangen wird.
- Fazit: Gemäss Beschluss der Finanzkommission vom 1. Juni 2026 ist unklar, ob die Vorlage nun beschlussreif ist. Dies wurde nirgends bestätigt. Im Gegenteil, die FIKO empfahl mit 4 zu 3 Stimmen die Parlamentarische Initiative abzulehnen, begründet dies aber nirgends. Zudem müssen die obigen Lücken bereinigt werden.

B. Konkrete Aufträge zur Überarbeitung der Vorlage

1. Detailregelung im Reglement statt in der Gemeindeordnung
- 1.1. Die vorgesehenen finanzpolitischen Bestimmungen sind in den Grundzügen in der Gemeindeordnung zu verorten, die detaillierteren Ausführungen in einem Reglement. Dies führt dazu, dass nicht bei jeder Anpassung eine Volksvorlage ausgearbeitet werden muss und das Parlament auf allfällige ungewollte Effekte unkompliziert reagieren kann. Die Gemeindeordnung ist auf grundlegende organisatorische und verfassungsmässige Bestimmungen zu beschränken und soll nicht mit finanzpolitischen Detailregelungen belastet werden.
- 1.2. Falls die Regelungen in der Gemeindeordnung verankert werden: klare und notwendige Bestimmungen. Falls entgegen Ziffer 1.1. an einer Verankerung in der Gemeindeordnung festgehalten wird, sind die Bestimmungen klar, rechtlich verbindlich und vollzugsfähig zu formulieren. Unklare, einseitige oder unvollständige Formulierungen sind zu vermeiden. Insbesondere ist die bereits von der Fachstelle Recht angebrachte Kritik am unklaren Begriff «mittelfristiger Ausgleich» zu bereinigen und eindeutig zu definieren. Es ist insbesondere klarzustellen, dass es sich dabei um eine Reserve handelt und nicht um einen effektiven Ausgleich.
2. Doppelspurigkeiten Auf Bestimmungen ist zu verzichten, soweit diese bereits im übergeordneten Recht, insbesondere im Gemeindegesetz, geregelt sind. Die Gemeindeordnung ist von unnötigen Wiederholungen und Detailregelungen freizuhalten.
3. Falsche Anreize Gemäss Art. 67b (neu) Abs. 2 GO werden insbesondere drei Planungsjahre für die Mittelfristigkeit berücksichtigt. Dies birgt das Risiko, dass der IAFP zugunsten von Vorhaben «frisiert» wird, damit keine Massnahmen getroffen werden müssen. Langfristig würde dies dazu führen, dass wir keinen Überblick über die effektiven Finanzverhältnisse hätten. Dieser ungewollte Effekt kann nicht dem Willen der Initiant:innen und der FIKO entsprechen.
4. Keine Massnahmen mit Steuererhöhungsfolge Die vorgesehenen Regelungen und finanzpolitischen Instrumente sind so auszugestalten, dass daraus keine automatische oder indirekte Verpflichtung zu Steuererhöhungen entsteht.
5. Verbindliche Kompensationsregelung bei Mehrausgaben (Bsp.: Vorstösse Parlament) und Budgetüberschreitungen
- 5.1. Es ist eine verbindliche Regelung vorzusehen, wonach Mehrausgaben und Budgetüberschreitungen innerhalb des bestehenden Finanzrahmens zu kompensieren sind. Die Regelung soll sinngemäss den Zielsetzungen der Motion «Schuldenbremse» entsprechen, damit eine restriktive Finanzpolitik ermöglicht werden kann. Die Kompensation war im Initiativtext noch vorgesehen und fiel aus der Vorlage heraus ohne jegliche Begründung (Zitat aus dem eingereichten Initiativtext: Gemeindeordnung Art. 67a Ziff. 2: «(...) Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss ab dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.»). Die Streichung ohne Begründung ist nicht nachvollziehbar und muss nachgeholt werden oder diese sollte wieder aufgenommen werden.
- 5.2. Die starren Regeln betreffend 2 Steuerzehntel und der 2/3 Mehrheit sind nochmals kritisch zu hinterfragen. Es wurde im PARA und in der Botschaft nirgends begründet, weshalb auf diesen 2 Steuerzehnteln und der 2/3 Mehrheit festgehalten wird. Zu prüfen ist, ob eine Spannweite der Steuerzehntel oder ein einfaches Mehr nicht ausreichen würden (z.B. 51% des Parlaments). In der Dokumentation ist diesbezüglich nichts ersichtlich.
6. Klare Interventionen bei einer Eigenkapitalreserve von zwei Steuerzehnteln Wird eine Eigenkapitalreserve von zwei Steuerzehnteln erreicht oder unterschritten, darf grundsätzlich ein

Aufwandüberschuss budgetiert werden. Gleichzeitig sind zwingend verbindliche finanzpolitische Interventionen auf der Ausgabenseite vorzusehen. Diese sind so auszugestalten, dass primär auf der Ausgabenseite und nicht über Steuererhöhungen reagiert wird. Die jetzige Formulierung lässt dies offen.

7. Ergänzung und Präzisierung der Botschaft
- 7.1. Die Botschaft ist inhaltlich und sprachlich zu überarbeiten. Sie ist zu straffen, verständlicher zu formulieren und auf die wesentlichen Inhalte zu fokussieren. Übermässig technokratische Ausführungen sind zu vermeiden, ohne die fachliche Präzision zu beeinträchtigen.
Insbesondere sind:
 - 7.1.1. darzulegen, dass rund 80% der Gemeindeausgaben nicht oder nur gering beeinflussbar sind und das daraus verbleibende Einsparpotenzial von rund 20% bleibt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, in welchem Umfang Einsparungen aufgrund bereits eingegangener Verpflichtungen und laufender Vorhaben nur gestaffelt realisiert werden können;
 - 7.1.2. die finanziellen Folgen eines Investitionsstopps oder von Investitionsverschiebungen aufzuzeigen. Insbesondere ist darzulegen, dass dadurch Folgekosten entstehen können, welche die Erfolgsrechnung belasten und damit die Verschuldung erhöhen;
 - 7.1.3. aufzunehmen, dass während der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 89a (neu) Abs. 2 die Verschuldung aufgrund des entstehenden Investitionsnachholbedarfs bei der Gemeindeinfrastruktur zunehmen wird;
 - 7.1.4. transparent auszuführen, dass die Vorlage keine verbindliche Kompensationsregelung für Mehrausgaben und Budgetüberschreitungen enthält, wie sie in der Motion «Schuldenbremse» gefordert wurde;
 - 7.1.5. klar festzuhalten, dass die Vorlage keine eigentliche Schuldenbremse darstellt und bei Nichterreichen der finanzpolitischen Ziele eine Steuererhöhung als finanzpolitische Massnahme nicht ausgeschlossen werden kann.
 - 7.1.6. Die Botschaft ist so auszugestalten, dass die Stimmberechtigten die Wirkungsweise, die finanziellen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken der Vorlage vollständig, verständlich und transparent beurteilen können.
8. Frist Die überarbeitete Vorlage ist dem Parlament innert eines Jahres erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Frist wurde grosszügig gewählt, damit genug Zeit für die Ausarbeitung bleibt.

Beschluss

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion ab.
(Abstimmungsergebnis: 35 gegen Rückweisung / 4 für Rückweisung)

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Das heisst für das weitere Vorgehen, dass wir jetzt in die Detailberatung kommen. Gibt es Voten der Fraktionen zu einzelnen Artikeln und zu den beantragten Abänderungen der Vorlage oder zum Botschaftstext?

Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Ich komme mit einem Ordnungsantrag für die Änderung des Abstimmungsprozederes und zwar ist in der vorgeschlagenen Version in diesem Prozedere vorgesehen, dass wir zuerst über die Reglementsänderungen abstimmen und erst dann über allfällige Änderungen an der Botschaft, bevor wir dann überhaupt erst darüber abstimmen, ob dieses Geschäft eine Mehrheit findet oder nicht, was eigentlich die ganze Diskussion über die Botschaftsänderungen obsolet machen könnte.

Darum der Antrag, das Prozedere - wie das übrigens per Mail vom 6. August so vorgesehen war - so zu gestalten, dass man zuerst, wie vorgeschlagen, über Änderungen am Reglement abstimmt, dann über das gesamte Geschäft, also über den Antrag an die Stimmberechtigten und dann, falls es eine Mehrheit findet, erst dann über die Änderungen an der Botschaft. Dass dies ein Ordnungsantrag ist, der nicht parteipolitisch gefärbt ist, zeigt, dass Reto Zbinden nämlich die gleiche Idee gehabt hat - wer weiss, wie häufig ich diesen Satz hier drin sagen darf. Jedenfalls, damit wir effizient bleiben können und uns Zeit zu sparen, bitte ich euch, doch den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Gut. Besten Dank, Géraldine Mercedes Bösch, und auch an dieser Stelle dem Co-Antragsteller, Reto Zbinden, das muss doch gefeiert werden. Jetzt ist es so, wir haben das abgeklärt. Es ist so, dass die Fachstelle Parlament, der Gemeindeschreiber und auch die Fachstelle Recht empfehlen, das vorgeschlagene Abstimmungsprozedere zu machen und der Grund ist, dass es eben eine Relevanz auf die Erläuterungen haben könnte, dass die Abänderungsanträge der Botschaft eine gewisse Relevanz für die Erläuterungen haben und wir davon ausgegangen sind, dass es allenfalls Parlamentsmitglieder haben könnte, die ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag davon abhängig machen könnten, was bei der Botschaft bestimmt wird. Es gibt jetzt aber keine rechtliche Verpflichtung dazu, das heisst, es ist eine Empfehlung, womit ich es dem Willen des Parlaments unterstelle, das Abstimmungsprozedere zu ändern.

Ich werde nachher gleich zur Abstimmung über diesen Antrag kommen. Ich möchte aber trotzdem noch sagen: Selbst wenn über den Antrag abgestimmt wird, bin ich der Meinung, dass ich trotzdem noch weitere Fraktionsvoten zulassen möchte, nämlich dann, wenn es zu den einzelnen Artikeln beim Antrag geht. Daher bitte ich euch, in den Voten, wenn das angenommen werden sollte, alle Argumente, bei welchen es um die Abstimmungsbotschaft geht, diese allenfalls einfach zu unterlassen.

Somit stimmen wir über den Ordnungsantrag von Géraldine Mercedes Bösch und Reto Zbinden ab.

Beschluss über den Ordnungsantrag betr. Abstimmungsprozedere

Dem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 8 dagegen und 4 Enthaltungen)

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Das heisst jetzt für das weitere Vorgehen: Ich lade die Fraktionen ein, zu den einzelnen Artikeln betreffend dem Antrag Stellung zu nehmen, nicht aber betreffend der Botschaft, weil das allenfalls später kommen könnte.

Und dann ziehe ich jetzt trotzdem schon das Abstimmungsprozedere vor, das heisst, wir würden wie folgt abstimmen: Zuerst gibt es die Abstimmung über den Abänderungsantrag der EVP, GLP, Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zum neuen Artikel 67b Absatz 4 der Gemeindeordnung. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über den eventuell bereinigten Antrag an die Stimmberechtigten, Ziffer 1 des Antrags der Fiko. Sollte dieser angenommen werden, würde ich die Diskussion zu den einzelnen Punkten oder Abänderungsanträgen betreffend Botschaft eröffnen. Ich würde dann eine punktweise Abstimmung machen über den Abänderungsantrag gemäss Auflistung der Tischvorlage und käme dann noch zur Schlussabstimmung über die bereinigte Botschaft, Ziffer 2 des Antrags der Fiko.

Dann lade ich die Fraktionen zu Voten zu den einzelnen Artikeln beziehungsweise zum Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion ein.

1. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Etwas, was ich zuvor noch vergessen habe: Merci trotzdem noch für die positive Aufnahme in euren Voten von diesem Rückweisungsgeschäft, auch wenn es ganz klar bachab gegangen ist, das ist gar kein Problem.

Was jetzt die Anträge anbelangt: Wir haben jetzt den ersten Antrag auf dem Tisch. So wie es sich jetzt gestaltet, mit oder ohne Abänderung, werden wir dem Geschäft als Ganzes nicht mehr zustimmen können. Vielleicht hilft das, damit wir die Diskussionen auch ein bisschen verkürzen können.

Fabienne Marti, GLP: Das wird mein kürzester Votum meiner Karriere: Und zwar zu unserem Änderungsantrag zusammen mit der SVP-Fraktion zu Artikel 67b, Absatz 4. Wir wollen hier festhalten, dass bei notwendigem finanzpolitischem Handlungsbedarf vorrangig auf der Aufwandseite Massnahmen umzusetzen sind und das dient auch zur Verdeutlichung, dass es hier nicht um Steuererhöhungen geht, sondern um eine sorgfältige Haushaltsführung.

Reto Zbinden, SVP: Ja, ich möchte auch noch kurz Werbung machen für diesen Antrag: Wie gesagt, wir haben uns auch sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und das ist der Hauptkritikpunkt, den wir hatten, der fehlende Fokus auf der Aufwandseite, den wir hier mit diesem kleinen Satz in der GO korrigieren können. Und darum bitte ich euch, diesen zu unterstützen – lieber wenigstens etwas haben, als dann schlussendlich gar nichts.

2. Vizepräsidentin Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte grundsätzlich noch etwas zu dieser Ergänzung sagen, die von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und auch von der SVP-Fraktion kommt: Ich habe es in meinem letzten Votum schon gesagt, wo soll das Geld auf der Aufwandseite eingespart werden? Überlegt euch das gut, denn wir haben wirklich nicht viel Potenzial, bei diesen vorgegebenen Kosten, die wir bereits in der Gemeinde haben. Und ausserdem habe ich ziemliche Mühe, wenn wir hier eine Vorlage haben, die vom AGR vorgeprüft und bewilligt wurde, an welcher jetzt wieder Änderungen vorgenommen werden, so dass man es wieder in eine Vorprüfung geben muss. Dies einfach so als Hinweis.

1. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Nochmals ganz kurz: Auch wenn das Geschäft weg wäre, die Motion «Schuldenbremse» bleibt.

Katrin Aeschbacher, GLP: Auch nur ganz kurz: In mehreren Voten wurde gesagt, ein klarer Indikator dafür, dass die Vorlage nicht abstimmungsreif ist, seien die vielen Änderungsanträge. Ich sehe aber genau einen einzigen Abänderungsantrag zur Vorlage, alle anderen Anträge betreffen die Botschaft, sprich die Kommunikation und nicht den Inhalt. So ein grosses Geschäft und nur ein Abänderungsantrag, das würde doch eigentlich für Zustimmung sprechen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Nur ganz kurz, es ist eben nicht einfach irgendein Reglement, zu dem man einen Antrag stellen kann, es ist unsere Verfassung, die Gemeindeordnung, die zwingend vom AGR vorgeprüft werden muss. Darum ist, wenn man etwas daran ändert, dann wieder eine Vorprüfung nötig, so wie ich das verstanden habe, aber das muss ja dann die Fiko bearbeiten.

Das ist so wie ein Vorbehalt, also wenn man dem jetzt zustimmt, müsste man es dann halt noch beim AGR vorlegen und dann je nachdem was dort herauskommt, kann es halt dann auch sein, dass das nicht passt, das wissen wir jetzt nicht. Das einfach zum Rechtlichen und im Gemeinderat konnten wir dies nicht besprechen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Florian Moser, wünschst du abschliessende Worte als Fiko-Präsident? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der EVP, GLP, Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zum Artikel 67b neu Absatz 4 der Gemeindeordnung.

Beschluss über den Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und SVP-Fraktion zum neuen Art. 67b Abs. 4 der Gemeindeordnung

Der Abänderungsantrag der EVP, GLP, Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion zum Artikel 67b neu Absatz 4 der Gemeindeordnung wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: Zustimmung 18 / Ablehnung 21)

Fabienne Marti, GLP: Wir stellen zum Beschluss über den Antrag der Finanzkommission den Antrag auf Namensaufruf für die Ziffern 1 und 2.

Isabelle Steiner, SP Frauen: Wir stellen hierfür den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Es braucht jeweils 10 Zustimmungen. Ich behandle zuerst den Antrag von Fabienne Marti, das ist ein Antrag auf Namensabruf. Nachher komme ich zu deinem Antrag, Isabelle Steiner und wenn beide angenommen würden, werden wir diese einander gegenüberstellen.

Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf

Abstimmung über den Antrag auf Namensaufruf durch Fabienne Marti:

Mindestens 10 Stimmen erreicht

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Jetzt kommen wir zum Antrag von Isabelle Steiner. Das ist ein Antrag auf anonyme Abstimmung. Wer will dem Antrag zustimmen?

Antrag auf geheime Abstimmung

Antrag auf geheime Abstimmung durch Isabelle Steiner:

Mindestens 10 Stimmen erreicht

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Jetzt kommt es zur Gegenüberstellung dieser beiden Anträge. Ihr könnt entweder für eine Abstimmung mit Namensaufruf stimmen oder für eine anonyme Abstimmung.

Toni Eder, Die Mitte: Jetzt haben wir die geheime Abstimmung dem Namensaufruf gegenübergestellt, über die ganz normale Abstimmung, darüber haben wir aber noch nicht abgestimmt?

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wir werden dies noch genauer prüfen.

Gegenüberstellung Namensaufruf / geheime Abstimmung

Stimmen für Namensaufruf: 13

Stimmen für geheime Abstimmung: 23

Die Abstimmung für eine geheime Abstimmung obsiegt gegenüber jener des Namensaufrufs.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Ich fahre weiter. Wir haben das abgeklärt, Toni Eder. Besten Dank für eure Nachsicht. Es ist tatsächlich so, wie wir dies vermutet haben, es reicht, wenn es 10 Stimmen für den ersten Ordnungsantrag gibt. Die Abstimmung durch Namensruf ist angenommen worden, aber auch der Antrag auf anonyme Abstimmung ist angenommen worden, damit reicht es, wenn wir die Gegenüberstellung von diesen beiden Anträgen gemacht haben und ihr habt in dieser Gegenüberstellung eine anonyme Abstimmung gewählt, das heisst, wir schreiten jetzt weiter. Ihr könnt auf dem Zettel, den die Fachstelle Parlament euch nachher austeilen wird, schreiben «ja», ihr nehmt die Ziffer 1 des Antrags der Fiko an oder «Nein», ihr lehnt die Ziffer 1 des Antrags der Fiko ab oder euch aber auch der Stimme enthalten. Ist das allen klar? Ich sehe Nicken und keine Fragen, dann bitte ich jetzt die Fachstelle Parlament beziehungsweise die Stimmzählenden, die Zettel zu verteilen. Sie werden diese nachher auch wieder einsammeln und sie werden dann unter Aufsicht des Parlamentsbüros ausgezählt.

Beschluss über Antrag der Finanzkommission

Antrag der Finanzkommission

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Änderung der Gemeindeordnung (Artikel 67a, Artikel 67b, Artikel 67c und Artikel 89a) wird beschlossen.
- b) Die Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür / 22 Stimmen dagegen / 2 Enthaltungen)

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wie wir vorhin beschlossen haben, ist somit die Ziffer 2, die Abstimmung über die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage sowie auch die Diskussion über die Abänderungsanträge obsolet und ich werde somit das Geschäft schliessen.

PAR 2026/62

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"

Abschreibung; Finanzkommission

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative wurde am 6. Mai 2024 eingereicht. Das Parlament hat am 4. November 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage z.Hd. des Parlaments.

2. Vorgehen

Die Finanzkommission ist bei der Ausarbeitung der Vorlage wie folgt vorgegangen:

Phase	Projektschritte	Akteure	Zeitraum
1	1. Lesung und Diskussion der Umsetzungsvarianten für das Erreichen der politischen Ziele der Initiative	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar bis Mai 2025
2	2. Lesung der Umsetzungsvorlage gemäss den Ergebnissen aus der 1. Lesung	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Juni 2025
	Vorbesprechung der Umsetzungsvorlage mit der Direktionsvorsteherin DPF; Vorprüfung beim AGR	- Del. Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - AGR (Vorprüfung)	Juni/Juli 2025
	Stellungnahme und Konsultation der Direktionsvorsteherin DPF Diskussion und Überarbeitung der Umsetzungsvorlage	- Finanzkommission - Direktionsvorsteherin DPF - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	August 2025
	Beratung Entwurf Abstimmungsbotschaft und Parlamentsantrag	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting - Zweite Vorprüfung	September 2025
3	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament und Stellungnahme Gemeinderat sowie zweite Vorprüfung AGR; Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	November 2025
	Vorläufiger Rückzug der Umsetzungsvorlage zur Überarbeitung	Finanzkommission	November 2025

4	Diskussion über Anpassungsbedarf aufgrund Inputs aus der Stellungnahme des Gemeinderats	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	Januar 2026
	Begutachtung angepasste Umsetzungsvorlage; Vorprüfung beim AGR	- Finanzkommission - AGR (Vorprüfung)	Februar 2026
	Begutachtung angepasste Abstimmungsbotschaft, Parlamentsantrag, Ergebnis Vorprüfung AGR und Verabschiedung z.Hd. Gemeinderat für Stellungnahme	- Finanzkommission - Externe Beratung durch Yvonne Beutler, Res Publica Consulting	März 2026
	Begutachtung finale Vorlage z.Hd. Parlament, Stellungnahme Gemeinderat, Abschreibungsantrag	- Finanzkommission - Gemeinderat	Juni 2026

Wird die Vorlage vom Parlament genehmigt, kann sie den Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 29. November 2026 unterbreitet werden. Stimmen die Stimmberechtigten der Vorlage zu und wird sie vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung auch noch formell genehmigt, erfolgt die Inkraftsetzung per 1. Januar 2027. Damit könnten die Regelungen erstmals für das Budgetjahr 2028 Anwendung finden.

3. Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative

Die Finanzkommission hat die finale Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative am 1. Juni 2026 z.Hd. des Parlaments verabschiedet.

Damit ist der Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage umgesetzt und die Parlamentarische Initiative kann vom Parlament abgeschrieben werden.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 01.06.2026

Die Finanzkommission

Beilagen

1) Protokollauszug Parlamentssitzung vom 4.11.2024 (vorläufige Unterstützung Parlamentarische Initiative)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wir kommen zum Traktandum 5, Parlamentarische Initiative «nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz»: Das ist eine Abschreibung und es betrifft die Finanzkommission.

Fabienne Marti, GLP: Ich werde gleichzeitig zum Votum als Erstunterzeichnerin auch das Fraktionsvotum halten.

Ja, die heutige Diskussion und auch früheren Diskussionen waren heftig und teils emotional. Es war ja immer meine Absicht, dass diese Diskussion stattfindet, aber jetzt zeigt sich, jeder projiziert seine Ängste in die Fiskalregeln – übrigens in die Fiskalregeln und nicht in die Schuldenbremse - und in dieses

Geschäft hinein: Die einen sehen einen Investitions-Stopp, die anderen eine Steuererhöhung, der Gemeinderat gleich beides.

Jetzt ist die Vorlage der Fiko abgelehnt. Das heisst jetzt aber keineswegs, dass das Problem, das wir hier haben, gelöst ist. Der Auftrag der Parlamentarischen Initiative ist nicht erfüllt. Die Finanzen der Gemeinde sind keinen Franken besser und sie sind nicht stabilisiert.

Jetzt ist es in eurer Verantwortung. Wir nehmen hier explizit den Gemeinderat, aber auch euch alle in die Pflicht. Es liegt jetzt in eurer Verantwortung, auch ohne Regeln, mittelfristig die Finanzen im Griff zu behalten und wir nehmen vor allem die Fraktionen, welche die Vorlage abgelehnt haben, jetzt auch in die Pflicht. Wir wissen natürlich offiziell nicht, wer das ist.

Wir werden euch messen, wir werden nicht müde, euch daran zu erinnern, dass ihr die Pflicht habt, nicht dann, wenn es irgendwo um 50 Rappen geht, sondern dann, wenn es einschenkt.

Ihr dürft jetzt euren Kindern erklären, wieso ihr keinen Schritt gemacht habt und wieso sie das dann in Form von Schulden ausbaden dürfen. Die Kritik des Gemeinderates haben wir gehört, er sagt, frühere Generationen haben uns die Altlasten hinterlassen. Und genau das machen wir jetzt auch.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion Sie lehnt die Abschreibung ab, die Forderungen sind nicht erfüllt.

Florian Moser, SVP: Ich habe eigentlich nicht viel dazu zu sagen: Das Abstimmungsergebnis hat es gezeigt, es ist so, wie es die Fiko empfohlen hat. Und wenn das jetzt nicht abgeschrieben wird, müsste die Parlamentarische Initiative noch erfüllt werden, also müsste die Fiko noch einmal dahinter, wenn ich das richtig verstehe. Das ist eigentlich alles, was ich sagen wollte.

Reto Zbinden, SVP: Ich halte mich kurz: Wir haben in der Fraktion beschlossen, dass wir nicht beschliessen, wie wir hier abstimmen werden. Aufgrund des klaren Votums aus dem Parlament, dass man die Parlamentarische Initiative nicht umsetzen will und die Fiko wirklich mehr oder weniger das, was darin steht, umgesetzt hat, empfehle ich meiner Fraktion, jetzt dieser Abschreibung zuzustimmen, denn es bringt jetzt nichts mehr, diese noch am Leben zu erhalten.

1. Vizepräsidentin Selin López, FDP: Also auch wir haben es nicht besprochen, weil wir nicht gewusst haben, wie es ausgeht. Wir haben die Schuldenbremse-Motion, das reicht uns, der Gemeinderat soll liefern. Die Parlamentarische Initiative kann von mir aus gesehen auch abgeschrieben werden, also «ja».

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wünscht der Gemeinderat das Wort? Das ist nicht der Fall. Florian Moser, die Frage an dich, wünschst du noch einmal von der Fiko das Wort? Nein. Damit hat jetzt Fabienne Marti das allerletzte Wort.

Fabienne Marti, GLP: Ja, ich nutze noch jede Minute, die ich habe. Zur Versöhnung: Ich kann demokratische Entscheide akzeptieren. Die Mehrheit hat das Geschäft abgelehnt und man könnte jetzt sagen, all die vielen Stunden, die da durch die Fiko investiert wurden, aber auch durch uns alle, sind vergebliche Stunden, sind für die Katz – doch das würde ich nicht sagen. Ich bin sicher, dass die Diskussionen keineswegs vergebens waren.

Viele von euch kennen inzwischen wahrscheinlich sehr detailliert, was der Unterschied zwischen einer Erfolgsrechnung und einer Investitionsrechnung ist. Ihr wisst, dass, wenn eine Investitionsrechnung keine Selbstfinanzierung hat, es da Verschuldung gibt und ich glaube, das ist doch schon das erste Etappenziel, das hier drin erreicht worden ist. Wenn es schon keine Zustimmung gegeben hat, hat es doch eine Weiterbildung gegeben.

Ich bitte einfach alle 40 hier im Parlament, bei künftigen Entscheidungen zu überlegen: Was will ich? Und was kostet das? Und ich glaube, diese Konsequenz im Blick zu behalten, ist der richtige Weg.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Dann kommen wir zum Antrag der Fiko.

Abschreibungsantrag

Die Parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: mit 29 für abschreiben / 10 Stimmen für nicht abschreiben)

PAR 2026/63

Reglement über die externe Finanzkontrolle - Umsetzung der Motion 2403

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 die Ziffern 1-3 sowie 5-6 der Motion V2403 (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) „Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle“ erheblich erklärt. Ziffer 4 der Motion wurde vom Parlament abgelehnt.

Vorstosstext:

"Der Gemeinderat legt dem Parlament die nötigen rechtlichen Anpassungen vor, damit folgende Schritte zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle umgesetzt werden können:

- 1. Die Finanzkontrolle wird nach dem Vorbild des Kantons Bern organisiert: Sie ist weder dem Gemeinderat noch dem Parlament unterstellt.*
- 2. Die Finanzkontrolle rapportiert direkt der Finanzkommission oder einem anderen Parlamentsorgan (Definition siehe Begründung) und dem Gemeinderat.*
- 3. Die Leitung der Finanzkontrolle wird vom Parlament oder von der Finanzkommission bestimmt.*
- 4. Die übrigen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle werden von der Leitung der Finanzkontrolle im Rahmen ihres Budgets bestimmt.*
- 5. Die Finanzkommission und allenfalls weitere Parlamentsorgane können der Finanzkontrolle Aufträge erteilen.*
- 6. Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht in enger Abstimmung mit den hierfür geeigneten Parlamentsorganen."*

Bei wortgemässer Umsetzung der Motion würde die Finanzkontrolle als selbstständige Organisationseinheit vollumfänglich vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung abgekoppelt werden. Die Finanzkontrolle würde nur noch im Auftrag der FIKO oder anderer parlamentarischer Organe tätig werden. Eine Aufsicht im Sinne einer "Unterstellung" oder administrativer Zuordnung der Finanzkontrolle wäre nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat hat dem Parlament in seiner Antwort³ die Ablehnung der Motion beantragt, weil er der Ansicht ist

- dass das kantonale Modell einer selbstständigen Organisationseinheit gegenüber der aktuellen Lösung aufgrund der grossen Unterschiede in Grösse, Organisation und den Abläufen für die Gemeinde Köniz mehr Nachteile als Vorteile hätte;
- dass das kantonale Modell weniger effizient und wirksam wäre und somit auch die Qualität der Kontrolle über den Finanzhaushalt der Gemeinde insgesamt geschwächt würde;
- dass zahlreiche bisher von der Könizer Finanzkontrolle ausgeführte Aufgaben von einer Finanzkontrolle nach kantonalem Modell nicht übernommen werden können (z.B. das gesamte IKS), da diese in der Zuständigkeit und in der Verantwortung der Exekutive liegen;
- dass die Unabhängigkeit der Finanzkontrolltätigkeit insgesamt nicht gestärkt würde;
- dass das Konfliktpotenzial zwischen den Beteiligten mit dem neuen Modell eher steigen könnte; und vor allem
- dass die Anwendung des kantonalen Modells für die Gemeinde Köniz bedeutend mehr Ressourcen benötigen würde, insbes. bei der neuen "externen" Finanzkontrolle, aber auch bei Parlament/FIKO, der Fachstelle Parlament und in der Gemeindeverwaltung.

³Beilage 1 und https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/22229/2024-08-26_T10_%20V2403_Motion_Finanzkontrolle.pdf?fp=1

2. Zusätzliche Abklärungen

In der Motionsantwort des Gemeinderats werden die aktuellen Aufgabenbereiche und Ressourcen der Finanzkontrolle sowie ein Vergleich mit den Finanzkontrollen des Kantons, der Städte Bern, Thun, Biel und weiteren Gemeinden aufgeführt. Ergänzend wurden seither diverse zusätzlichen Abklärungen gemacht, welche im Folgenden kurz erläutert werden:

2.1 Das neue Modell in der Stadt Bern (seit 1.1.2025)

Die Stadt Bern hat per 01.01.2025 das bis dahin bestehende Finanzinspektorat in eine unabhängige Finanzkontrolle ähnlich dem Kanton und dem Motionsanliegen in Köniz überführt. Einige Elemente der neuen Finanzkontrolle der Stadt Bern entsprechen dem Motionstext in Köniz (z.B. organisatorische Unabhängigkeit, Kontrollaufsichtsorgan), es gibt aber auch Unterschiede (z.B. kann in Bern auch im neuen Modell der Gemeinderat und die Direktionen Sonderprüfungen einreichen).⁴ Von den Ressourcen her verfügt die neue Finanzkontrolle der Stadt Bern über 11 Stellen.

Nach einem Austausch mit der neuen Leiterin der Finanzkontrolle und der Stadtschreiberin lässt sich keine gehaltvolle Aussage zu Vor- und Nachteilen des neuen Modells machen, da seit der Einführung der Finanzkontrolle erst rund ein Jahr vergangen ist. Zudem scheint ein Vergleich schwierig, da in der Stadt Bern bereits vor der Einführung des neuen Modells die Direktionen über zahlreiche interne Controlling-Stellen verfügten, was in Köniz nicht der Fall ist. Auch von der Grösse hinkt ein Vergleich (11 Stellen mit eigenem Sekretariat, einer Redaktorin und mehreren fachspezifischen Revisor:innen zusätzlich zu den internen Controlling-Stellen in der Stadt Bern vs. 2 Teilzeitstellen der Finanzkontrolle in Köniz für alle Aufgabenbereiche). Aufgrund dieser grossen Unterschiede können aus dem neuen Modell der Stadt Bern keine für Köniz relevanten Erkenntnisse gefolgert werden. Zudem scheint dem Gemeinderat beim Berner Modell auch die Frage der Führungsverantwortung unklar.

2.2 Treffen mit den Erstunterzeichnenden

Ende 2024 fand eine Sitzung mit den Erstunterzeichnern der Motion mit dem Ziel der Auftragsklärung statt. Dabei haben die Erstunterzeichnenden weitgehend die Forderungen des Motionstexts bestätigt. Demnach sollte die unabhängige Finanzkontrolle im Grundsatz alle Aufgaben der Finanzkontrolle eins zu eins übernehmen. Sie regen zudem an, dass die neue Whistleblowing-Stelle bei der unabhängigen Finanzkontrolle angegliedert wird. Eine Umsetzung per Ausweitung des Mandats an die externe Revisionsstelle wäre für sie nicht denkbar. Bezüglich Ressourcen sind die Erstunterzeichnenden der Ansicht, dass die neue Finanzkontrolle gleich viel Budget/Stellen wie bis die bisherige Finanzkontrolle umfassen soll, zur Frage der Zuständigkeiten - z.B., dass zahlreiche Aufgaben der aktuellen Finanzkontrolle in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - haben sich die Erstunterzeichnenden nicht geäussert.

2.3 Abklärungen der Fachstelle Recht zur "Zuordnung" der bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Fachstelle Recht hat eine Abklärung durchgeführt zur Frage, welche der bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle interne Controlling-Aufgaben sind und deshalb in der Zuständigkeit des Gemeinderats (Exekutive) liegen und welche Aufgaben einer externen Finanzkontrolle unter Leitung des Parlaments (Legislative) liegen könnten (Beilage 2).

Die Abklärungen zeigen auf

- a) dass die Forderung der Motion aufgrund der Zuständigkeitsbestimmungen der Gemeindeordnung und übergeordnetem kantonalen Recht nicht wortgemäss umgesetzt werden kann, da ein Teil der bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle klar in der Zuständigkeit und deshalb auch in der Verantwortung des Gemeinderats liegt und diese auch in Zukunft in der Zuständigkeit der Exekutive bleiben müssen;
- b) dass gewisse Aufgaben an eine "externe" Finanzkontrolle unter Leitung von Parlament/FIKO übertragen werden könnten, dass diese aber im Detail definiert werden müssen.

2.4 Fazit der zusätzlichen Abklärungen

⁴Siehe hierzu die Details im neuen Finanzkontrollreglement der Stadt Bern : <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/finanzkontrolle/finanzkontrollreglement/finanzkontrollreglement.pdf/download>

Zusammenfassend lässt sich aus den zusätzlichen Abklärungen folgendes Fazit ziehen

- Das neue Modell der Stadt Bern ist für die Gemeinde Köniz nicht zu empfehlen. Sowohl die Verwaltungsstruktur (Direktionen mit eigenen internen Controlling-Stellen) und Grösse der Finanzkontrolle (umfangreiche Ressourcen mit 11 Stellen und mehreren Fachspezialisten) sind nicht vergleichbar, zudem scheint die Aufgabenaufteilung sowie die Führungsverantwortung teilweise unklar;
- Bei einem Austausch mit den Erstunterzeichnenden haben diese weitgehend die Forderungen des Motionstexts bekräftigt;
- Die Abklärungen der FS Recht haben gezeigt, dass eine Umsetzung gemäss Modell Kanton (wie in der Motion gefordert) der aktuellen Kompetenzordnung widersprechen würde. Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt verantwortlich (Art. 71 Gemeindegesetz) und das interne Kontrollsystem (IKS) ist gemäss kantonalen Vorgaben (Art. 114 Gemeindeverordnung sowie die Arbeitshilfe DIJ zum IKS) in der Zuständigkeit und Verantwortung des Gemeinderats. Zudem legt die Gemeindeordnung fest, dass der Gemeinderat die Gemeinde führt, plant und koordiniert (Art. 58 GO) und das Gemeindepräsidium die Aufsicht über die Verwaltung ausübt (Art. 63 GO). Somit sind ein Teil der bisherigen Aufgaben der Könizer Finanzkontrolle in der Zuständigkeit und Verantwortung der Exekutive (Gemeinderat und Gemeindepräsidium) und diese können nicht an die FIKO oder das Parlament übertragen werden;
- Die Abklärungen der FS Recht zeigen mögliche Umsetzungswege auf. Gewisse Aufgaben der bisherigen Finanzkontrolle, die nicht in der Zuständigkeit der Exekutive sind, können an eine externe Finanzkontrolle übertragen werden. Es handelt sich aber nur um einen eingeschränkten Aufgabenbereich der aktuellen Finanzkontrolle;
- Für die Errichtung einer zusätzlichen externen Finanzkontrolle gemäss Vorbild Kanton wären nennenswerte zusätzliche Ressourcen erforderlich. Zudem würden neue fachliche Aufgaben und personelle Führungsaufgaben bei der FIKO sowie verschiedene Koordinationsaufgaben aufgrund neuer Schnittstellen anfallen (Koordination zwischen den drei Organisationen; Koordination zwischen Gemeinderat, FIKO und Parlament; Koordination mit der Verwaltung; Koordination mit der Fachstelle Parlament). Ausserdem müsste für die neue externe Finanzkontrolle wohl auch eine Stellvertretungslösung aufgebaut werden.

3. Gesamtbeurteilung und Position des Gemeinderats zur Errichtung einer externen Finanzkontrolle

Eine neue vom Gemeinderat und der Verwaltung unabhängige zusätzliche externe Finanzkontrolle hätte in der Gemeinde Köniz nur einen eingeschränkten fachlichen Aufgabenbereich.

Ein gewichtiger Teil Aufgaben der aktuellen Finanzkontrolle müsste weiterhin von der internen Finanzkontrolle wahrgenommen werden, da diese Aufgaben gemäss kantonalem Recht und der Könizer Gemeindeordnung in der Zuständigkeit der Exekutive liegen und deshalb nicht an die FIKO oder das Parlament übertragen werden dürfen.

Für die Errichtung einer externen Finanzkontrolle gemäss Vorbild Kanton würden zusätzliche Ressourcen anfallen. Dazu kommen neue Schnittstellen mit entsprechendem Koordinations- und Ressourcenbedarf sowie potenziellen Abgrenzungskonflikten, da zukünftig drei verschiedene Stellen (externe Finanzkontrolle, interne Finanzkontrolle, externe Revision) ähnliche Aufgaben wahrnehmen. Der Aufwand würde auch steigen, weil diese drei Stellen jeweils von unterschiedlichen Gremien geführt respektive beauftragt werden (Parlament, FIKO, Gemeinderat). Auch die Personalführung der externen Finanzkontrolle durch ein Milizgremium (Finanzkommission) gilt es zu hinterfragen.

Dem Gemeinderat sind zudem keine Fälle bekannt, dass in der langjährigen Tätigkeit der aktuellen Finanzkontrolle in Köniz die mangelnde Unabhängigkeit der Finanzkontrolle beanstandet wurde oder zu Problemen geführt hätte. Die Finanzkommission kann bereits heute die Finanzkontrolle im Rahmen von Art. 8a der Verordnung über die Finanzkontrolle mit Abklärungen beauftragen. Falls das Gemeindepräsidium einen Auftrag ablehnt (dies ist in begründeten Fällen möglich, siehe Art. 8a Verordnung über die Finanzkontrolle), kann die Finanzkommission jederzeit eine externe Person oder ein externes Unternehmen mit einer Abklärung beauftragen.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren hält es der Gemeinderat nicht für sinnvoll, das bewährte, effiziente und gut funktionierende System der Könizer Finanzkontrolle durch eine komplizierte, teurere

und unerprobte Lösung zu ersetzen. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Errichtung einer zusätzlichen externen Finanzkontrolle als eigenständige von der Verwaltung losgelöste Organisation ab.

Trotz seiner ablehnenden Haltung kommt der Gemeinderat dem Parlamentsauftrag der Motion V2403 nach und legt dem Parlament mit dem vorliegenden Antrag den Entwurf eines "Reglements über die externe Finanzkontrolle" vor.

4. Die Eckwerte der Vorlage

- Um die rechtskonforme Umsetzung der Motion zu gewährleisten, werden die Zuständigkeiten und die Gewaltenteilung und gleichzeitig die Hauptanliegen der vom Parlament mit knapper Mehrheit überwiesenen Motion aufgenommen;
- Für die Errichtung einer externen Finanzkontrolle wurde ein neues Reglement erarbeitet, die Integration in ein bestehendes anderes Reglement ist nicht möglich;
- Die bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle, welche in der Zuständigkeit der Exekutive liegen (ca. 70% der bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle) bleiben weiterhin in der Verantwortung des Gemeinderats innerhalb der Gemeindeverwaltung. Hierfür muss die aktuelle [Verordnung über die Finanzkontrolle](#) vom Gemeinderat angepasst werden inkl. deren Bezeichnung (neu: interne Finanzkontrolle);
- Die bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle, welche nicht in der Zuständigkeit der Exekutive liegen (ca. 30% der bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle) werden im Reglement der neuen externen Finanzkontrolle zugewiesen. Die Aufgaben sind dabei möglichst präzise im Reglement beschrieben. Als Grundlage dienen die Zuständigkeitsbestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und der Könizer Gemeindeordnung;
- Ein externes Rechnungsprüfungsorgan ist weiterhin zusätzlich nötig (da gemäss kantonalem Recht vorgeschrieben);
- Neu gäbe es somit drei Organisationen mit ähnlichen Aufgaben (externes Rechnungsprüfungsorgan, externe Finanzkontrolle, interne Finanzkontrollaufgaben). Zwecks Koordination wird die Errichtung eines Koordinationsgremiums vorgeschlagen;
- Die Wahl der Leitung der externen Finanzkontrolle erfolgt durch die Finanzkommission;
- Der Bedarf für zusätzliche Ressourcen soll schätzungsweise beziffert werden.

5. Ausführungen zu den Bestimmungen

Beilage 3 enthält den Entwurf des neuen Reglements mit Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Diese sind teilweise an entsprechende Bestimmungen des Kantons oder der Stadt Bern angelehnt. Die wichtigsten Punkte werden im folgenden Kapitel ausgeführt:

5.1 Stellung, Organisation, Leitung und Führung (Art. 1 ff.)

Die externe Finanzkontrolle ist eine selbstständige Organisationseinheit, die fachlich unabhängig und nicht weisungsgebunden tätig wird. Sie ist somit unabhängig vom Gemeinderat und nicht Teil der Gemeindeverwaltung.

Die interne Finanzkontrolle bleibt bestehen, sie stützt sich auf die vom Gemeinderat anzupassende Verordnung über die interne Finanzkontrolle. Auch das Rechnungsprüfungsorgan wird es daneben weiterhin geben, wie vom kantonalen Recht vorgeschrieben.

Die Finanzkommission wählt die Leitung der externen Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von 4 Jahren. Für die Wiederwählbarkeit gilt die Amtszeitbeschränkung nach Art. 26 Gemeindeordnung (maximal 3 volle Amtsperioden). Unter Vorbehalt von abweichenden Bestimmungen im Reglement über die Finanzkontrolle kommt das Personalrecht der Gemeinde Köniz zur Anwendung. Vom Anforderungsprofil her ist die Leitung der externen Finanzkontrolle eine in Revisionsfragen ausgewiesene Fachperson.

Die Finanzkommission ist zuständig für die administrative Führung der Leitung der Finanzkontrolle, sie hat aber keine fachliche Weisungsbefugnis, da die externe Finanzkontrolle in Bezug auf die Ausübung ihrer Funktionen fachlich unabhängig ist. Die Finanzkommission ist zudem Aufsichtsbehörde über die Leitung der externen Finanzkontrolle.

Eine Abberufung der Leitung der externen Finanzkontrolle während der Amtsdauer ist nur bei schwerwiegenden Gründen möglich (Art. 10). Diese kann nur durch das Parlament auf Antrag der Finanzkommission (Aufsichtsorgan) beschlossen werden.

Die Leitung der externen Finanzkontrolle stellt das übrige Personal der externen Finanzkontrolle an (Art. 11). Sie beschliesst über Stellenschaffungen, Anstellungen und Anpassungen im Rahmen des genehmigten Budgets.⁵ Die Leitung der externen Finanzkontrolle wird für Personalangelegenheiten von der Personalabteilung der Gemeinde Köniz administrativ unterstützt.

5.2 Budget und Haushaltsführung (Art. 13 f.)

Die externe Finanzkontrolle erstellt ihr Budget z.H. der Finanzkommission, welche das Budget unverändert an das Parlament weiterleitet.

Die externe Finanzkontrolle bestimmt im Rahmen des Budgets sowie der bewilligten Investitionen abschliessend über ihre laufenden Ausgaben.

5.3 Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Art. 3, 4 und 15)

Um den Austausch und die Koordination zwischen der externen Finanzkontrolle, der Finanzkommission, dem Parlament und dem Gemeinderat sicherzustellen, wird ein Koordinationsgremium eingesetzt. Dieses setzt sich aus dem Präsidium und dem Vizepräsidium der FIKO, der/dem Vorsteher:in der Direktion Finanzen und Verkehr⁶ und dem Gemeindepräsidium zusammen. Die Leitung der externen Finanzkontrolle und die Leitung der internen Finanzkontrolle nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Weitere Personen können beratend beigezogen werden. Die Fachstelle Parlament führt das Sekretariat.

Die externe Finanzkontrolle verkehrt direkt mit dem Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 72 Gemeindegesetz, der internen Finanzkontrolle, der Finanzkommission, dem Gemeinderat sowie den Stellen, die ihrer Aufsicht unterstehen. Dies umfasst jegliche direkte Kommunikation, inkl. dem Stellen von Anträgen und dem Einholen von Informationen und Berichten. Soweit es dabei um Prüfungen im Auftrag der Finanzkommission geht, informiert sie die zuständige Gemeinderätin oder den zuständigen Gemeinderat.

5.4 Aufgaben (Art. 16 ff.)

Die externe Finanzkontrolle übernimmt, wie in Kapitel 3 und 4 dieses Berichts ausgeführt, die bisherigen Aufgaben der Finanzkontrolle, welche nicht der Zuständigkeit der Exekutive (Gemeinderat) zugeordnet sind. Entsprechend hat die externe Finanzkontrolle nur die Aufgabe, die Finanzkommission des Parlaments zu unterstützen. Namentlich sind dies:

- *Prüfung der Kreditabrechnungen in der Kompetenz des Parlaments (Art. 16).* Die Prüfung der Kreditabrechnungen in Kompetenz des Gemeinderats bleibt Aufgabe der internen Finanzkontrolle.
- *Vorarbeiten für die Rechnungsprüfung durch das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan (Art. 17).* Diese bisherige Aufgabe der internen Finanzkontrolle umfasst jährlich ca. 400 Arbeitsstunden. Der Arbeitsplan wird jährlich vom Rechnungsprüfungsorgan nach Rücksprache mit der externen Finanzkontrolle festgelegt.
- *Prüfungen im Auftrag der Finanzkommission (Art. 18).* In diesen Fällen ist der Gemeinderat von den Auftraggebenden schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Prüfungsergebnisse gehen an die Finanzkommission als auftraggebendes Organ mit Kopie an den Gemeinderat.
- *Revisionsstelle für gemeindenahen Institutionen oder Unterstützung des Gemeinderats oder anderer Organisationseinheiten bei Zusammenarbeit mit gemeindenahen Institutionen (Art. 19).* Diese Bestimmung entspricht dem bisherigen Art. 8b der Verordnung über die Finanzkontrolle.
- *Stiftungsaufsicht für die Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach der Gemeinde angehören (Art. 20).* Diese Bestimmung entspricht dem bisherigen Art. 8c der Verordnung über die Finanzkontrolle.

⁵ Trotz Ablehnung dieses Punkts der Motion 2403 durch das Parlament wird dies vorgeschlagen, da dem Gemeinderat dies als die sinnvollste und stringenteste Lösung erachtet. Dies entspricht auch der Regelung der Stadt Bern.

⁶ Die Direktion Finanzen und Verkehr (DFV) ist - gemäss Parlamentsbeschluss vom 15. Juni 2026 zur VOR Anpassung und der Folgeanpassung der VOV - ab dem 1. September 2026 neu für den Aufgabenbereich Finanzen zuständig.

- *Koordination der Anlaufstelle für die Meldung von Missständen (Art. 21 gemäss Art. 27 b und c Personalverordnung)*, analog der Funktion der aktuellen Finanzkontrolle. Die externe Finanzkontrolle agiert lediglich als Bindeglied zur vom Gemeinderat eingerichteten, unabhängigen Anlaufstelle gemäss Art. 41a Personalreglement (zurzeit "Enquire"⁷).

Die externe Finanzkontrolle legt im vierten Quartal nach vorgängiger Besprechung mit dem Koordinationsgremium den Jahresplan ihrer Tätigkeiten für das Folgejahr fest und bringt diesen der Finanzkommission zur Kenntnis (Art. 22).

5.5 Verfahren und Berichterstattung bei Prüfungen (Art. 24 ff.)

Die externe Finanzkontrolle schliesst ihre Prüfungen gemäss Art. 18 mit einem Prüfbericht ab, der die Ziele und den Umfang der Prüfung, die Schlussfolgerungen sowie allfällige Empfehlungen und Massnahmen enthält. Stellt sie erhebliche Unregelmässigkeiten fest, informiert sie umgehend die zuständige Direktion und das Koordinationsgremium. Die geprüften Stellen können sich zum Entwurf des Prüfberichts äussern.

Die geprüften Stellen sind angehalten, die externe Finanzkontrolle bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen und ihr die nötigen Auskünfte zu erteilen. Bei Differenzen beim Vorgehen kann sich die externe Finanzkontrolle, die geprüfte Stelle sowie der Gemeinderat oder einzelne Gemeinderatsmitglieder an das Koordinationsgremium wenden, welches über die Mitwirkung und Herausgabe von Daten durch die geprüfte Stelle entscheidet.

Die externe Finanzkontrolle und alle Beteiligten unterliegen dem Amtsgeheimnis.

5.6 Schlussbestimmungen (Anpassung anderer Bestimmungen, Inkrafttreten)

Als Folge der Errichtung der externen Finanzkontrolle müssen die folgenden Bestimmungen angepasst werden

- Art. 4 Verwaltungsorganisationsreglement vom 19. Dezember 2005,
- Art. 3 und Art. 9a Reglement für die Finanzkommission vom 14. Februar 2011,
- Diverse Anpassungen in Verordnungen (Verordnung über die Finanzkontrolle, Verwaltungsorganisationsverordnung, Personalverordnung) und Weisungen im Handbuch Organisation durch den Gemeinderat.

Das Inkrafttreten ist für den 1. Juli 2027 vorgesehen, abgestimmt auf den Abschluss des Rechnungsjahres. Gleichzeitig bleibt damit ausreichend Zeit für die Rekrutierung der neuen Stelle(n) sowie für die Anpassung der übrigen Bestimmungen und Abläufe.

6. Ressourcen/Finanzen

Aktuell verfügt die Finanzkontrolle zur Ausführung ihrer diversen Aufgaben über 140 Stellenprozente, verteilt auf zwei Stellen à je 70%. Der Nettoaufwand hat im Jahr 2025 CHF 200'000 betragen.

Die Leistungszeiterfassung 2023 zeigt folgende prozentuale Verteilung auf die Aufgaben:

- Revision der Jahresrechnung und Berichterstattung: ca. 60 Stellenprozente, davon 20 Stellenprozente für Vorarbeiten für die externe Revisionsstelle (400 Arbeitsstunden) und 40 Stellenprozente für laufende, unterjährige Revisionsarbeiten;
- Prüfung Kreditabrechnungen in Zuständigkeit Gemeinderat und Parlament und Berichterstattung: ca. 35 Stellenprozente (davon Parlament: 17.5 Stellenprozente, Gemeinderat 17.5 Stellenprozente). Dieser Wert kann nur geschätzt werden. Die Anzahl der Abrechnungen kann nicht als Indikator verwendet werden, da der Aufwand je nach Abrechnung enorm schwanken kann. Mengemässig sind es mehr Abrechnungen in Kompetenz des Gemeinderats, jedoch ist die Prüfung dieser Abrechnungen grundsätzlich mit weniger Aufwand verbunden als die Abrechnungen in Kompetenz Parlament.
- Interne Beratungen, Organisationsberatungen, Projektmitarbeit, Sonderaufgaben, Abklärungen und Berichte: ca. 20 Stellenprozente
- Risikomanagement mit Berichterstattung: ca. 5-10 Stellenprozente

⁷ Siehe <https://enquire.ch/>

- Externe Institutionen (Reviews) und Stiftungsaufsicht: ca. 5 Stellenprozente
- Leitung/Planung, Rapporte mit Gemeinderat/Gemeindepräsidium, Kaderkonferenz, Weiterbildung, Fachliteratur, Administration: ca. 10-15 Stellenprozente
- Whistleblowing: Es sind seit Einführung keine Fälle eingegangen.

Eine 1:1 Übernahme der im Reglement der externen Finanzkontrolle zugeordneten Aufgaben ergeben einen Stellenbedarf von ca. 40-50%. Aufgrund des zusätzlichen Koordinationsaufwands dürfte der effektive Stellenbedarf höher sein (70-80%), plus Kosten für die Arbeitsinfrastruktur (Büro und Arbeitsmittel). Zudem muss die Finanzkommission und das Parlament entscheiden, ob eine Stellvertretungslösung und/oder Sachbearbeitungsunterstützung errichtet werden soll.

Die Ressourcen für die internen Finanzkontrollaufgaben würden entlastet, da gewisse Aufgaben wegfallen. Allerdings dürfte deren Entlastung aufgrund des zusätzlichen Koordinationsaufwands und der wegfallenden Synergieeffizienz (insbesondere bei der intern weiterhin notwendigen unterjährigen Rechnungsprüfung sowie der Nachbearbeitung der Revisionsbemerkungen) geringer ausfallen (Schätzung des Gemeinderats Einsparung von Aufgaben im Umfang von ca. 20-25% Stellenprozente). Zudem sind die Kernaufgaben der Finanzkontrolle als Reaktion auf die gewachsenen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren stetig gewachsen, ohne dass der Stellenetat erhöht wurde. (Hauptgründe: Das Risikomanagement hat an Komplexität und Umfang gewonnen, Prüfungen des IKS sind anspruchsvoller und zeitintensiver; das Prozessmanagement erfordert zunehmend detailliertere Analysen und Dokumentationen; gesteigerter Prüfungsaufwand aufgrund grösserer Digitalisierungsprojekte mit Anpassung von Abläufen) Deshalb scheint ein effektiver Stellenabbau bei der zukünftigen "internen" Finanzkontrolle aktuell nicht realistisch.

Das weiteren dürfte der zusätzliche Arbeits- und Koordinationsaufwand von Finanzkommission, Gemeinderat, Fachstelle Parlament und Verwaltung (Personalabteilung und Finanzabteilung) gewisse Ressourcen binden.

Insgesamt schätzt der Gemeinderat die Zusatzkosten für die Errichtung einer externen Finanzkontrolle auf ca. CHF 165'000 pro Jahr (neue Stelle/n CHF 170'000, plus CHF 25'000 Koordination und weitere Kosten, minus CHF 30'000 "Einsparung" interne Finanzkontrolle). Somit würden die Ausgaben für die Finanzkontrolle jährlich insgesamt um ca. 80% steigen.

7. Stellungnahme der Finanzkommission

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Vorlage der Finanzkommission zur Stellungnahme zugesandt. Diese hat den Entwurf an der Sitzung vom 1. Juni 2026 diskutiert und dem Gemeinderat die Stellungnahme zugestellt (Beilage 4). Der Gemeinderat hat diese diskutiert und darauf basierend noch gewisse Anpassungen im Reglement vorgenommen (siehe Antwort des Gemeinderats zur Stellungnahme der Finanzkommission in Beilage 5).

8. Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung der Vorlage würde das bisherige System der Finanzkontrolle beibehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Reglement über die externe Finanzkontrolle wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

Köniz, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) „Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle“, Beantwortung
- 2) Abklärung der Fachstelle Recht
- 3) Reglement über die externe Finanzkontrolle, mit Erläuterungen
- 4) Stellungnahme der Finanzkommission vom 11. Juni 2026
- 5) Antwort des Gemeinderats vom 1. Juli 2026 zur Stellungnahme der Finanzkommission

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wir fahren weiter mit Traktandum 6, dem Reglement über die externe Finanzkontrolle, Umsetzung der Motion V2402. Das ist ein Beschluss und betrifft die Direktion Präsidiales und Finanzen.

Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten sowie die Tischvorlage mit dem Rückweisungsantrag der EVP, GLP, Mitte- und der SVP-Fraktion. Auch für dieses Geschäft gilt, dass Anträge zum Reglementsentwurf schriftlich vorliegen müssen.

Die Beratung der Vorlage wird auch hier unterteilt in eine allgemeine Diskussion und in eine Detailberatung, analog dem letzten Traktandum, deswegen möchte ich das jetzt nicht noch einmal länger erläutern.

Zum Vorgehen im Einzelnen: Wir hören zuerst den Vizepräsidenten der Fiko, dann geht es zur allgemeinen Diskussion der Vorlage, es gibt Voten von den Fraktionen zur Vorlage im Allgemeinen, dann die Einzelvoten und dann hat der Gemeinderat das Wort. Und dann kommen wir zur Abstimmung - analog wie im vorhergehenden Traktandum - über den Rückweisungsantrag. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, kommen wir zur Detailberatung. Dort könnt ihr allfällige Voten der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln des Reglements bringen oder zu den Abänderungsanträgen sowie Einzelvoten und dann hat der Gemeinderat noch einmal das Wort.

Zu den Abstimmungen: Wir haben nach aktuellem Stand keine Abänderungsanträge, das heisst, es gibt eine Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Fiko-Referent, Roland Akeret, GLP: Die Fiko dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen.

Um was geht es? Das Parlament hat am 26. August 2024 die Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 6 der Motion V2403, EVP, GLP, Mitte-Fraktion/SVP-Fraktion, «Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle» erheblich erklärt.

Im Kern der Sache geht es darum, eine unabhängige externe Finanzkontrolle zu schaffen, die weder dem Gemeinderat noch dem Parlament unterstellt ist. Der genaue Vorstosstext kann den Parlamentsakten entnommen werden. Der Gemeinderat steht dem Anliegen einer unabhängigen externen Finanzkontrolle für Köniz ablehnend gegenüber. Trotzdem legt er uns heute auftragsgemäss einen Reglementsentwurf vor und empfiehlt, den so zu beschliessen. Für seine Argumente und den Entwurf verweise ich auf die Parlamentsunterlagen.

Ich komme jetzt kurz auf den Prozess der Fiko zu sprechen: An der Sitzung vom 21. Oktober 2024 hat die Fiko auf Anfrage der DPF beschlossen, dass die Grundsatzfragen des Gemeinderates zur Motion im Sinne einer Auftragsklärung direkt mit den Motionär:innen zu klären sind. Sie hat aber auch festgehalten, dass sie erwartet, einbezogen zu werden, wenn der Entwurf vorliegt, um die finanzpolitischen Fragen und die für die Finanzkommission vorgesehenen Aufgaben mit dem Gemeinderat zu diskutieren. An der Sitzung vom 1. Juni 2026 hat die Finanzkommission die Möglichkeit bekommen, erstmals zum gemeinderätlichen Entwurf Stellung zu nehmen.

Weil die Fiko für eine vertiefte Beratung und das Ausformulieren von Empfehlungen zu wenig Zeit gehabt hat, hat sie sich auf wenige, aber für sie wichtige Punkte fokussiert. Die Stellungnahme der Fiko und die Antwort des Gemeinderates kann am Schluss der Parlamentsvorlage nachgelesen werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Gemeinderat von den Fiko-Empfehlungen vier nicht und eine teilweise aufgenommen hat. Zwei Empfehlungen sind dann nach Ansicht des Gemeinderates bereits genügend berücksichtigt worden. An der Sitzung vom 11. August 2026 hat die Fiko als vorberatende Kommission den heute vorliegenden Parlamentsantrag diskutiert. Dabei hatte sie die Möglichkeit, mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung noch offene Fragen zu klären.

Dann zu Punkten, die beim aktuellen Studium allenfalls missverständlich aufgefasst werden können:

- Das wäre zu Ziffer 2.1 der Parlamentsvorlage, diese im Vergleich mit der Stadt Bern erwähnten 11 Stellen. Diese entsprechen 7,4 Vollzeitstellen.
- Dann zu 7.2.: Im Schlusssatz steht sinngemäss, dass sich die Erstunterzeichnenden zur Frage der Zuständigkeit nicht geäußert haben. Gemäss Besprechungsprotokoll sind sie nie dazu befragt worden.

Ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, kann gesagt werden, dass das vorliegende Geschäft in der zweiten Lesung der Fiko intensiv, kontrovers, aber jederzeit konstruktiv diskutiert worden ist. Inhaltlich kann gesagt werden, die Kommission ist mit der Vorlage mehrheitlich nicht zufrieden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Finanzkommission unter anderem auch über eine Rückweisung diskutiert hat. Dabei kam die Frage auf, ob die Fiko gegenüber dem Parlament überhaupt antragsberechtigt ist. Im Gegensatz zum erst kürzlich revidierten GPK-Reglement, in dem diese Kompetenz explizit vorgesehen ist, wird das im Reglement der Fiko nicht geregelt. Diesen Weg haben wir dann nicht weiterverfolgt.

Schlussendlich hat die Kommission mit 5 zu 2 Stimmen den folgenden Beschluss gefasst:

Die Fiko stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen nicht vorliegen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die von den Motionär:innen geforderte enge Abstimmung mit dem hierfür geeigneten Parlamentsorgan fand nicht statt, so wurde die Fiko zu spät und ungenügend involviert.
- Die Empfehlungen der Fiko wurden ungenügend berücksichtigt, die Ausarbeitung des Reglements entspricht nicht dem Motionsauftrag.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Der Gemeinderat hat vom Resultat der zweiten Lesung der Fiko Kenntnis genommen, welche beschlossen hat, dass die notwendigen Unterlagen nicht vorliegen. Bei der ersten Lesung war das kein Thema und die Fiko hat dem Gemeinderat auch nicht gesagt, welche Unterlagen und Informationen sie noch zusätzlich verlangt. Da wir nicht wissen, welche Unterlagen genau fehlen bzw. unvollständig sind, konnten wir diese auch nicht nachliefern. Der Gemeinderat hat darum entschieden, dass wir die Vorlage heute trotzdem beraten und wir sie nicht von der Traktandenliste nehmen.

Ich lege jetzt kurz zu diesen 3 Punkten der Fiko unsere Sicht dar:

1. Zu Punkt 1, mangelnde Abstimmung mit dem geeigneten Parlamentsorgan: Das ist Punkt 6 der Motion, der die Umsetzung des Vorstosses in enger Abstimmung mit dem hierfür geeigneten Parlamentsorgan verlangt. Dieser Punkt ist eine Richtlinie. Am Anfang der Erarbeitung wurde mit den Parlamentsorganen abgeklärt, dass die Fiko dasjenige Organ ist, das wir einbeziehen sollen und welches konsultiert werden soll. Der Gemeinderat hat der Fiko – nachdem er sich mit der Erstunterzeichnenden ausgetauscht hat, wie dies die Fiko auch vorgeschlagen hat – zum Entwurf konsultiert. Das war eben diese erste Lesung und sie haben uns dann Empfehlungen zurückgegeben – Anliegen, welche sie an das Reglement haben. Wir haben diese durchgeschaut und haben dann - wie es eigentlich auch üblich ist - diese beantwortet und einen Teil aufgenommen und einen Teil nicht. Wie gesagt, es waren Empfehlungen und es wäre möglich gewesen, daraus auch Anträge zu machen, wenn man an diesen hätte festhalten wollen. Das ist eigentlich das übliche Vorgehen, wenn eine Kommission dem Gemeinderat in einer ersten Lesung Rückmeldungen gibt. Dass man hier nicht einverstanden oder nicht zufrieden ist, ist verständlich, aber es ist jetzt auch nicht etwas, das man irgendwie sonst nicht so handhaben würde.

Zu den Sitzungsterminen kam noch der Vorwurf, man hätte zu wenig Zeit gehabt. Diese wurden so mit der Fachstelle Parlament abgesprochen, wann die 1. Lesung und die 2. Lesung stattfindet und wir haben das gemäss Absprache geliefert. Wir hatten also keinen Hinweis dazu im Vorfeld, dass das in irgendeiner Form nicht ausreichen würde, das hat man uns nicht gesagt, das haben wir erst jetzt erfahren und wir haben eigentlich die Termine immer eingehalten, so wie wir sie abgemacht haben. Das ist ein Vorgehen, das wir bei anderen Reglementsanpassungen hier schon oft gewählt haben, diese zwei Lesungen, es ist also nicht etwas Ungewöhnliches, und es wurde nie etwas anderes verlangt, also man hat nie irgendwie eine nichtständige parlamentarische Kommission oder etwas in dieser Art und Weise verlangt oder diskutiert und darum war das für uns ganz neu, was jetzt da von der Fiko gekommen ist. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir diese Richtlinien eingehalten haben und dass die Parlamentsorgane auch gebührend einbezogen wurden.

2. Das Zweite ist, dass die Empfehlungen der Fiko ungenügend berücksichtigt wurden, das habe ich vorher schon einmal erwähnt. Wir haben eine schriftliche Antwort gegeben, warum wir Sachen berücksichtigen und warum nicht, und diese habt ihr auch in euren Unterlagen. Wir haben immer

begründet, wenn wir eine Empfehlung nicht aufnehmen wollten, so wie das auch üblich ist und das entspricht eigentlich unserem üblichen Vorgehen und ich habe das eigentlich bisher noch nicht erlebt, dass darum eine Vorlage von der Kommission als nicht beschlussfähig beurteilt oder eine ungenügende Informationslage bemängelt worden wäre. Das ist etwas Neues für uns. Wir haben das Gefühl, dass euch die Informationen und die Unterlagen vorliegen und ihr jetzt zum Beispiel Anträge machen könnt. Doch es sind ja keine eingetroffen, also nehme ich an, das ist nicht das, was wirklich das Problem ist.

3. Drittens, die Ausarbeitung des Reglements entspricht nicht dem Motionsauftrag: Wir haben im Parlamentsantrag alle Punkte des Motionsauftrags noch einmal explizit aufgeführt und nachher überall in der Vorlage und in der Beilage erläutert und auch begründet, warum nicht ganz alle Motionspunkte vollständig umgesetzt werden können. Das hat gewaltentrennende Gründe und diese sind eben in den Unterlagen auch begründet, also das sind Sachen, die man so gar nicht umsetzen kann. Dazu noch eine kleine Bemerkung: Diese werden dann auch nicht alle in dieser Rückweisung verlangt. Also einfach um zu sagen, wir haben erklärt, warum man nicht alles berücksichtigen konnte, was in dieser Motion stand.

Das wären meine Ausführungen zu diesen drei Punkten der Fiko.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Wird das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur allgemeinen Diskussion der Vorlage. Gibt es allgemeine Voten oder Rückmeldungen von Seiten der Fraktionen zur Vorlage als Ganzes oder zum Rückweisungsantrag. Ihr habt jeweils fünf Minuten.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Dieses Traktandum hat bei uns in der Fraktion der Grünen und jungen Grünen ziemlich zu diskutieren gegeben. Vorab kann ich sagen, dass wir uns einig waren, dass die Vorlage, wie sie uns jetzt hier vorliegt, unserer Meinung nach nicht den gewünschten Mehrwert bringt. Weil die Diskussion bei uns aber dann vor allem um die Frage ging, ob wir eine Rückweisung wollen oder nicht, gehe jetzt in diesem Votum gar nicht im Detail auf die aktuelle Vorlage ein, sondern widme mich dieser Frage: Rückweisung ja oder nein. Schliesslich haben wir die Stimmfreigabe beschlossen.

Zu den Überlegungen: Im Grundsatz ist eine unabhängige Finanzkontrolle in Bezug auf eine gute Governance eine gute Sache. Bund und Kanton und auch einige grössere Gemeinden haben bereits ein solches Organ. In Bezug auf die Umsetzung in der Praxis hat eine Mehrheit der Fraktion aber Zweifel, dass eine kleine Könizer Finanzkontrolle – also eine unabhängige externe Finanzkontrolle – Ungeheimheiten wirklich besser aufdecken könnte, als heute. Es besteht Zweifel, dass eine unabhängige Finanzkontrolle innert nützlicher Frist und mit vertretbarem Aufwand an die nötigen Informationen kommt und über genug Kenntnisse der gesamten Verwaltung verfügt, um die richtigen Fragen zu stellen. Gleichzeitig würde die Führung der Finanzkontrolle für die Fiko eine Herausforderung bedeuten, auch wenn die Führungsaufgaben nur sehr beschränkt ausfallen.

Ganz grundsätzlich wird von der Fraktionsmehrheit der Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand in Frage gestellt und ein Teil fragt sich, ob wir damit wirklich ein Problem lösen. Auch wenn nach einer Zurückweisung in einer neuen Vorlage mehr Synergien zwischen interner und externer Finanzkontrolle genutzt werden könnten, wird die Könizer Finanzkontrolle immer noch aus sehr wenigen Mitarbeitenden zusammengesetzt sein. Es ist vorhersehbar, dass die Auslastung bei grösseren Untersuchungen sehr hoch sein kann und ein Teil befürchtet, dass das zu vielen Überstunden führt. Anstelle einer unabhängigen Finanzkontrolle will darum die Mehrheit eher den Gemeinderat ermutigen, eine gute Kultur einer verbindlichen ständigen Verbesserung der Prozesse und einen positiven Umgang mit Fehlern zu etablieren bzw. weiter zu fördern.

Eine ISO-Zertifizierung der Prozesse könnte das unterstützen und verbindlicher gestalten. Die Zertifizierung muss alle paar Jahre durch ein externes Audit erneuert werden, und die Rezertifizierung wird nur gewährt, wenn die Mängel behoben sind. Sollte es doch einmal dazu kommen, dass nicht auf die Hinweise der Mitarbeitenden eingegangen wird, haben wir neu auch die externe Whistleblowing-Stelle, auch wenn wir natürlich hoffen, dass diese nicht gebraucht wird.

Eine Minderheit der Fraktion erachtet die heutige Situation als eindeutig zu wenig zielführend und erachtet auch allfällige Verbesserungen im Bereich der Prozesse zwar als sinnvoll, aber nicht ausreichend. Die wichtigsten Argumente aus Sicht der Fraktionsminderheit, die eben für eine Rückweisung sprechen, sind:

- Es ist zentrale Aufgabe des Parlaments, die Aufsicht über den Gemeinderat und die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrzunehmen. Diese Aufgaben auszuführen, ist in einem Milizsystem nicht

einfach. Mit einer unabhängigen externen Finanzkontrolle wird die Unabhängigkeit der Kontrolle der Geprüften gestärkt, ganz im Sinne einer guten Governance.

- Damit die gewünschte Wirkung entfaltet werden kann, muss es möglich sein, dass die Finanzkontrolle
 - A aus eigener Initiative Prüfungen vornehmen kann,
 - B nicht nur Finanzfragen im engsten Sinn prüfen kann und
 - C nötigenfalls auch die Kommissionen oder das Parlament informieren kann.
- Sonderprüfungen müssen heute als Auftrag des Parlaments in Auftrag gegeben werden, mit entsprechender Öffentlichkeit. Eine externe Finanzkontrolle mit entsprechenden Rechten könnte schon wesentlich niederschwelliger Untersuchungen durchführen, ohne dass es bereits in der Öffentlichkeit ist.
- Die Minderheit ist der Ansicht, dass auch eine kleine Finanzkontrolle Wirkung erzielen kann und dass eine externe Kontrolle zwar in gewissen Bereichen für die Fiko zu Mehraufwand führt, aber die Kommission bei Untersuchungen und in ihrem zentralen Aufsichtsauftrag auch entlastet werden könnte.

Fazit: Wir sehen zwar Potenzial in der Verbesserung der Governance, sind aber unterschiedlicher Meinung, ob eine unabhängige externe Finanzkontrolle für unsere Gemeinde in einem guten Aufwand/Nutzen-Verhältnis wäre.

Fraktionssprecherin SP, Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Der erste Teil des Votums klingt sehr ähnlich, wie das, was mein Vorredner gesagt hat, das ist aber nicht weniger wahr: Eine unabhängige Finanzkontrolle schafft Transparenz, stärkt das Vertrauen in einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln und stellt sicher, dass finanzielle Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden. Eine unabhängige Finanzkontrolle ist grundsätzlich eben eine erstrebenswerte Sache, aber die entscheidende Frage heute lautet: Ist eine externe Finanzkontrolle die richtige Lösung für Köniz?

Unsere Antwort ist «Nein». Die SP-Fraktion hat bereits bei der Überweisung dieser Motion ihre Bedenken dargelegt. Die inzwischen vorgenommenen rechtlichen und organisatorischen Abklärungen der Fachstelle Recht bekräftigen diese Haltung. Sie zeigen, dass das Modell Kanton nicht einfach auf Köniz übertragen werden kann.

Ein wesentlicher Teil der heutigen Aufgaben der Könizer Finanzkontrolle, rund 70%, liegt in der Verantwortung des Gemeinderates. Nur etwa 30% können überhaupt in eine externe Finanzkontrolle ausgelagert werden. Das macht deutlich, dass der Name «Finanzkontrolle» für dieses Organ in Köniz irreführend ist, denn tatsächlich nimmt sie keine Aufsichtsfunktion, kein Finanzaudit, wahr. Sie übt eine operative Managementfunktion aus: Unter anderem erstellt sie Kreditabrechnungen, ist zuständig für das Risikomanagement und für das interne Kontrollsystem IKS.

Es gibt in Köniz aber bereits externe Finanzkontrollen. Nämlich die von der Fiko zur Wahl vorgeschlagene und vom Parlament gewählte Revisionsstelle – aktuell ist das die ROD Treuhand AG. Wird die von der Motion geforderte externe Finanzkontrolle eingeführt, hat Köniz nicht eine Finanzkontrolle, die vollständig unabhängig und extern organisiert wäre, man hat dort vielmehr zwei Finanzstrukturen, welche sich die bisherigen Aufgaben aufteilen. Nein, faktisch wären es künftig sogar drei, weil die externe Rechnungsprüfung durch eine Revisionsstelle bestehen bleiben muss, weil das gesetzlich so vorgeschrieben ist.

Künftig sollen also drei Finanzstrukturen mit teilweise ähnlichen oder sich überschneidenden Aufgaben bestehen. Um den zahlreichen Stellen und Schnittstellen Rechnung zu tragen, soll ein neues Koordinationsgremium geschaffen werden. Mit anderen Worten: Wir schaffen zusätzliche strukturelle Komplexität und brauchen anschliessend ein neues Gremium, um die Komplexität zu koordinieren. Mehr Strukturen bedeuten nicht automatisch eine bessere Governance, jedoch mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Am Kanton kann man sich folglich nicht orientieren, wie steht es denn mit der Stadt Bern? Das Stadtberner Parlament hat der Schaffung einer externen Finanzkontrolle zugestimmt, sogar mit Unterstützung der SP. Warum vertritt jetzt die SP hier im Könizer Parlament eine andere Haltung? Weil die Ausgangslage eine andere ist. Man kann ein Modell nicht losgelöst von der Organisation betrachten, in der es funktionieren soll. Die Stadt Bern verfügt über eine wesentlich grössere Verwaltung, deutlich umfangreichere Kontroll- und Controlling-Strukturen und ganz andere personelle und organisatorische Voraussetzungen. Was in einer grossen Stadtverwaltung sinnvoll und verhältnismässig sein kann, das muss es in einer Gemeinde wie Köniz mit einer schlanken Organisationsstruktur und einem deutlich kleineren Aufgaben- und Ressourcenumfang eben nicht sein.

Wir sehen es zudem kritisch, dass die Führung der externen Finanzkontrolle bei der Finanzkommission bei einem Milizgremium liegen soll. Mit der neuen Organisation kommen zusätzliche fachliche, organisatorische und personelle Führungsaufgaben hinzu. Wir sollten uns gut überlegen, ob die zusätzliche Belastung tatsächlich einen entsprechenden Mehrwert bringt, insbesondere wenn wir bei anderen Milizgremien wie der Schulkommission zu einem anderen Schluss gekommen sind.

Das heutige Modell in Köniz ist schlank, effizient und auf die Verhältnisse unserer Gemeinde angepasst. Die Finanzkontrolle ist organisatorisch in der Verwaltung verankert und dadurch nahe am laufenden Geschäft und den internen Abläufen. Gerade diese Nähe ermöglicht es ihr, ihre Aufgaben effizient und mit dem notwendigen Fachwissen wahrzunehmen. Uns ist kein Fall bekannt, in dem das aktuelle Modell tatsächlich zu einem Problem geführt hätte, es soll also eine neue aufwändige Struktur geschaffen werden, ohne dass ein konkreter Leidensdruck besteht.

Die SP-Fraktion anerkennt die Anliegen nach guter Governance und unabhängiger Finanzkontrolle, aber gute Governance bedeutet auch, Strukturen verhältnismässig und effizient auszugestalten.

Ich greife auf ein Traktandum vor, nämlich das neue Leitbild der Gemeinde Köniz: Dort wird unsere Gemeinde mit den Adjektiven beschrieben, dynamisch, vielfältig, innovativ, verlässlich und pragmatisch. Bleiben wir doch diesem Wesenszug von Köniz treu und auch in dieser Sache pragmatisch. Die SP-Fraktion lehnt darum die Schaffung einer externen Finanzkontrolle und somit auch den Antrag des Gemeinderates ab, da der Rückweisungsantrag weitestgehend die Implementierung von Modellen und die Regelungen der kantonalen Finanzkontrolle fordert, werden wir auch diesen aus den dargelegten Gründen abweisen.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Das Reglement über die externe Finanzkontrolle: Durch die Trennung der Aufgabenbereiche, die am 1. September vollzogen werden, ist für die FDP. Die Liberalen der erste und ein ganz wichtiger Schritt da und wir möchten das eigentlich so belassen. Die Fiko hat heute schon die Möglichkeit, externe Anträge zu vergeben und spezielle Controllings durchzuführen.

Wir wollen keinen neuen Verwaltungsaufbau. Ein neues Gremium, das wie üblich nach einem Jahr wieder Junge bekommt, was heisst, dass es noch ein bisschen mehr Angestellte und noch ein bisschen mehr Kosten generiert, möchten wir unbedingt unterlassen und nicht fördern. Wie wir schon bereits von Géraldine gehört haben, der Gemeinderat kann das untereinander auch machen und sie schauen dort eigentlich auch gut zueinander. Die Fiko und die Revisionsstelle sind ein weiteres Gremium, das uns dort hilft.

Wir wollen keinen zusätzlichen Personalaufbau, man spricht hier von 30 Stellenprozenten. Jetzt finde mal jemanden, den du anstellen kannst und der all das kann, dann aber nur 30 Prozent bei uns arbeiten würde. Das wird eher ein bisschen schwierig.

Und die Führungsaufgaben, die vom Parlament übernommen werden müssen: Auch in der Zusammensetzung unserer «Zivilistenparlamentarier», welche nicht alle vom Fach sind – diese Materie könnte unter Umständen auch einmal ein bisschen über den Kopf wachsen. Davor haben wir Bedenken.

Die FDP. Die Liberalen werden die Rückweisung ablehnen und die Motion ebenfalls.

Fraktionssprecher SVP, Beat-Michael Roth: Ich glaube, es ist klar: Die Motion hat klar dem Parlament und dem Gemeinderat gewisse Sachen vorgegeben und zwei Jahre später stellen wir fest, dass sie nicht umgesetzt worden ist. Wir anerkennen aber natürlich die grosse Arbeit und die detaillierte Stellungnahme des Gemeinderates und unterstützen trotzdem einstimmig in der SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Nicht aus Prinzip, nicht als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat, sondern aus drei Gründen:

1. Der erste Grund ist klar, der Auftrag ist eigentlich nicht erfüllt. Was uns heute vorliegt, weicht wesentlich ab vom Auftrag. Nicht bei der Unabhängigkeit selbst, sondern bei den Prüfungsinhalten wie Akteneinsicht, Kommunikation und Personalwesen.
2. Der zweite Grund, der Fiko-Entscheid, das muss ich nicht mehr wiederholen, ist klar. Die Fiko hat dies auch festgestellt, dass gewisse Informationen nicht vorgelegen haben. Tanja Bauer hat gesagt, dass das so zur Kenntnis genommen wurde.
3. Aber der dritte Grund scheint mir wichtig zu sein: Auch inhaltlich hält die Vorlage nicht das, was sie verspricht. Eine unabhängige Finanzkommission, die im Rahmen der Finanzaufsicht nicht selber entscheiden darf, was sie prüft, ist per se nicht unabhängig. Eine Finanzkontrolle, die von einer Akteneinsicht von politischen Einzelentscheiden abhängig ist, anstatt wirklich rechtlich unabhängig agieren zu können, ist auch nicht unabhängig. Also, eine Finanzkontrolle oder eine externe Finanzkontrolle muss eigenständig handeln können und sie muss Mängel aufzeigen und Verbesserungen initialisieren können.

Es ist wohl auch schweizweit einzigartig, diese Amtszeitbeschränkung, welche hier enthalten ist und das macht es dann natürlich unattraktiv, um eine Person zu finden, die dieses Amt ausübt.

Jetzt kommt noch der Einwand, der kommen könnte: Die Umsetzung kostet viel Zeit und ist ein weiterer Aufwand für die Fiko. Das ist richtig, aber was machen wir dann, wenn wir in zwei Jahren feststellen, dass wir zwar unabhängig sein wollten, aber trotzdem nicht unabhängig sind, also die Unabhängigkeit, die es braucht, gar nicht erreicht haben? Das ist dann blöd, wenn wir das nach zwei Jahren feststellen und ein Reglement geschaffen haben, das nicht unabhängig ist.

Eine unabhängige Finanzkontrolle kann Risiken früh erkennen und somit im Einzelfall oder im Extremfall verhindern, dass unnötig Steuergelder verschwendet werden - hierfür gibt es auch Beispiele auf kantonal-er Ebene. Es geht nicht um das Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat - im Gegenteil, die Unabhängigkeit schützt unter Umständen sogar den Gemeinderat und die Mitarbeiter. Ich komme aus der Privatwirtschaft und ganz ehrlich, aus Compliance-Gründen wären zum Teil solche Verhältnisse, wie wir sie hier haben, gar nicht möglich. Sich selbst zu kontrollieren, geht nicht.

Es könnte zu Interessenskonflikten führen, Kontrolle und Kontrollierende müssen institutionell getrennt und unabhängig sein. Wenn die Finanzkontrolle letztlich beim Gemeinderat angesiedelt ist, könnte zumindest die Ansicht sein, dass es Interessenskonflikte gibt und genau das will man eigentlich verhindern und auch sich schützen.

Deshalb ist die Rückweisung aus unserer Sicht eine sinnvolle Möglichkeit, dass wir das Ziel doch noch erreichen: Eine wirklich unabhängige Finanzkontrolle, die natürlich möglichst kostengünstig ist, umzusetzen und Transparenz zu schaffen, Risiken, das haben wir auch bereits gehört, frühzeitig zu erkennen und notwendige Massnahmen einzuleiten.

Eine Rückweisung ist keine Verzögerung um den Verzögerungswillen. Sie ist einfach aus unserer Sicht eine Möglichkeit, nochmals wichtige Korrekturen und Verbesserungen zu initialisieren. Wir geben zwölf Punkte vor und diese Punkte zeigen den Weg auf. Und die Frist läuft bis Mai 2027, also somit klar innerhalb der Terminierung.

Wie bereits einleitend gesagt, möchten wir festhalten, dass die Motion so nicht umgesetzt worden ist und deshalb stimmen wir dem Rückweisungsantrag zu und die Motion kann nicht abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Ich danke im Namen der EVP, GLP, Mitte-Fraktion dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Fiko hat festgestellt, das Reglement entspricht nicht dem Motionsauftrag. Auch wir teilen die Meinung und stellen darum zusammen mit der SVP, wie mein Vorredner gesagt hat, den Rückweisungsantrag, den ihr auf der Tischvorlage findet.

Ergänzend zu den Ausführungen von Beat Roth möchte ich doch noch einige Punkte unterstreichen.

- Die Unabhängigkeit der externen Finanzkontrolle: Eine unabhängige Finanzkontrolle ist für uns, für Köniz, unerlässlich. Sie muss unabhängig sein vom Gemeinderat, von der Verwaltung und vom Parlament. Bei einem Budget von CHF 270 Mio. ist es keine Option, es ist eine Pflicht. Das Parlament und seine Kommissionen können ihre Aufsichts- und Oberaufsichtsaufgaben nur dann effektiv und auch gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig ausüben, wenn sie über unabhängige Informationen verfügen. Eine externe Finanzkontrolle ist lediglich der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet und nur administrativ der Verwaltung angegliedert, sie kann genau darum die unabhängigen Informationen liefern. Eine interne Kontrolle kann die geforderte Unabhängigkeit nie erfüllen, selbst bei grösster Integrität bleibt sie ein Teil der Verwaltung.
- Beratung und Unterstützung: Jetzt spreche ich auch als ehemaliger Vorgesetzter einer kantonalen Verwaltungseinheit, die über CHF 30 Mio. im Jahr administriert. Wir wurden regelmässig von der Finanzkontrolle geprüft und ja, ich gebe es zu, es ist nicht angenehm, wenn man da auseinandergenommen wird. Und doch: In meinen Augen, hat das Positive immer überwogen. Solche Prüfungen bestätigen gute Arbeit, wenn man sie dann auch gemacht hat und beim Austausch mit den Prüfenden haben sich immer neue Punkte ergeben, welche die Qualität unserer Arbeit verbessert haben.

Darum fordern wir als Fraktion: Es ist wichtig, dass auch in Köniz eine externe Finanzkontrolle geschaffen wird. Eine interne Kontrolle kann den Eindruck der Abhängigkeit nie ausräumen und namentlich gerade in politisch heiklen Situationen ist sie faktisch auch nie unabhängig. Der Wirkungsbereich einer externen Finanzkontrolle muss weiter gehen als vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Nebst den Finanzfragen im engeren Sinn, sind auch die Ordnungsmässigkeit, die Rechtmässigkeit und die Zweckmässigkeit des Haushaltsvollzugs zu prüfen. Die externe Finanzkontrolle muss selbstständig die Prüfung initiieren und selbstständig kommunizieren dürfen. Die externe Finanzkontrolle muss umfassendes Akteneinsichtsrecht erhalten und im Notfall auf dem Rechtsweg einfordern können. Eine externe Finanzkontrolle muss Massnahmen vorschlagen können und auch die Umsetzung dann prüfen.

Der Präsident der kantonalen Finanzkommission bezeichnet die Finanzkontrolle gerne als Anti-Viren-Programm für die Kantonsverwaltung und so stellen wir uns eigentlich auch die Funktion der externen Finanzkontrolle für Köniz vor: Sie soll ein umfassendes Anti-Viren-Programm für unsere Gemeinde sein und darum bitte ich euch auch, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Wir konnten zuvor gerade in der allgemeinen Beratung darlegen, wie unsere Haltung zum allgemeinen Geschäft ist. Ich möchte hier gerne auf zwei Punkte des Rückweisungsantrags gesondert eingehen. Wie gesagt, lehnen wir die ganze Rückweisung ab, weil sie stark darauf abzielt, die kantonale Finanzkontrolle in Köniz zu implementieren. Aber wie gesagt, es gibt zwei Punkte, die uns zusätzlich problematisch erscheinen:

- Zu Punkt 1: Zusätzlich zu den Kernaufgaben der neu zu schaffenden und externen Finanzkontrolle wird unter anderem auch die Prüfung von Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeit gefordert. Wenn die externe Finanzkontrolle die Zweckmässigkeit der Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen beurteilen soll, dann nähert sie sich an einer politischen Aufsicht über die Exekutive an. Das kann die klare Trennung zwischen entscheiden, vollziehen und kontrollieren verwischen. Unabhängige Kontrollen sind wichtig, sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die Kontrollorgane selber zum Mitgestalten des Verwaltungshandelns werden. Genau deshalb müssen wir aufpassen bei der Übertragung von solchen Aufgaben.
- Besonders problematisch erscheint uns Punkt 4. Hier soll grundsätzlich geprüft werden, welche heutigen Aufgaben von der internen Finanzkontrolle an die externe Finanzkontrolle übertragen werden können und diese sollen anschliessend grundsätzlich übertragen werden. Damit wird aus einer externen Kontrollstelle schrittweise ein Sammelbecken für möglichst viele Kontroll- und Prüfaufgaben. Das ist aus unserer Sicht nicht der richtige Ansatz. Die Frage sollte nicht lauten, welche Aufgaben können wir denn sonst noch übertragen, die Frage sollte lauten, welche Aufgaben gehören aufgrund ihrer Funktion tatsächlich in eine unabhängige Finanzkontrolle? Wenn wir jede mögliche Übertragung zum Grundsatz machen und jede nicht übertragbare Aufgabe als begründungsbedürftige Ausnahme behandeln, dann drehen wir das Verhältnis um. Die externe Finanzkontrolle sollte einen klaren Auftrag haben und nicht möglichst viele Aufgaben erhalten, nur weil eine Übertragung rechtlich irgendwie möglich wäre.

Der gesamte Rückweisungsantrag ist aus unserer Sicht deshalb nicht eine notwendige Korrektur einer mangelhaften Vorlage, sondern eine weitgehende Erweiterung, die die Balance zwischen Kontrollführung und politischer Verantwortung verschieben will. Aus diesen ergänzenden Punkten lehnen wir den Rückweisungsantrag in allen Punkten ab.

David Müller, Grüne: Ich gehöre zur Minderheit bei uns in der Fraktion. Ja, vielleicht vorab noch gerade zum Punkt, den Géraldine am Schluss gebracht hat: Der Vorstoss will ja nicht einfach, dass das, was bisher intern gemacht wurde, jetzt extern gemacht wird, sondern eben auch den inhaltlichen Rahmen anpassen. Roland hat dies zuvor ausgeführt, welche Aufgaben übertragen werden sollen. Und es klang ein bisschen so, ja, das eine führt zum anderen und ist nachher unaufhaltsam und am Schluss machen sie alles. Ich denke, das ist ein bisschen weit hergeholt. Es gibt andere Gemeinden, die schon solche Beispiele haben, welche funktionieren. Ich glaube daher, diese Befürchtung ist in meinen Augen nicht stichhaltig.

Dann zum eigentlichen Punkt, wieso ich nach vorne kommen wollte: Das Argument, dass wir mit der heutigen Regelung noch nie ein Problem hatten und es deshalb auch keine neue Regelung bräuchte, lasse ich nicht gelten und zwar aus zweierlei Hinsicht:

Einerseits ganz grundsätzlich sind die Kontrollmechanismen ja genau dazu da, dass sie greifen, wenn es mal nicht so läuft, wie man sich das wünscht. Und natürlich, auch eine externe unabhängige Kontrolle ist keine Garantie, dass die Kontrolle immer greift, aber wir schaffen zumindest das Setting, dass es eben auch in schwierigen Situationen funktionieren könnte, dadurch, dass sie eben unabhängig ist. Und wir haben natürlich das Problem, dass mit dem heutigen Setting institutionell eben genau nicht garantiert ist, dass wir, falls mal etwas nicht gut läuft, überhaupt davon erfahren.

Dann, dies mehr grundsätzlich, aber zusätzlich finde ich dieses Argument auch nicht stichhaltig, weil es durchaus Beispiele gibt, die man nennen könnte. Mein Lieblingsbeispiel ist das Bauhaus:

1. Erstens hätten wir als Parlament im jetzigen System vom problematischen Vorgehen nicht oder zumindest wahrscheinlich erst Jahre später erfahren, wenn nicht per Zufall ein Parlamentsmitglied durch das Engagement in einer NGO davon erfahren hätte, bezeichnenderweise übrigens, aufgrund eines Einsitzes in einem externen Kontrollgremium, bestehend aus Nachbar:innen des Bauhauses und NGO's etc.

2. Zweitens zeigt das Beispiel Bauhaus, dass wir aktuell als Parlamentsmitglieder das Problem haben, dass wir uns entscheiden müssen, ob wir eine spezifische Untersuchung anordnen wollen. Dann muss das aber in aller Öffentlichkeit passieren, als Parlamentsgeschäft mit entsprechendem Aufwand, als Auftrag an die GPK, die sowieso schon genug um die Ohren hat, oder wir müssen auf eine solche Untersuchung verzichten und potenziell wird nicht aufgearbeitet, ob etwas falsch gelaufen ist und wie das künftig vermieden werden könnte. Das darf in meinen Augen nicht sein.

Mit der unabhängigen Kontrolle würden wir die Möglichkeit schaffen, dass die Fiko oder die GPK eine entsprechende Untersuchung einleiten können und davon profitieren alle.

Reto Zbinden, SVP: Ich bin der zweite Unterzeichner dieser Motion und einige kritische Voten haben mich noch einmal nach vorne geholt. Ich habe schon bei der Einreichung dieser Motion und bei der Überweisung gesagt, die Unabhängigkeit einer Kontrollstelle müsste eigentlich selbstverständlich sein und ich verstehe immer noch nicht, weshalb man sich immer noch so gegen das wehrt. Ich habe das Gefühl, es liegen auch viele Missverständnisse vor.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben zwar sehr viel Arbeit in die vorliegende Umsetzung investiert und dafür danke ich auch herzlich - so sind wir zum Beispiel auch angehört worden - und trotzdem müssen wir jetzt diesen Rückweisungsantrag stellen. Die Vorlage setzt einfach schlicht nicht das um, was mit der Motion beabsichtigt und vom Parlament beschlossen worden ist. Es ging nie darum, den Gemeinderat von der Finanzkontrolle auszuschliessen oder irgendeine überdimensionierte Kontrollbehörde aufzubauen.

Ich habe jetzt vom Gemeinderat bei den Gesprächen, die wir geführt haben, viel gehört: Die Führung der Gemeinde und der Verwaltung sei seine Aufgabe. Ja, genau, das ist so, das ist richtig und dies wurde auch nie bestritten. Im Gegenteil: Für die Führungsaufgabe ist eine unabhängige Finanzkontrolle eine sehr wertvolle Unterstützung, sie ist überhaupt keine Konkurrenz zum Gemeinderat und nimmt ihm auch nicht die Verantwortung ab. Diese ist weiterhin beim Gemeinderat und das ist auch richtig so. Eine gute Finanzkontrolle weist frühzeitig auf Risiken und Missstände hin und auch auf solche, die unabsichtlich entstanden sind. Sie kontrolliert nicht nur, sie berät, sie hinterfragt Abläufe, sie erkennt Doppelspurigkeiten und zeigt Optimierungspotenzial bei Organisationen und Prozessen auf und damit kann sie eben gerade dem Gemeinderat helfen, seine Führungsverantwortung besser wahrzunehmen.

Es gibt verschiedenste Beispiele, die das zeigen, ich nehme jetzt eines hervor: Sonderprüfung beim Berufsbildungszentrum Biel. Dort waren die gesetzlichen Vorgaben alle eingehalten, trotzdem hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass die Organisation nicht zweckmässig ist, die Zuständigkeiten unklar verteilt waren und Doppelspurigkeiten wie auch ineffiziente Abläufe bestanden haben. Sie hat Vorschläge gemacht, wie man das verbessern kann und genau das sollte sie auch in Köniz machen. Wir haben das Beispiel der Musikschule, wo man sicher früher hingeschaut hätte, wenn man eine unabhängige Finanzkontrolle in Köniz gehabt hätte.

Die vorliegende Lösung schafft eine formell unabhängige Stelle, inhaltlich bleiben aber die Aufgaben und Kompetenzen sehr stark eingeschränkt. Eine eigentliche Prüfung kann die Finanzkontrolle nicht selbstständig machen. Auch der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission können keine Sonderprüfung übertragen und damit würde genau diese beratende und unterstützende Funktion verhindert, wovon der Gemeinderat profitieren könnte.

Auch bei der Akteneinsicht und vor allem auch bei der Berichterstattung ist einfach nicht das erfüllt worden, was wir in der Motion gefordert haben. Auch die besonders unbefriedigende Doppel- sogar Dreifachstruktur hätte man einfacher lösen können. Unser Ziel war nie, eine grössere Verwaltung aufzubauen. Wir wollen eine schlanke, wirksame und tatsächlich unabhängige Finanzkontrolle mit klaren Aufgabenabgrenzungen. Deshalb enthält unser Antrag auch eine Stellungnahme des AGR, es soll geklärt werden, welche Aufgaben in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht an die unabhängige Finanzkontrolle übertragen werden könnten. Gleichzeitig wollen wir auch, dass auf das vorgeschlagene Koordinationsgremium verzichtet wird, es schafft zusätzliche Sitzungen und würde eben genau diesen Mehraufwand bringen, welchen wir als nicht unbedingt notwendig erachten, das kann direkt zwischen den zuständigen Stellen erfolgen.

Mir ist wichtig festzuhalten, der Rückweisungsantrag ist kein Misstrauensvotum gegenüber den heutigen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, die einen sehr, sehr guten Job machen - das durfte ich in den letzten Jahren ebenfalls erleben. Es ist überhaupt nicht die Idee, dass dort irgendetwas nicht gut läuft - es ist einfach nicht das Gleiche, was wir hier gefordert haben. Und auch nicht gegenüber dem Gemeinderat. Es geht nicht um Personen, es geht um institutionelle Rahmenbedingungen. Eine unabhängige Finanzkontrolle unterstützt eine gute Führung, sie macht das Risiko sichtbar, schafft Transparenz und hilft eben, Strukturen und Prozesse zu verbessern.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und überhaupt nicht ein politischer Entscheid. Ihr merkt es, viele, die hier für diese Motion sprechen, sind politisch grundsätzlich überhaupt nicht gleicher Meinung. Wir sind aber überzeugt, dass wir hier in der Gemeinde Verbesserungspotenzial haben. Und dann noch ein Hinweis an den Gemeinderat: Auch der Erfüllungstermin ist sehr bewusst gewählt. Ich danke euch wirklich herzlich für die Unterstützung von einem eigentlich selbstverständlichen Anliegen und ich verstehe nicht so ganz, wie man das nicht unterstützen kann.

Franziska Adam, SP Frauen: Wir haben hier eine Motion für eine Reglementsänderung. Wir finden, das ist eigentlich unnötig. Wieso soll man etwas ändern, das gut funktioniert? Es ist jetzt einige Male gesagt worden, die Motion sei nicht ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, aber für mich kommt das genauso rüber. In der Motion wird das natürlich nicht so genannt, es wird eben gewünscht, dass die Finanzkontrolle nach einem Vorbild des Kantons Bern organisiert werden soll.

Aber wie alle wissen, sind wir nicht ein Kanton, sondern wir sind eine Gemeinde. Die jetzige Finanzkontrolle funktioniert gut und es gibt keinen Handlungsbedarf. Heisst es nicht immer von allen Fraktionen, dass Ressourcen eingespart werden müssen und der Verwaltungsaufwand klein bleiben soll? Warum soll man jetzt das Reglement anpassen, obwohl es nicht nötig ist?

Und es wurde auch einige Male bereits gesagt, der Rückweisungsantrag sei nicht ein Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat, aber für mich kommt es genauso rüber und darum sind wir als SP dagegen.

Und vielleicht noch zu diesen Beispielen Bauhaus und das, was du gebracht hast, Reto, das Berufsbildungszentrum Biel: Für das ist doch eine GPK da, welche genau diese Geschäfte anschaut, wenn es nicht funktioniert. Ich verstehe jetzt nicht, wieso eine unabhängige Finanzkontrolle das machen sollte.

Roland Akeret, GLP: Ich habe nur ganz kurz zwei Punkte: Franziska, wie kann eine GPK aktiv werden, wenn sie gar nichts davon erfährt? Das ist einmal der wichtigste Punkt. Dann noch wegen diesen drei Organen, die dann offenbar kontrollieren. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Grosse Rat einstimmig eine Motion von Claude Grandchamp überwiesen hat, wonach das externe Kontrollorgan abgeschafft werden kann, wenn man eine solche externe, unabhängige Finanzkontrolle hat, die die gleichen Kapazitäten hat. Dort ist also Potenzial, dass man ab 2029 - das kommt jetzt in die Vernehmlassung und sollte in etwa Ende nächsten Jahres in Kraft treten - auf das Kontrollorgan verzichten könnte, das man jetzt hat und das dann in dieser externen Finanzkontrolle übergeben kann. Dies einfach als Möglichkeit.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Gibt es noch weitere Stimmen aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat das Wort?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich habe selten in einer Debatte so viele Missverständnisse - wenn man es nett ausdrücken will - gehört, und mir erscheint wirklich, dass ich noch einmal das System erklären muss, das wir heute haben und worum es eigentlich geht. Denn es geht um etwas Wichtiges und wir dürfen nicht einfach irgendetwas Einführen, wovon wir irgendwo gehört haben, welches es woanders gibt und nicht verstehen, was wir eigentlich machen.

Deshalb möchte ich noch einmal schnell erklären, was unser heutiges System ist:

Das Parlament hat die Oberaufsicht über die Verwaltung und ihm stehen heute folgende Instrumente zur Verfügung:

Einerseits hat die GPK die Oberaufsicht. Sie kann diese ausüben, indem sie durchaus auch externe Aufträge gibt. Man kann durchaus auch eine PUK bilden, es muss also nicht immer alles im Rahmen dieser GPK sein. Und sobald sie etwas mitbekommt und etwas untersuchen will, kann sie sich einen Auftrag holen. Das ist der eine Teil, und der andere Teil, und das ist vielleicht wirklich wichtig zu verstehen, weil ich meine, wir sprechen hier wirklich über etwas Wichtiges: Das ist die Aufsicht über die Finanzen und dafür ist eine externe Finanzkontrolle da. Und ich finde es wirklich sehr beunruhigend, dass es hier in diesem Parlament Mitglieder gibt, die meinen, wir haben keine externe Finanzaufsicht und wir kontrollieren uns selber und welche dann gleichzeitig über dieses Geschäft abstimmen wollen. Denn das wäre ja wirklich gesetzeswidrig, wenn das so wäre. Das ist selbstverständlich nicht so, das ist genau wie in der Privatwirtschaft nicht möglich und genau wie auch beim Kanton werden wir überprüft und diese Überprüfung macht die ROD, das war auch schon die BDO, das ist das externe Revisionsorgan. Und das ist das, was die Gemeinden haben müssen, das ist, was man den Gemeinden vorschreibt.

Uns wird jährlich unsere Rechnung überprüft und durchleuchtet. Da werden Prüfungen vorgenommen in all diesen Bereichen, die wir haben und dann wird ein Revisionsbericht geschrieben und dort steht halt meistens nicht so viel drin, weil das meistens auch sehr gut herauskommt. Und dies wird mit dem Fiko-Präsidium und dem Vizepräsidium besprochen, welche alle Fragen stellen können. Und dann wird es auch noch in der Fiko besprochen. Also, wenn man das noch nicht mitbekommen hat, dass das jährlich besprochen wird, dann hat man dort eine gewisse Lücke.

Jetzt ist es so, dass die interne Finanzkontrolle diesen Namen hat - dies wird ja übrigens im Rückweisungsantrag auch akzeptiert, dass das wohl nicht eine Finanzkontrolle ist und dass das der Ursprung dieses ganzen Chaos ist. Die interne Finanzkontrolle ist eine Controllingstelle, eine Stelle, die gewisse Aufgaben übernimmt, damit der Gemeinderat seine Aufsichtsrolle wahrnehmen kann. Und das braucht es und das haben auch die anderen Gemeinden, das hat auch der Kanton, das hat auch die Stadt Bern. Es ist klar, dass man das braucht und das ist sicher auch unbestritten, da geht es um die Rollen, die der Gemeinderat wahrnehmen muss. Und diese wird es auch zukünftig geben und man kann das eine oder andere in eine externe Finanzkontrolle verschieben, das haben wir euch aufgezeigt. Aber das ist nach Gewaltentrennung der Bereich, den wir verantworten müssen und dafür haben wir auch ein Aufsichtsinstrument, das ist unseres. Und das ist nicht eine sehr spezielle Situation, das ist die Situation, die alle Berner Gemeinden haben, ausser die Stadt Bern.

Ich sage euch schnell, wie es in Biel ist: Biel hat fast genau das gleiche Modell wie wir dies heute haben. Sie haben etwa 55'000 Einwohnerinnen und Einwohner, sie haben eine interne Finanzkontrolle, welche die Hauptaufgaben der internen Revision hat und zusätzlich eine externe Revisionsstelle. Die interne Finanzkontrolle ist dem Gemeinderat unterstellt und administrativ ist sie der Finanzdirektion angegliedert.

Thun hat keine interne Finanzkontrolle, weil sie aufgrund einer schwierigen Personalsituation diese aufgelöst haben – ich nehme an, da macht die Finanzabteilung solche Aufträge des Gemeinderates - aber sie haben selbstverständlich eine externe Revisionsstelle. Und Thun ist so gross wie wir.

Die Stadt Bern und der Kanton Bern, die haben jeweils eine grosse unabhängige Finanzkontrolle – das ist noch wichtig – mit unterschiedlichen fachlichen Richtungen. Denn das, was ihr erwartet, kann nicht eine Person. Dafür muss man verschiedene Fachbereiche beherrschen und die Diversifizierung und die ständigen Ressourcen zu halten, macht nur Sinn, wenn ihr eine gewisse Grösse habt und anscheinend ist diese auch bei Biel und Thun aus ihrer Sicht nicht erreicht. Bern ist dreimal so gross wie wir und diese haben das jetzt eingeführt.

Ihr seht also, wir sind nicht in absehbarer Zeit so gross wie Bern, also einfach, dass ihr das mal versteht, um was es eigentlich geht. Es geht darum, ob wir gross genug sind, um so ein Modell wie die Stadt Bern oder der Kanton zu machen. Das sind gute Modelle, die passen zu ihnen und die machen wichtige Aufgaben und die braucht es, das ist gar nicht bestritten. Und ich sehe das auch nicht als Misstrauen gegen den Gemeinderat, ich habe einfach das Gefühl, dass man die Dimensionen aus den Augen verloren hat und an einzelnen Punkten, bei welchen man irgendwie das Gefühl hat, es hätte ein bisschen anders laufen müssen, jetzt eine Systemfrage stellt, die total quer in der Landschaft steht Und es tut mir leid, dass dieses Misstrauen gegenüber unseren Strukturen herrscht, weil sie von extern immer sehr gute Zeugnisse bekommen. Also das, was ich gehört habe, wie gewisse Leute denken, wie wir aufgestellt sind, das gibt mir schon ein bisschen zu denken, weil, es sieht so aus, als hätten wir wirklich einen grösseren Bedarf und grössere Schwierigkeiten. Die Realität ist und die Frage, die ihr euch stellen müsst ist, haben wir die Grösse und die Komplexität in den Aufgaben, dass es sich lohnt, dauerhaft die Ressourcen zu finanzieren. Das ist die Frage und nicht ob wir eine externe Finanzkontrolle wollen oder nicht. Natürlich haben wir eine, das wäre fahrlässig, wenn wir diese nicht hätten.

Ich finde es ein bisschen speziell, weil wir gerade zuvor die Debatte zur Schuldenbremse und zu den Ausgaben hatten, dass man jetzt hier gerade wirklich hinterher mit dieser Frage kommt. Klar, ich bin auch jemand, der findet, es brauche genügend Ressourcen, um eine Aufgabe zu erfüllen und wir haben diese nicht immer. Aber dass man ausgerechnet bei einem System, das gut läuft, bei welchem wir von aussen gute Zeugnisse bekommen, sehr, sehr viele Ressourcen einsetzen will und bei anderen Orten wir unglaublich knapp sind - also zum Beispiel dort, wo es um Tagesschulen geht oder wenn es um Abfallentsorgung geht oder wenn es um Strassenunterhalt geht – überall schauen wir wirklich auf die Ressourcen, beim Sozialdienst, überall und hier ist es eine Vervielfachung der Ressourcen und das dünkt mich einfach, wenn ich an die vorherige Debatte denke, sehr speziell, dass das wirklich das Anliegen von gewissen Leuten ist und ich verstehe es nicht ganz.

Der Rückweisungsantrag dünkt mich noch spezieller, weil, es wird gesagt, wir halten uns nicht an den Motionsauftrag. Der Motionsauftrag will, dass man die interne Finanzkontrolle zur externen macht und wir erklären euch, wieso das gar nicht geht, denn das ist wirklich ein Missverständnis. Das sind gar nicht die Aufgaben, die ihr sucht, das ist etwas ganz anderes, ihr wollt die externe Revision ausbauen und

das probieren wir euch zu erklären und es tut mir auch leid, dass das auch nach dem dritten Mal, wo wir hier sind, irgendwie nicht durchdringt. Also haben wir es wohl noch nicht gut genug erklärt, das nehme ich mit. Aber jetzt erweitert man in diesem Rückweisungsauftrag den Motionsauftrag - in mehreren Punkten ist er jetzt mehr als er ursprünglich war - und auch das dünkt mich eigentlich sehr speziell.

- Punkt 1: Es gibt weitergehende Aufgabengebiete, die in der Motion so noch nicht da waren.
- Punkt 2: Es gibt neue Kompetenzen, die so nicht im Motionstext standen.
- Punkt 3: Es sollen jetzt auch noch die GPK und der Gemeinderat irgendwie Aufträge erteilen können. Wir haben heute das System, dass wir alle Aufträge erteilen können. Es ist einfach nicht wahr, dass es das nicht gibt, aber wir brauchen spezifisches Fachwissen je nach Auftrag und wir holen uns das immer im Mandatsverhältnis, wie wir es auch überall sonst machen, weil wir zu klein sind, um dauerhaft diese Ressourcen zu halten. Manchmal brauchst du jemanden, der Rechnungsrevisionen kann, aber manchmal brauchst du vielleicht ein Notariatswissen und manchmal brauchst du vielleicht etwas mit Stiftungsrechten. Das haben wir euch gerade heute erzählt. Das sind nicht die gleichen Leute und wir haben gar nicht die finanziellen Mittel, um all diese Fachpersonen bei uns zu behalten. Und das ist auch nicht nötig. Und jede Kommission kann heute diese Mandate herausgeben und auch der Gemeinderat kann das und das ist schlank und effizient. Und ich bitte euch wirklich noch einmal zu überlegen, ob ihr dieses System über den Kopf werfen wollt, obwohl es die anderen Gemeinden auch so machen. Das dünkt mich sehr speziell.
- Es steht noch, dass man eine Stellungnahme des AGR einholen soll, da werden, so glaube ich, auch Sachen vermischt: Das AGR muss Gemeindeordnungsthemen vorprüfen, es prüft die Gesetze von Gemeinden nicht vor. Wir können fragen, ob sie das überhaupt machen, aber es ist eigentlich etwas Ungewöhnliches. Ich weiss nicht, ob sie Stellung nehmen wollen, wir würden, wenn das überwiesen wird, selbstverständlich vorsprechen und schauen, ob sie dort etwas machen wollen, aber das kennen wir so nicht.

Also, ihr seht, wir sind irgendwie ein bisschen verwirrt und auch irritiert, weil wir das Gefühl haben, es gibt heute, zugegeben, einen schlanken Mechanismus - bei welchem wir das Gefühl haben, er passt auch zum Rest der Verwaltung, die wir haben – mit dem man die verschiedenen Aufgaben oder Aufträge erteilen kann. Und ja, auch eine Finanzkontrolle müsste ja die Aufträge und die Missstände kennen, damit sie eine Untersuchung einleiten kann. Das ist heute so, das wird auch dann so sein - es wird nicht einfach alles wie durch Zauberhand hervorkommen, sondern man wird Untersuchungen anstreben und ich finde es sehr speziell, wenn man denkt, dass wir uns unter dem heutigen System nicht genügend überprüfen lassen. Denn das ist wirklich etwas, worüber ich finde, man kann unterschiedlicher Meinung sein, was die externen Ressourcen angeht, aber man sollte nicht so über die eigene Gemeinde reden. Das geht mir fast ein bisschen an die Nieren, wie ihr merkt.

Ja, für uns geht es eigentlich am Schluss um die Frage, ob ihr wirklich die Finanzkontrolle weiter ausbauen wollt und ob das zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist. Bitte die Rückweisung ablehnen und wir empfehlen euch auch den Antrag abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Besten Dank, Tanja Bauer. Somit schliesse ich die allgemeine Diskussion und an dieser Stelle werden wir nun über den Rückweisungsantrag der EVP, GLP, Mitte- und der SVP-Fraktion als Ganzes abstimmen. Der Wortlaut des Antrags mit den Aufträgen findet ihr auf der Tischvorlage.

Gibt es Einwände gegen das Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Rückweisungsantrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion und der SVP-Fraktion

Das Parlament stimmt folgendem Rückweisungsantrag zu:

Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen. Der Entwurf des Reglements über die Finanzkontrolle ist entsprechend den Rückweisungsinhalten anzupassen. Der Gemeinderat legt dem Parlament die überarbeitete Vorlage spätestens im Mai 2027 vor:

1. Die externe Finanzkontrolle prüft nicht nur Finanzfragen im engeren Sinne, sondern auch Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Haushaltsvollzugs (im Rahmen der Finanzaufsicht) bzw. sogar der Gemeinderats- und Verwaltungstätigkeit im Allgemeinen (im Rahmen von Sonderprüfungen).

2. Die externe Finanzkontrolle erhält im Rahmen der Finanzaufsicht die Kompetenz, selbständig Prüfungen zu initiieren.
3. Neben der Finanzkommission können auch der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission die externe Finanzkontrolle mit Prüfungen beauftragen. Diese Prüfungen heissen Sonderprüfungen. Die externe Finanzkontrolle kann Sonderprüfungen ablehnen, wenn diese die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten gefährden würden (z. B. mangels zeitlicher Kapazität).
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Stellungnahme des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vor, welche folgende Frage beantwortet: Welche der heutigen Aufgaben der internen Finanzkontrolle können in Einklang mit dem übergeordneten Recht an die externe Finanzkontrolle übertragen werden und welche Bedingungen müssen für die Übertragung erfüllt sein? Die Aufgaben gemäss Antwort des AGR sind an die externe Finanzkontrolle zu übertragen. Der Gemeinderat kann dem Parlament mit dem überarbeiteten Reglementsentwurf Ausnahmen beantragen. Diese sind zu begründen.
5. Die externe Finanzkontrolle erhält ein umfassendes Akteneinsichtsrecht. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten. Die externe Finanzkontrolle kann die Akteneinsicht auf dem Rechtsweg einfordern.
6. Die externe Finanzkontrolle kann der geprüften Stelle Massnahmen vorschlagen und deren Umsetzung prüfen.
7. Die externe Finanzkontrolle informiert die Finanzkommission und den Gemeinderat über alle wesentlichen Prüfungsergebnisse. In besonderen Fällen, die von grundsätzlicher Bedeutung und erheblichem öffentlichem Interesse sind, kann die Leitung der externen Finanzkontrolle nach Anhörung des Gemeinderats und der Finanzkommission die Öffentlichkeit informieren. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten.
8. Auf das Koordinationsgremium wird verzichtet.
9. Die Leitung der externen Finanzkontrolle erhält gegenüber ihren Mitarbeitenden die personalrechtlichen Kompetenzen einer Direktionsvorsteherin oder eines Direktionsvorstehers. Eine weitergehende Gleichstellung (z. B. in Bezug auf den Lohn) ist damit nicht verbunden.
10. Der Gemeinderat legt dem Parlament eine Stellungnahme des AGR vor, welche folgende Frage beantwortet: Ist die Leitung der externen Finanzkontrolle gemäss dem überarbeiteten Reglementsentwurf zwingend als Organ der Gemeinde Köniz anzusehen? Wenn das AGR diese Frage verneint, ist nur Art. 8 Abs. 2 aus dem Reglementsentwurf zu streichen. Wenn das AGR die Frage bejaht, legt der Gemeinderat dem Parlament zusätzlich zusammen mit dem überarbeiteten Reglementsentwurf eine Vorlage für eine Teilrevision der Gemeindeordnung vor, welche für die Leitung der externen Finanzkontrolle eine Ausnahme für die Amtszeitbeschränkung vorsieht.
11. Übergangsbestimmung: Vier Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der externen Finanzkontrolle erstattet die Finanzkommission dem Parlament Bericht darüber, wie sich die Bestimmungen des Reglements über die externe Finanzkontrolle in der Praxis bewähren. Sie hört dazu die Leitung der externen Finanzkontrolle an.
12. Die «externe Finanzkontrolle» wird zu «Finanzkontrolle» umbenannt. Für die «interne Finanzkontrolle» wird eine andere Bezeichnung gewählt, welche das Wort «Finanzkontrolle» nicht enthält.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Rückweisung / 19 gegen Rückweisung)

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Nachdem der Rückweisungsantrag angenommen worden ist, wird somit die Detailberatung obsolet. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament die überarbeitete Vorlage spätestens im März 2027 vorzulegen.

PAR 2026/64

V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 26. August 2024 die Ziffern 1-3 sowie 5-6 der Motion V2403 (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) „Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle“ erheblich erklärt. Ziffer 4 der Motion wurde vom Parlament abgelehnt.

Der Gemeinderat ist dem Parlamentsauftrag der Motion V2403 nachgekommen und legt dem Parlament an der Sitzung vom 17. August 2026 den Entwurf eines "Reglements über die externe Finanzkontrolle" vor. Die Finanzkommission wurde zum Entwurf der Vorlage konsultiert (Sitzung vom 1. Juni 2026, siehe hierzu die Ausführungen im Parlamentsantrag zum Entwurf des neuen Reglements mit Beilagen Stellungnahme der Finanzkommission und Antwort des Gemeinderats).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung und Beschluss des Parlaments

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Die Frage an den Gemeinderat steht im Raum, ob er die Abschreibung zurückziehen möchte oder nicht? Der Gemeinderat hat den Antrag auf Abschreibung zurückgezogen.

Beschluss

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Abschreibung der Motion zurückgezogen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Damit würde ich gerne Traktanden 8 und 9, die wir für heute noch eingeplant hatten, Selin Lopez für die nächste Sitzung übertragen. Denn ich finde, diese verdienen, vor allem wenn es um das Leitbild geht, frischen Wind und viel Aufmerksamkeit. Und wenn es euch ein bisschen so geht wie mir, dann ist jetzt einfach die Energie nach diesen beiden grossen Geschäften weg.

PAR 2026/65

Verschiedenes

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Dann bleiben mir noch einige Sachen unter dem Traktandum Verschiedenes. Bevor ich die heute neu eingereichten Vorstösse bekanntgebe, informiere ich euch, dass die Beantwortungen der folgenden Anfragen am 7. August 2026 zugestellt und auf der Webseite publiziert worden sind:

- V2621 Anfrage der SP-Fraktion: «Kleingärten-Wabern»
- V2624 Anfrage EVP-GLP-Mitte-Fraktion: «Wettbewerbsverzerrung durch staatlich initiierte finanzierte Werbung»
- V2625 Anfrage der Grünen/Jungen Grünen: «Öffentliches Monitoring über die briefliche Wahl- und Stimmbeteiligung»
- V2626 Anfrage der Grünen/Jungen Grünen: «Kommunale Plakatstände auch bei kantonalen und eidgenössischen Listenwahlen»

Weiter möchte ich euch informieren, dass das Parlamentsbüro zwei Anträge auf eine Fristverlängerung für die Beantwortung der folgenden beiden Interpellationen bis zum 16. September 2026 genehmigt hat:

- V2619 Interpellation der SP-Fraktion: «Handlungsspielraum gegen Leerkündigungen»
- V2622 Interpellation SP-Fraktion: «Auswirkungen der IT-Panne beim Bund auf arbeitslose Personen und die Sozialhilfe der Gemeinde»

Dann gebe ich die neu eingereichten Vorstösse bekannt.

- V2627 Anfrage der Grünen/Jungen Grünen: «Kahlschlag, Wabern / Giessenweg – mit oder ohne Folgen?»
- V2628 Anfrage der SVP-Fraktion: «Kosten und Aufwand für das neue Leitbild und den neuen Auftritt der Gemeinde Köniz»
- V2629 Interpellation der SVP-Fraktion: «Publibike – ausländische Eigentümer, öffentliche Gelder und ungenügende Leistungen»
- V2630 Anfrage der SP-Fraktion: «Beherbergungsabgabe»
- V2631 Motion der SP-Fraktion: «Bezahlbaren Zugang zur Badeanlage Weiermatt»
- V2632 Motion Grüne/Junge Grüne: «Zeitgemässe Öffnungszeiten für Niederflursammelstellen».

Diskussion

Parlamentspräsidentin Christine Müller, Grüne: Das Wort hat der Gemeinderat. Dieses wird nicht gewünscht. Wird das Wort aus dem Parlament gewünscht? Auch das ist nicht der Fall.

Die nächste Parlamentssitzung findet unter der Leitung der Vizepräsidentin, Selin Lopez, am 24. August statt.

Ich möchte euch allen Danke sagen für eure Aufmerksamkeit, für das aktive Zuhören und für das Mithelfen. Es war eine komplexe Sitzung, ich danke insbesondere der Fachstelle Parlament auf meiner Seite, Chantal Fuchs, aber auch hinter mir - jetzt ist nur noch der Gemeindeschreiber da, da wäre auch noch die Fachstelle Recht gewesen – und euch allen im Parlament, wie auch der Gemeindepräsidentin – sie hat noch eine Intervention gemacht. Das hat mir gezeigt, wir sind nicht alleine hier vorne und zusammen schaffen wir das.

In diesem Sinn wünsche ich euch einen schönen Abend, gute Nacht, kommt gut nach Hause und bis zur nächsten Sitzung.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament